

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 36 (1937)

**Artikel:** Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel :  
Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

**Autor:** Schweizer, Eduard

**Kapitel:** B: Die Schwächung der Zentralgewalt durch die radikale Partei

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114930>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## B. Die Schwächung der Zentralgewalt durch die radikale Partei.

### I. Das verzögerte Einschreiten der Tagsatzung<sup>88)</sup>.

Den Gesandten der Tagsatzung lagen in der Sitzung vom 26. August der dritte und vierte Bericht der Repräsentanten vor, welche die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen in Liestal schilderten und von der unter Mißbrauch ihrer Namen erfolgten Einberufung einer Landsgemeinde auf den 25. August Kenntnis gaben. Diese unerfreulichen Mitteilungen übten einen starken Eindruck auf die Tagsatzung aus<sup>89)</sup>, so daß sie sich wenigstens grundsätzlich an jenem Tage dem Ernst der Situation nicht verschlossen hat. Sie betonte vielmehr die Notwendigkeit einer kraftvollen Aktion, die nicht zu vermeiden sei, „wenn man nicht wolle, daß die Anarchie sich organisiere und eine Fortsetzung unseliger Bürgerzwiste entstehe oder als größtes Übel bei Parteikämpfen eine Einmischung des Auslandes“. So ließ es denn auch die Tagsatzung an jenem Tage zunächst nicht an Energie fehlen; sie schoß sogar über ihr Ziel insofern weit hinaus, als sie das Aufgebot einer ganzen Division verfügte. Man traut seinen Augen nicht beim Lesen dieses Beschlusses, wonach über 4000 Mann in Bewegung gesetzt werden sollten, um ein paar Dutzend Führer einer an jenem Tage vor dem Zusammenbruch stehenden Partei in Schach zu halten. Aber der zum Kommandanten ausersehene Oberst Ziegler<sup>90)</sup> wollte es noch besser machen. Wenige Tage später stellte er der Bundesversammlung vor, daß diese Militärmacht nicht genüge; es sei höchst wichtig, eine so große Truppenmasse aufzubieten, daß jeder Gedanke an einen Widerstand unmöglich sei; er forderte daher 6000 Mann.

<sup>88)</sup> Eidgenössische Abschiede S. 126—138. Trennung U 1 und U 2. A 13 und 14. Heusler Bd. I, S. 110 ff.

<sup>89)</sup> La Roche schrieb am 26.: „Allgemein war man indigniert über die Frechheit der Insurgenten und ihrer schlechten Zuzüger und fühlte, daß Exekution gegen sie eintreten müsse.“ Nach dem Schlusse der Sitzung drückte er sich viel schärfer aus mit den Worten: „Es herrscht denn doch viele Indignation gegen die höllische Parthey und Verachtung gegen die elenden Werkzeuge derselben in unserm Canton.“ Trennung U 1.

<sup>90)</sup> Er wird meistens als General betitelt, da er sich diesen Rang in holländischen Diensten erworben hatte.

Diese Mentalität kam indessen der Tagsatzung doch übertrieben vor; (nach dem gleichen Grundsatz hätte man gerade so gut zwei Armeekorps verwenden können!) die Tagsatzung entschied, daß eine Division in der Stärke von 4478 Mann genüge.

Wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießt, kommt selten ein praktisch befriedigendes Ergebnis heraus. Die gigantische Militärmacht, mit welcher man den Insurgenten im Kanton Basel drohte, schüchterte nicht diese, sondern die Tagsatzung selbst ein. Sie bekam Furcht vor ihrer eigenen Courage.

Sehr überraschend ist die Feststellung, daß sich an jenem Tage die Zaudernden zu einem wesentlichen Teile aus denjenigen Gesandten zusammensetzten, welche mit der Stadt Basel sympathisierten; ja La Roche selbst befand sich unter ihnen<sup>91)</sup>. Die Ursache war das Mißtrauen gegenüber den Truppen. Beim Aufgebot einer ganzen Division mußte man notwendigerweise auch Mannschaft aus den regenerierten Kantonen beziehen. Wenn man nun den früheren Aufrufen und Prophezeiungen der radikalen Zeitungen Glauben schenken wollte, so stand ein Fraternisieren derjenigen Wehrmänner, die in ihrem Kantone die Verfassung erkämpft hatten, mit den Insurgenten zu befürchten. Eine Erklärung der Aufständischen „an das gesamte Volk der freien Eidgenossenschaft“<sup>92)</sup> hoffte bestimmt auf einen solchen Ausgang. Sie kannte schon die hundert Jahre später vom Indier Gandhi benützte aggressive Waffe des „wehrlosen Leidens“. Damals bestand sie in dem Gelöbnis, den eidgenössischen Truppen die Leiber zum Niederschießen darzubieten. Recht melodramatisch lautete das Gelübde: „Und wenn ein menschliches Erbarmen sie ergreift, und sie, von Schauer ergriffen, die Waffen senken: dann mögen sie, die Väter des Vaterlandes, andere Scharen aufbieten, bis sich Vollstrecker des furchtbaren Beschlusses finden; ruhig werden wir unter ihren Streichen fallen, und noch mit brechendem Auge unser Vaterland segnen. Einst aber wird die Geschichte sagen: In den Tälern von Liestal und Sissach und an den Ufern der Birs wohnte ein unglückliches, aber standhaftes Völklein...“

Bei der leichten Entzündbarkeit des politisch aufgeregten Landvolkes war ein Erfolg der auf die Gefühle des Mitleids

<sup>91)</sup> Die verworrene politische Situation vom 26. August wird dadurch illustriert, daß damals gerade radikale Gesandte, wie diejenigen von Thurgau und Freiburg, den Einmarsch der Truppen in den Kanton Basel forderten, allerdings mit politischen Hintergedanken; betr. Thurgau vgl. die Instruktion vom 20. (s. u. S. 259) und betr. die heftigen Vorwürfe des Freiburger Gesandten Schaller gegen Basel u. S. 312.

<sup>92)</sup> Von Heusler Bd. I, S. 107 und 108 zum Teil abgedruckt.

und der Solidarität berechneten Taktik nicht ausgeschlossen, so daß manche Gesandte an der Möglichkeit einer Unterwerfung der Insurgenten zweifelten. Dabei spielte natürlich der Umstand eine große Rolle, daß man sich immer ihre Menge als viel zu groß und ihren Fanatismus als viel zu heftig vorstellte. In diesem Sinne äußerte sich am 26. August der Genfer Gesandte; wenige Tage später, am 7. September, drückte der zürcherische Staatsrat Ferdinand Meyer ebenfalls die Sorge aus, daß man sich auf das Volk, welches sich in gespannter Stimmung befinde, nicht verlassen könnte; die Truppe bestände aus politisch tätigen Männern, die man nicht zu Zwecken gebrauchen dürfe, welche einen Gegensatz zu ihrer eigenen Auffassung bildeten<sup>93)</sup>. Die Repräsentanten hatten sogar die Basler Regierung gewarnt, daß in der Anwendung von eidgenössischen Truppen eine Gefahr liege. Dies und die eigenen Befürchtungen<sup>94)</sup> machten die Basler Behörde ängstlich; auch in dieser Beziehung zeigte sich der Nachteil des unsinnig übertriebenen Truppenaufgebotes<sup>95)</sup>. Gegen den Einmarsch eines Bataillons hätten sich vernünftigerweise keine Bedenken ergeben, umso weniger, als man die beschränkte Zahl der Soldaten einem zuverlässigen Landesteil hätte entnehmen können. Mit der Überschwemmung des Kantons durch eine ganze Division war dagegen die Regierungsgewalt vollständig ausgeschaltet und Basel der Gnade und Ungnade der Tagsatzung oder bei einer Insubordination der Truppen geradezu der Aufstandspartei ausgeliefert. Diese die Entschließungsfähigkeit der Regierung lähmende Angstvorstellung, die sich durch die tatsächliche Entwicklung in Beziehung auf die Truppen als unbegründet, hinsichtlich der Tagsatzung aber schon im folgenden Jahre als nur zu begründet herausstellte, war die Ursache, daß der Basler Gesandte am 26. August keine Instruktionen besaß. Er befand sich in einer richtigen Zwickmühle. Zunächst mußte

<sup>93)</sup> Auch der Waadtländer Gesandte teilte die Bedenken vor einer „Demokratisierung“ der Truppen. Gespräch mit La Roche vom 4. September. Trennung U 1.

<sup>94)</sup> Vgl. den Bericht des Statthalters Gysendörfer vom 29. August. Trennung A 14.

<sup>95)</sup> La Roche war ein Gegner desselben. Schon am 26. August schrieb er ärgerlich: „daß das Militär seine Precautionen nimmt und nie genug Leute sieht“; am 4. September versuchte er vergeblich, den General zu überzeugen, daß eine derartige Truppenmasse ganz zwecklos sei, da man einen ernsthaften Widerstand gar nicht zu erwarten habe. Man solle auch nicht derartige Precautionen treffen, wie wenn die Truppen gegen ein feindliches Korps marschieren müßten. Aber Ziegler, den La Roche als „sehr verschlossen von Natur“ schilderte, wollte sich durch einen Laien nicht belehren lassen. Trennung U 1.

er zur Wahrung der Rechtsstellung seines Standes den Antrag vorbringen, daß die Truppen den Kanton ohne die Genehmigung der Regierung laut Artikel 4 des Bundesvertrages<sup>96)</sup> nicht betreten dürften. Damit gab er sich aber eine Blöße, die sofort einige Radikale ausnützten mit der Feststellung, daß demnach kein Militäraufgebot möglich sei. Eine solche Folgerung durfte La Roche wiederum nicht zugeben, da er, wie auch seine Regierung, nach dem Scheitern des Ausmarsches vom 21. August nicht mehr auf eine Unterdrückung des Aufstandes ohne eidgenössische Hilfe hoffte<sup>97)</sup>. „Ich sah die Schlinge und die Gefahr“, schrieb La Roche in seinem Berichte, in welchem er um schleunige Übersendung der Instruktion bat. Den Ausweg fand er in der Sitzung vom 26. darin, daß er der Aufstellung der Truppen zustimmte in der Erwägung, daß seine Regierung bis zum Erlaß des Marschbefehles, mit welchem die Mehrheit der Tagsatzung noch zuwarten wollte, ihre Entschließung fassen werde<sup>98)</sup>. Um ein imponierendes Mehr zu erhalten (im ganzen wurden 19 Stimmen gewonnen), trat La Roche dem Beschluß bei, der nur eine einstweilige Pikettstellung der Division anordnete und die „wirkliche Dienstaktivität“ noch verschob<sup>99)</sup>.

Die nächsten Tage verliefen untätig; man wartete die Ankunft der beiden Repräsentanten Heer und Sidler ab; sie erschienen am 30. August kurz vor der Sitzung und erstatteten

---

<sup>96)</sup> § 4 Absatz 1 lautete: „Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hilfe mahnen, doch soll sofort der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weiteren Maßregeln treffen.“

<sup>97)</sup> Aus diesem Grunde nützte ihm der kluge Rat des Waadtländer Gesandten nichts, der meinte, daß seine Regierung sich bei Unruhen nicht auf eine eidgenössische Vermittlung und Einmischung einlasse, sondern die Ordnung durch eigene Kraft herstellen würde. Trennung U 1, 4. November.

<sup>98)</sup> Eine außerordentliche Regierungskommission, die am 24. August aus dem Bürgermeister Frey, den Ratsherren Vischer, Minder und Schwob und dem Staatsschreiber Braun bestellt worden war, entschied sich am 28. dahin, daß der militärischen Besetzung des Kantons zugestimmt werden sollte unter der Bedingung, daß die Truppen weder in die Stadt noch in die treuen Gemeinden verlegt werden dürften.

<sup>99)</sup> Vgl. das Urteil von Tillier (Zitat in Anm. 71) I, S. 116: „In der Bundesversammlung fühlte man zwar die Gefahr der einbrechenden Anarchie, aber der Geist der Zögerung und Besorgnis vor den Einsprüchen der Schreier führte am 26. August zu der Halbmaßregel, eine Truppenabteilung in Bereitschaft zu setzen, welche... allein erst durch einen neuen Beschluß in Thätigkeit gesetzt werden konnte.“

in Ergänzung ihres 7. Berichtes der Tagsatzung ein genaues objektives Referat über die Ergebnisse ihrer Inspektionsreise in der Landschaft. Namentlich stellten sie die korrekte Abstimmung der Verfassung fest mit ihrer einwandfreien Annahme ohne die Anwendung irgend eines Druckes durch die Behörde. Bei der Durchreise in Liestal hatten die Repräsentanten die Zusammenkunft der Zunftdelegierten wahrgenommen; sie versicherten aber der Tagsatzung ausdrücklich, daß diese Konferenz keineswegs im Widerspruche mit ihrer Darstellung über die zur Unterwerfung geneigte Stimmung der Gemeinden stehe; die zusammengetretenen sogenannten Abgeordneten besäßen keine Vollmachten ihrer Landbezirke. In Übereinstimmung mit ihren in Basel zurückgebliebenen Kollegen<sup>100)</sup> forderten Heer und Sidler die Herstellung der gesetzlichen Ordnung unter Anerkennung der Tatsache, daß zur Erreichung dieses Ziels eine Kraftanstrengung notwendig sei. Bei der Schlußfolgerung ihres guten, mannhaften Referates vollzogen jedoch die Repräsentanten plötzlich eine ganz unvermutete Schwenkung mit dem Satze: „finden aber wegen der Stimmung des Schweizervolkes bedenklich, sie (die Kraft) anzuwenden und möchten den gütlichen Mitteln den Vorzug geben“<sup>101)</sup>. In diesem Sinne stellten die Repräsentanten die folgenden Anträge:

1. Feststellung, daß der erste Teil ihres Auftrags, die Einstellung aller Feindseligkeiten zu bewirken, vollzogen und daß daher die Verwendung von Truppen noch nicht nötig sei.
2. und 3. Auflösung jeder ungesetzlichen Behörde auf der Landschaft mit spezieller Nennung des Komitees in Liestal.
4. Erneuerung des Auftrages an die Repräsentanten, im Sinne der Beruhigung und der Versöhnung im Kanton Basel zu wirken.
5. Auftrag an die Repräsentanten, nach Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Zustände auf den Erlaß einer allgemeinen Amnestie zu dringen.

Die Mentalität, welche diesen Anträgen zugrunde lag, war höchst merkwürdig, nachdem die Repräsentanten selbst in ihren schriftlichen Berichten immer wiederholt hatten, daß alle Vorstellungen an den Führern der Insurgentenpartei abgeprallt seien, und daß man auch für die Zukunft keinen bessern Erfolg

<sup>100)</sup> Nach Heusler S. 118 war von Muralt infolge des zürcherischen Großratsbeschlusses vom 27. August (s. u.) „vollends gebrochen“ und hielt sich deshalb von der Tagsatzung fern. Damit überließ er die wichtige persönliche Beeinflussung der obersten Bundesbehörde dem radikalen Sidler.

<sup>101)</sup> Nach dem Berichte von La Roche. Trennung U 1.

erwarten könne. Wie eindringlich hatte noch am 26. August ihre Schilderung der großen Gefahr gelautet, die aus der Konsolidierung der revolutionären Zustände in Liestal erwachsen werde; vier Tage später beantragten die Repräsentanten, die Verstärkung der ungesetzlichen Organisation zuzulassen durch den Verzicht auf die Anwendung der Staatsgewalt<sup>102)</sup>. Die Erklärung des zwiespältigen Verhaltens liegt einzig in ihrer Angst vor der „Stimmung des Schweizervolks“.

Wohl wäre der Gesandte La Roche nun in der Lage gewesen, der Verwendung der Truppen zuzustimmen (Anm. 98), aber jetzt besaß er keine Instruktion in bezug auf die soeben von den Repräsentanten eröffneten Anträge. Demgemäß mußte die Entscheidung der Tagsatzung, ohne ihre Schuld, nochmals verschoben werden. Erst die Sitzung vom 31. August brachte eine Entscheidung, die aber auch noch keine endgültige war; der an diesem Tage in der Bundesbehörde waltende Geist wurde leider auf schlimme Weise durch die für die Insurgenten blindlings Partei ergreifenden Resolutionen zweier Kantone beherrscht.

Am 20. August, also an dem Tage, an welchem eben der neue Aufstand auf der Landschaft ausgebrochen war, konnten die Radikalen des Kantons Thurgau die Instruktion der Gesandten durchsetzen, daß die Tagsatzung von der Regierung des Kantons Basel die Bewilligung der allgemeinen unbedingten Amnestie und die Wiederholung der Abstimmung über die Verfassung verlangen müsse. Für den Fall der Verwerfung der Basler Verfassung, auf die man natürlich hoffte, sollte die Wahl eines Verfassungsrates unter der Leitung der Repräsentanten erzwungen werden. Beigefügt wurde die böse Drohung, daß Basel, wenn es diesen Forderungen nicht Gehorsam leiste, gegen alle übeln Folgen keinen eidgenössischen Schutz genießen sollte. Ja, die radikalen Draufgänger scheuten sich nicht, die den eidgenössischen Bund geradezu auflösende Klausel aufzustellen, daß dem Basler Landvolk zu gestatten sei, sich nach Gutfinden an einen benachbarten Kanton anzuschließen.

Dieses Postulat der willkürlichen Zerreißung eines kantonalen Staatsverbandes war sogar dem „Schweizer Boten“ zu stark gepfeffert, indem er zugab, daß daraus der wildeste Bürgerkrieg entstehen könnte. Umsomehr lobte er die „verständige“ Reso-

<sup>102)</sup> Nach dem Referate von La Roche hatten die Repräsentanten allerdings den Satz eingeflochten: „folgen sie nicht, dann seien ganz wenige Truppen hinreichend“. Diese Einschaltung ist im Abschied nicht erwähnt und in der Diskussion vom 31. von den Repräsentanten auch nicht verfochten worden.

lution des Großen Rates von Zürich, die indessen den Bundesvertrag ebenso flagrant verletzte.

Der am 27. August erlassene Beschluß trug den Gesandten auf, in ihrem Antrag auf der Tagsatzung die Hilfeleistung an den Kanton Basel von den folgenden Bedingungen abhängig zu machen: Bewilligung der vollständigen Amnestie und Wiederholung der Abstimmung über die Verfassung. Etwas erfreulicher war die dritte Bestimmung, laut welcher sich der Kanton Zürich gegen jede Trennung des Kantons Basel verwahrte; wie aber schon Heusler richtig bemerkte, hat gerade dieser Beschluß vom 27. August, auf welchen wir im nächsten Abschnitt noch zu sprechen kommen, die Trennung wesentlich gefördert.

Der Angriff der beiden wichtigen Kantone gegen Basel lähmte die Tagsatzung. Wohl ergab die erste allgemeine Umfrage scheinbar eine Unterstützung der Basler Regierung, indem die Gesandten ihren tiefen Schmerz und die Mißbilligung über die Widersetzlichkeit der ungesetzlichen Behörde in Liestal ausdrückten und die große Wichtigkeit des Falles hervorhoben, daß „eine kaum ins Leben getretene und vom Bund garantierte Kantonsverfassung tief erschüttert und von einem Teil der Bevölkerung gemißkannt werde“. Als es aber galt, nun eine kräftige Maßnahme zum Schutze dieser Verfassung zu treffen, da bot die Umfrage, wie La Roche schrieb, „ein trauriges Schauspiel“. Es war leicht sichtbar, daß die meisten Gesandten bereits Reue darüber empfanden, einem Truppenaufgebot grundsätzlich zugestimmt zu haben, aus Furcht, sich schweren Angriffen der schweizerischen radikalen Landpartei auszusetzen. Daher fand die energische und konsequente Sprache Berns mit der Prophezeiung, daß das Ansehen der Tagsatzung eine schlimme Einbuße erfahren werde, wenn man gegen die Nichtbefolgung ihrer Befehle kein Vollziehungsmittel anwende, einen unbedingten Anklang nur bei den Vertretern der katholischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, wie auch wiederum beim Gesandten Freiburgs, der jedoch politisch zu Basel feindlich eingestellt war<sup>103</sup>).

Die große Mehrheit (15 Stände) verneinte die Notwendigkeit eines militärischen Einschreitens mit der Begründung, daß die Feindseligkeiten im Kanton Basel eingestellt seien und beide Parteien das Versprechen abgelegt hätten, die Waffen nicht wieder zu ergreifen.

Einig war man im Prinzip bei der Beschlußfassung über den

<sup>103</sup>) Der Gesandte La Roche deutete die Vermutung an, daß Schaller, der energisch auf den Truppeneinmarsch drängte, damit die Verfügungsgewalt über den ganzen Kanton hätte erhalten wollen.

zweiten Antrag der Repräsentanten, der sich auf die Auflösung der ungesetzlichen Organisationen und auf die Absetzung der revolutionären Beamten bezog. Nur St. Gallen und Thurgau benützten diesen Punkt zu einer Offensive gegen Basel. Der Vertreter des erstern Kantons, der leidenschaftliche radikale Kämpfer Baumgartner, verlangte „auf das Allerschamischste“, daß die Behörde in Liestal erst aufgelöst werden dürfte, nachdem Basel die Amnestie bewilligt habe. Damit hätte er (La Roche nahm an, im Einverständnis mit den Insurgentenführern) für die revolutionäre Organisation soviel Zeit gewonnen, daß die von den Repräsentanten befürchtete Konsolidierung ungestört erreicht worden wäre. Der Gesandte Thurgaus schloß sich Baumgartner an, jedoch in gemäßigter Form. Beide fanden keine weiteren Anhänger.

Dagegen konnte eine Mehrheit für den Antrag der Repräsentanten doch nur durch einen Kompromiß gewonnen werden, da die Vertreter der radikalen Kantone Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau die Annahme der weitem Artikel zur Bedingung stellten, durch welche man für eine keineswegs schneidige, sondern vielmehr recht zahme Durchführung des Auflösungsbefehles sorgte.

Demgemäß gelangte nun der dritte Antrag der Repräsentanten zur Diskussion; er postulierte die Wiederaufnahme der gütlichen Belehrungen und Ermahnungen gegenüber den ungehorsamen Insurgenten und gegenüber der den Ratschlägen der Mutter Helvetia auch nicht ganz geneigten Basler Regierung. 16 Stände vereinigten sich zu diesem Beschlusse, der im ganzen wohl gut gemeint war, aber nach der mehrmaligen Feststellung der Nutzlosigkeit aller Verhandlungen mit der Parteileitung in Liestal nur zu weitem gefährlichen Verzögerungen dienen konnte<sup>104</sup>).

Die durch den Kompromiß über die Artikel 2 und 3 bewirkte Einheit bedrohte nun der Antrag der Gesandten von Zürich und Thurgau. Ihre Forderung nach einer Wiederholung der Verfassungsabstimmung („eine Befragung der Bürger bei freier Meinungsäußerung“) war der denkbar stärkste Eingriff in die kantonale Souveränität und auf dem Boden des Bundesvertrages vom 7. August 1815 eine wahre staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit. In diesem Sinne sprachen sich denn auch mehrere nicht zur radikalen Partei gehörende Gesandte aus. An diesem Tage schon wurde im Schoße der Tagsatzung der Gedanke aus-

<sup>104</sup>) Von Tillier (Zitat in Anm. 71) S. 117, glossierte diesen Artikel mit der Bemerkung: „Wie viel der Weg der Belehrung und Überzeugung fruchtete, davon hatten die Eidgenössischen Bevollmächtigten bald genug Gelegenheit, sich zu überzeugen.“

gesprochen, daß ein geheimer, auf den Umsturz der Verfassung gerichteter Bund bestehe. Der Angriff stand derart mit dem Bundesrechte in Widerspruch, daß der zürcherische Staatsrat Ferdinand Meyer, der übrigens in seinem Herzen die Basler Sache für gerecht hielt<sup>105</sup>), nach dem Berichte von La Roche seinen Antrag „mit sichtbarer Beklemmung“ vorbrachte, während sein Kollege, der Thurgauer Regierungsrat Wilhelm Merk, keine Hemmungen zu überwinden hatte. Wohl bestand für Meyer die formelle Verpflichtung, nach der Instruktion des Großen Rates zu verfahren; er hätte indessen mit etwas Rückgrat die Erklärung abgeben können, daß die Voraussetzung jener Instruktion, die Zweifel an der Gültigkeit der Abstimmung vom 28. Februar, durch den Vortrag der Repräsentanten widerlegt sei, so daß er seinen Auftrag als dahingefallen betrachte. Zu einem solchen Wagnis konnte sich jedoch der zürcherische Staatsrat nicht aufraffen. Glücklicherweise hatte der Zwischenfall mit den Anträgen von Zürich und Thurgau keine weitere Bedeutung, da alle andern Stände sie ablehnten<sup>106</sup>).

Anderseits ergab sich eine Mehrheit von 14 Ständen für das Begehren nach einer unbedingten Amnestie mit Ausdehnung auf den zweiten Aufstand. Die Pille wurde etwas verzuckert mit dem Vorbehalt, daß die Begnadigten sich der gesetzlichen Ordnung und den politischen Verhältnissen im Kanton unterwerfen müßten und den Landfrieden nicht ferner stören dürften.

La Roche hatte noch am Vortage seiner Regierung den Rat erteilt, in die Amnestie für die neuen Ereignisse einzuwilligen und in Beziehung auf den Januaraufstand zwar die ergangenen Beschlüsse grundsätzlich beizubehalten, aber möglichste Milde bei der Behandlung von Begnadigungsbegehren zu versprechen. Am 31. August mußte er sich zunächst feierlich gegen die Beeinträchtigung der Souveränität verwahren mit der Erklärung, daß nur der Große Rat des Kantons Basel zu einer Entscheidung berechtigt sei; zur Milderung seines formellen schroffen Standpunktes durfte er immerhin beifügen, der Große Rat verdiene kein Mißtrauen; er werde das Wohl der ganzen Eidgenossenschaft und der Bevölkerung des Kantons im Auge behalten; die Regierung aber werde vor der Entscheidung keine Verhaftungen und keine Untersuchungen vornehmen. Das Wiederauftauchen

<sup>105</sup>) S. über ihn sub II. 1.

<sup>106</sup>) Der Urner Gesandte Lauener äußerte in seiner Empörung, es sei vielleicht das letzte Mal, daß Uri seine Ehre im Protokoll der Tagsatzung verwahre (Heusler I, S. 118). Das erste auf die Sarnerkonferenz hindeutende Wetterleuchten!

der Amnestiefrage, die durch das unbestimmte Versprechen nicht erledigt werden konnte, zeigte deutlich, welche neuen Schwierigkeiten und Gefährdungen La Roche hätte vermeiden können, wenn er die günstige Konjunktur vom 19. Juli zur Erzielung einer Verständigung über die Amnestie benützt hätte<sup>107</sup>).

In der Sitzung vom 31. August verwandten nun die Tagherren den Hauptteil ihrer Anstrengungen auf die Formulierung des Artikels. Fünf Gesandte, die Vertreter von Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Aargau, welche scharf auf die sofortige Bewilligung der Amnestie drängten, waren mit den höflichen Worten des vorgeschlagenen Textes, daß an den Großen Rat „die dringende und nachdrucksamste Einladung“ gerichtet werden sollte, nicht einverstanden und wollten die kategorische Form eines „Verlangens“ durchsetzen. Schließlich siegte der Basler Gesandte wenigstens in dem Punkte, daß die konziliantere Fassung Gnade fand. 14 Stände einigten sich für das Amnestiebegehren, das von Bern und Graubünden bekämpft wurde. Die welschen Kantone beantragten aus föderalistischen Gründen nur eine „Empfehlung“ der Amnestie.

Höchst bedenklich erschien dem Basler Gesandten die Annahme eines fünften Artikels, der den Auftrag an die Repräsentanten enthielt: „Die wirksamste und nachdrücklichste Verwendung eintreten zu lassen, damit die Regierung und der Große Rat des Kantons Basel zu einer wahrhaft bleibenden Konsolidierung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das Möglichste beitrage“.

Den Herrn La Roche, der sich wiederum vorsorglich verwahrte<sup>108</sup>), beschwichtigten die Vertreter von 15 Ständen mit der Versicherung, daß in dieser Ermahnung kein Eingriff in die Souveränität des Kantons liegen sollte. Der Satz klang auch wirklich sehr harmlos. Da die Verfassung, die Gesetzgebung und die Verwaltung im Kanton Basel den Vergleich mit den andern Kantonen sehr wohl aushalten konnte, war allem Anscheine nach nicht zu befürchten, daß nach der Herstellung der gesetz-

<sup>107</sup>) Hiefür gilt immerhin die Voraussetzung, daß auf diese Weise ein endgültiger Friede mit der schweizerischen radikalen Partei möglich gewesen wäre; vgl. unsere Ausführungen II. Teil, S. 68 ff.

<sup>108</sup>) Er hatte vorher und während der Sitzung Heer inständig, aber vergeblich beschworen, diesen Artikel fallen zu lassen; resigniert schrieb er an die Regierung: „Ich sehe, daß die Demagogen noch lange von diesem Paragraph Anlaß nehmen, uns aufs Neue, wie im Januar, der Widersetzlichkeit gegen die Tagsatzungsbeschlüsse zu zeihen.“ Trennung U 1, 4. und 5. September.

lichen Ordnung schwerwiegende Ansprüche auf Grund des Artikels 5 an die Basler Regierung gestellt werden könnten.

Aber German La Roche war schon lange sehr mißtrauisch gegenüber der Tagsatzung gestimmt. Nach seinem eigenen Berichte befand er sich am Schlusse der Sitzung in Aufregung; dies ist bei seinem Alter (55 Jahre) begreiflich, da er elf Stunden lang „ohne vom Sessel aufzustehen“ einen harten Kampf durchführen mußte<sup>109</sup>). Entrüstet stellte er an die Tagsatzung die Frage, ob sie aus dem Kanton Basel ein neues Untertanenland machen wolle; auch deutete er die Absicht an, im Kanton Basel die ganze Verfassung in Frage zu stellen<sup>110</sup>) und die gleichen Zustände wie im Kanton Schwyz herbeizuführen, um damit die Kompetenz der Tagsatzung für ein schiedsrichterliches Einschreiten zu schaffen. „Das Unsägliche mußten wir erdulden“, meinte er traurig. Seine feierliche Verwahrung half doch soviel, daß in das Protokoll die Erklärung aufgenommen wurde, der Artikel 5 bezwecke keine verbindliche Einmischung in die Verfassungsverhältnisse des Standes Basel.

Für den Beschluß der Tagsatzung hielt sich La Roche das Protokoll offen. Die wichtigste Frage war also zunächst, wie sich die Basler Regierung zu dem verklausulierten Hilfsangebot der Tagsatzung stellen werde. Auch ihr erschien der fünfte Artikel verdächtig; sie befürchtete, daß darin eine verhüllte Drohung für die Zukunft verborgen sein könnte, nicht ohne Grund, wie die folgenden Ereignisse mit dem sich stets verstärkenden Druck der Tagsatzung und ihrer immer feindlicheren Einstellung gegen Basel beweisen sollten. Niemand garantierte der Stadt Basel, daß die Tagsatzung nicht später beliebige willkürliche Forderungen der Unabhängigkeitspartei mit dem Schutze dieses Artikels versehen werde. Namentlich war die kautschukartige Formulierung geeignet, um die von der Tagsatzung verpönte Einmischung in die Basler Verfassungsangelegenheit in einem gelegeneren Zeitpunkt von neuem zu versuchen, da der beschwichtigende Vorbehalt zwar im Protokoll, aber nicht im Beschluß selbst enthalten war. Die Regierung hielt aus diesen

<sup>109</sup>) Seine Unnachgiebigkeit tadelte Baumgartner in seiner Geschichtsschreibung S. 206 mit den Worten: „Regierung und Gesandtschaft aber rechneten und erwogen so überklug, daß sie an jedem entscheidenden Tage das Unrechte wählten.“

<sup>110</sup>) Selbst die vier Gesandten hatten am 29. August im Kleinen Rat eine Abänderung des Repräsentantenverhältnisses und des Revisionsartikels der Verfassung als wünschbar erklärt; sie stellten aber in bezug auf diesen Punkt keinen Antrag. Die Regierung lehnte von vorneherein jede Änderung der Verfassung ab. Heusler I., S. 117.

Gründen eine offizielle Verwahrung für notwendig und beauftragte in den nächsten Tagen<sup>111)</sup> La Roche, die Tagsatzung darauf hinzuweisen, daß aus Artikel 5 Wünsche und Begehren jeder Art hergeleitet werden könnten, die mit den Rechten, der Überzeugung und dem gesetzlichen Zustand im Kanton Basel in Widerspruch ständen. Eine solche Deutung des Artikels anerkenne der Stand Basel nicht.

Diese milde Form wählte die Regierung, um nicht durch den Schein einer Obstruktion die glückliche Lösung des Konflikts zu verhindern. Die Repräsentanten hegten indessen die Befürchtung, daß die Verwahrung trotz ihrer Moderation auf der Tagsatzung Anstoß erwecken und ungünstig wirken könnte. Auf ihre Bitten erteilte die Regierung dem Gesandten La Roche die Weisung, den schon abgesandten Protest der Tagsatzung vorläufig nicht einzureichen. Er wurde in der Folge überhaupt nicht abgegeben<sup>112)</sup>. Auch in diesem Punkte bewies also die Regierung ein großes Entgegenkommen, um ja nicht ein Scheitern der Verhandlungen zu verursachen. Denn sie betrachtete trotz mehrfachen Bedenken den Tagsatzungsbeschluß als eine geeignete Grundlage für die Erreichung des Friedens. Sie verschloß sich daher auch nicht der Einsicht, daß ein Nachgeben in der Amnestiefrage notwendig sei.

Am 29. August hatten die Repräsentanten in dieser Sache eine D marche beim Kleinen Rat vorgenommen und ihn inständig gebeten, seinen Willen zur Versöhnung durch die v llige Vergessenheit alles bisher Vorgefallenen zu bezeugen und damit zur allgemeinen Beruhigung des Kantons und der ganzen Eidgenossenschaft beizutragen. Nur auf diese Weise sei eine g tliche Einigung mit dem Landvolk zu erhoffen. Die Regierung gab den Repräsentanten ihren Standpunkt in einem Schreiben vom 31. August in prinzipieller  bereinstimmung mit der Erkl rung des Gesandten La Roche auf der Tagsatzung bekannt und bekundete den Willen, soviel es die Ehre des Standes und die Ruhe und Sicherheit der B rger zulasse, dem Wunsche der Tagsatzung um Milde und Schonung m glichste Rechnung zu tragen<sup>113)</sup>.

Gegen diese diplomatische Note kann man einwenden, da  das sofortige unbedingte Versprechen einer vollst ndigen Amnestie politisch kl ger gewesen w re<sup>114)</sup>. Man darf indessen die for-

<sup>111)</sup> Instruktion und Erkl rung des Gesandten: Trennung A 14, 5. September.

<sup>112)</sup> Heusler I., S. 126.

<sup>113)</sup> Trennung A 14, 5. September und U 2, S. 54. Abschiede S. 141.

<sup>114)</sup> Baumgartner n tzte diese Bl  e auch in seinem Buche aus.

melle Kompetenzfrage nicht übersehen. Wohl ist es heute nach dem Geschäftsgang zwischen der Regierung und dem Großen Rat üblich, daß die erstere ein Geschäft mit Fixierung aller Bestimmungen fertig abschließt und dem Großen Rat nur die nachträgliche Genehmigung vorbehält. Damals war aber der Regierungsrat nicht befugt, der Entscheidung des Großen Rates durch eine feste Erklärung vorzugreifen<sup>115)</sup>. Überdies hatte ja die Tagsatzung selbst für ihren Wunsch nach der Amnestie einen noch in der Zukunft liegenden Termin vorgesehen, den Zeitpunkt nach der Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel. Ein Zuwarten war innerpolitisch gerechtfertigt. Selbst bei einer optimistischen Einstellung der Regierung war die unbedingte Zustimmung des Großen Rates zur Amnestie viel eher erst in dem Momente erhältlich, nachdem die eidgenössische Behörde mit der Unterdrückung des ungesetzlichen Aufstandes ihre feste Absicht, die Verfassung und die Regierung im Kanton Basel zu schützen, durch die Tat bekundet hatte. Nur damit konnten alle gerechtfertigten Bedenken zerstreut werden<sup>116)</sup>.

## II. Der erste Riß im schweizerischen Staatsgebäude<sup>117)</sup>.

### 1. Die Förderung der Insurrektion durch den Großen Rat von Zürich und Luzern.

Die durch das staatsrechtliche System des Bundesvertrages bedingte Unfreiheit der Gesandten hatte zur Folge, daß die eidgenössische Politik in Wirklichkeit nicht im eidgenössischen Parlament, sondern ~~im~~ <sup>in den</sup> Großen Räten und in den Landsgemeinden der Kantone bestimmt wurde. Demgemäß waren die radikalen Politiker in der Lage, ihren durch die Tagsatzung offiziell verleugneten Parteianhängern auf der Landschaft Basel durch die Instruierung der Gesandten zu Hilfe zu kommen und ein energisches Auftreten der Zentralgewalt gegen die revolutionären Or-

S. 207: „hohen Unwillen erregte bei vielen Ständen die klägliche Ausflucht von Basel, es wolle bis Austrag der Sache... weder Verhaftungen noch gerichtliche Prozeduren vornehmen.“

<sup>115)</sup> Auch nach dem Reglement der Tagsatzung haben die mit keiner Instruktion versehenen Gesandten nicht ihre Stimme unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat abgegeben, sondern, ohne zu stimmen, „sich das Protokoll offen behalten“.

<sup>116)</sup> Wir werden die Amnestiefrage noch in einem besonderen Abschnitt besprechen.

<sup>117)</sup> Auf die gleichzeitigen Wirren in den Kantonen Schwyz und Neuenburg, die ebenfalls in unheilvoller Weise die Einheit der Schweiz bedrohten, können wir natürlich nicht eintreten.

ganisationen zu verhindern. So ergab sich in den sämtlichen Verhandlungen der Tagsatzung über den Basler Handel der grelle Widerspruch, daß die Tagsatzungsherren, die sich stets auf das allgemeine Wohl und Wehe des ganzen schweizerischen Vaterlandes beriefen, vor welchem die Interessen eines einzelnen Standes (Basel) zurücktreten müßten, in Wahrheit durch die Fäden einer kantonalen Parteipolitik hin- und hergezerrt wurden. Damit erlitt das Fundament des eidgenössischen Staatsgebäudes, welches in jener schwierigen Zeit ein festes Bollwerk hätte sein sollen, eine sehr bedenkliche Schwächung und Erschütterung. Der verstorbene Bundesrichter K. A. Brodtbeck<sup>118)</sup> hat den gleichen Gedanken mit den Worten ausgedrückt, „daß das schöne, in den Protokollen reichlich erscheinende Lippenbekenntnis von der Notwendigkeit einer die nationale Einheit wahrenen Verständigung und Versöhnung aller Gegensätze gerade dem innern Gefühl einer bedenklichen Schwäche in dieser Beziehung entsprungen ist“. Dieses Gefühl verrieten auch die Repräsentanten Heer und Sidler, als sie am 2. September der Basler Regierung die Befürchtung aussprachen, daß es bei einer neuen Verhandlung der Basler Wirren auf der Tagsatzung „einen gewaltigen Riß“ geben könnte; die Verhältnisse seien sehr schlecht.

In drei Kantonen schlugen in jener kritischen Zeit die um die Folgen ganz unbekümmerten radikalen Politiker mit harten Hammerschlägen einen Riß im Mauerwerk des Schweizerhauses.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir die Beschlüsse des Großen Rats in den Kantonen Thurgau und Zürich kurz angegeben; wir sehen uns nun genötigt, infolge der überragenden Wichtigkeit, welche die im Kanton Zürich herrschende Politik für Basel besaß, auf die Sitzung des zürcherischen Großen Rats vom 27. August zurückzukommen. Der spiritus rector jenes unheilvollen Beschlusses war der Jurist Friedrich Ludwig Keller (1799—1860).

J. C. Bluntschli<sup>119)</sup> hatte seinen ursprünglichen Parteigenossen, dessen scharfen und schneidigen Geist er mehrfach hervorhebt, bewundert und als Führer der „Jungen“ anerkannt. Seite an Seite mit ihm kämpfte er für die Regeneration. Bald aber nahm er wahr, daß Keller „mit Menschen und Verhältnissen

<sup>118)</sup> Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechts. 1932 S. 58.

<sup>119)</sup> J. C. Bluntschli: Denkwürdiges aus meinem Leben. Band I, S. 116 ff. Ferner Allgemeine Deutsche Biographie (A. D. B.) S. 570—579. Die von Bluntschli überlieferte Charakterbeschreibung macht einen durchaus objektiven Eindruck und zeigt deutlich das Bestreben, dem ehemaligen Freunde und berühmten Juristen gerecht zu werden.

spielte... und zuweilen auch der kalten Selbstzucht die Zügel schießen lasse“<sup>120)</sup>. Das Auftreten Kellers in der Sitzung des Großen Rats vom 27. August schnitt das Band zwischen ihm und Bluntschli entzwei.

Seine heftige Hetzrede kann nur als politische Brunnenvergiftung bewertet werden. Er, der von den wirklichen Verhältnissen im Kanton Basel überhaupt keine eigene Kenntnis hatte und einzig auf die Pamphletartikel der radikalen Zeitungen abstellte, wollte die Ungültigkeit der Basler Verfassung nachweisen mit der den unparteiischen Untersuchungen der Repräsentanten widerstreitenden Behauptung, daß jene unter den Einflüssen des obrigkeitlichen Terrorismus mit völliger Ausschaltung des freien Volkswillens angenommen worden sei<sup>121)</sup>. Mit dem das Gefüge der Eidgenossenschaft allein noch zusammenhaltenden Bundesvertrag trieb der glänzende Jurist, ein Schüler Savignys, ein frevelhaftes Ballspiel unter Verwendung von rabulistischen Sophistereien. Zu Unrecht berief er sich auf den Staatsrat Usteri<sup>122)</sup>, auf „unsern theuern Verewigten“ mit dem Argument, daß der Bund der Eidgenossenschaft zwar nicht aufgelöst sei, wohl aber der Bundesvertrag in seinen Grundlagen erschüttert. Auf den Geist des Schutzbundes, nicht auf den toten Buchstaben hinblickend, müsse man die Anträge der Kommission ins Auge fassen. Unbestreitbar war jedoch der Geist des Bundesvertrages, ob man ihn nun billigte oder nicht, in der Souveränität der Kantone konzentriert.

Keller verwendete ein zügiges politisches Motiv, das bekannte Werkzeug der radikalen Zeitungen; er malte die Gefahr einer finstern Reaktion an die Wand. Basel würde das Zentrum aller bereits entstandenen und künftigen Reaktionen werden, wenn

<sup>120)</sup> Als Eduard Sulzer einst bemerkte, Keller wolle die Gerichte souverän machen, erwiderte Bluntschli: „Allerdings, und Keller will der Souverän des Souveräns werden.“ Dies geschah denn auch sofort nach der Verfassungsrevision; Keller wurde Präsident des Obergerichts.

<sup>121)</sup> Der Staatsrechtslehrer Professor Ludwig Snell, der das gleiche hohe Ansehen wie Keller genoß, fügte dem Referate im „Schweiz. Republikaner“ Nr. 65 die Erläuterung bei: „Zum Hohn aller Rechtsbegriffe wurde den unglücklichen Landleuten unter dem Geklitze der Waffen eine Verfassung zur Annahme vorgelegt, die nur von der Aristokratie, nicht aus der Gesamtheit des Volkes ausgegangen war. Die Landschaft sank indessen in immer tiefere Unterdrückung herab.“ Dabei war die Basler Verfassung mindestens so freisinnig wie die zürcherische; s. I Teil, S. 195, 196 und 365.

<sup>122)</sup> Die „Bündner Zeitung“ schrieb in Nr. 48: „Hätte der sel. Usteri am 27. August im Großen Rat von Zürich gesessen, jener Beschluß wäre nie und nimmer gefaßt worden.“

man nicht einschreite. Von dem Grundsatz der Nichtintervention müsse man zu dem Prinzip der steigenden Intervention übergehen<sup>123</sup>).

Die von der reinen Parteipolitik diktierte Rolle Kellers im Großen Rat versetzte Bluntschli in die heftigste Empörung. In einem Brief an den Staatsrat Ferdinand Meyer<sup>124</sup>) beklagte er sich über den Übermut Kellers, der trotz seiner juristischen Fähigkeit sich um keine Gerechtigkeit kümmere und sich nur durch den Parteihaß leiten lasse. Die Erkenntnis des falschen Charakters entrüstete hauptsächlich den ehrlichen und ehrenhaften Bluntschli, der seinen bisherigen Freund genau durchschaute und überzeugt war, daß Keller nur aus Heuchelei den wilden Fanatiker spielte, während die kalte egoistische Berechnung seine einzige Triebfeder war<sup>125</sup>). In der Absicht, sich durch die hochgehenden Wogen des Radikalismus der Landpartei emporheben zu lassen, gab er die Stadt Basel und zugleich seine früheren Parteianhänger, die Zürcher „Gemäßigten“, den Feinden preis<sup>126</sup>). Zwei Jahre später fiel die Stadt Basel der Willkür des zum Obmann des Schiedsgerichts ernannten Keller zum Opfer.

Wie richtig Bluntschli geurteilt hatte, erwies sich nach der Niederlage der Zürcher Radikalen im Straußhandel (1839). Keller siedelte 1843, da ihm die kantonale Politik keinen Erfolg mehr verhieß, nach Deutschland über und verwandelte sich sofort in einen überzeugten Parteimann der absoluten Monarchie. Bezeichnend ist das Detail, daß er in der frommen Stadt Halle sich zum Kirchenbesuch bequemte, den er in Zürich stets verachtet hatte. In Berlin (seit 1847) wußte er sich die Anerkennung des Adels (Keller von Steinbock)<sup>127</sup>) und den Zutritt zu

<sup>123</sup>) s. Heusler I, S. 128.

<sup>124</sup>) Wilhelm Oechsli: „Briefwechsel Johann Caspar Bluntschli, Frauenfeld“, 1915, S. 234 ff.

<sup>125</sup>) Bluntschli, „Denkwürdiges“, S. 140: „Am meisten kränkte es mich, daß Keller, der geistig den gewöhnlichen Radikalismus verachtete, sich nun zum Haupt der radikalen Partei erheben ließ. Er spielte mit den Menschen und dieses Spiel schien mir unwürdig.“

<sup>126</sup>) Schreiben Bluntschlis an Meyer: „Die Verblendeten, welche immer noch hofften, er werde nach hergestellter Ruhe in unserm Innern seine Grundsätze wieder vertheidigen, die er aus Klugheit verleugnete, wurden nun enttäuscht und sahen in ihm einen gemeinen Parteimann, der Alles, auch seine Überzeugung, Freund und Feind, zu Boden trete, um seine unersättliche Herrschsucht zu befriedigen.“

<sup>127</sup>) Unter Berufung auf einen alten Adelsbrief von 1487 und auf seinen ererbten Wappenschild in der alten Gesellschaft der Böcke. — Schade, daß er davon nichts gesagt hatte zur Zeit, als er gegen die Basler Aristokraten hetzte. A. D. B. S. 577 und 578.

den vertrauten Zirkeln des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu verschaffen. Er beriet die Minister und bekämpfte im Abgeordnetenhaus als Führer der Konservativen die nationalradikale Partei<sup>128)</sup>.

Am 27. August hatte die liberale Partei sich im Großen Rat von Zürich noch sehr heftig zur Wehr gesetzt und für die Stadt Basel, deren Stellungnahme sie als gerecht anerkannte, bis nachts 11 Uhr einen erbitterten Kampf geführt<sup>129)</sup>. Schließlich unterlag sie mit 75 Stimmen gegen 100. Nach der Schilderung Bluntschlis, wie auch nach der Korrespondenz im „Vaterlandsfreund“, bezeugte die Mehrheit der städtischen Bürgerschaft über den „bösen Samstag“ den heftigsten Unwillen. „Ich erinnere mich nie“, schrieb jener an Ferdinand Meyer, „so große Erbitterung gesehen zu haben als damals, und ich glaube nicht, daß man vor dem Gedanken geschaudert hätte, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen“. Mit klarer Einsicht offenbarte er das politische Gesetz, daß eine Partei, die sich von der Gerechtigkeitliebe und der Mäßigung leiten lasse, keinen Sieg erringen könne. „Niemand hört auf solche Stimme; die Radikalen verlachen sie (wie oft hörte ich Keller darüber spotten und höhnen) und halten sie für Schwäche und Dummheit... Die Sieger werden nur immer übermüthiger.“ Die Prophezeiung erwies sich bald als richtig. Die von Keller verrathenen und eines kampfgewaltigen Führers entbehrenden „Gemäßigten“<sup>130)</sup> wurden seit der Niederlage vom 27. August in die Defensive ge-

<sup>128)</sup> Sehr merkwürdig ist die Angabe von Dierauer, 1917, Bd. V, S. 503, daß Keller sich der Regeneration „in selbstloser Hingabe und versöhnlichem Sinne“ gewidmet habe.

Wenig zu seiner Rolle als mitleidiger Helfer des armen Landvolks paßte seine sich dem Wucher nähernde Habgier, die Bluntschli etwas mildernd definierte als „Neigung, die harten und zwingenden Rechtsformen egoistisch auszunutzen“ (S. 573 und 577).

<sup>129)</sup> Bluntschli bezeichnete als die wesentlichsten Tatsachen der großen Ungerechtigkeit: 1. Die ganz einseitige Besetzung der gleichsam stereotypen Kommission. 2. Die Beschlußfassung einer kompakten Mehrheit, ohne die besten Gründe der andern zu achten. 3. Die offenbare Tendenz, Basel zu demütigen und das Verbrechen einiger Aufwiegler des Landes zu schützen. (Brief an Meyer.)

<sup>130)</sup> Zu den „Gemäßigten“, die in der Stadt auch als „Liberale“, später als die „Konstitutionellen“ bezeichnet wurden, gehörten neben Bluntschli hauptsächlich Oberrichter Ulrich, Dr. Finsler, Gysi-Schinz und der Staatsrat Ferdinand Meyer, der aber sehr darauf bedacht war, nicht den Zorn der radikalen Landpartei hervorzurufen (s. u.). Fernere hervorragende Parteigenossen sind in unserm I. Teil, Anmerkung 219 als Editoren und Mitarbeiter des Vaterlandsfreunds aufgezählt.

drängt<sup>131)</sup> und erlagen den heftigen Angriffen der radikalen Gegner<sup>132)</sup>. Demgemäß mußte sich auch ihr Parteiblatt, „Der Vaterlandsfreund“, schon im nächsten Jahre zum Sterben entschließen.

Ebenso ungünstig für Basel lagen die politischen Verhältnisse im Kanton Luzern. Cum grano salis könnte man die Gleichung aufstellen: Es verhielt sich

von Muralt: Ludwig Keller = Amrhyn: Kasimir Pfyffer.

Auch Joseph Karl Amrhyn gehörte dem städtischen Patriziat an. Seine politische Tätigkeit begann im Februar 1814 mit dem Eintritt in die Restaurationsregierung, die durch einen Handstreich das Bauernregiment der Mediation gestürzt hatte. Amrhyn übte mit dem üblichen Wechsel alle zwei Jahre die höchste Staatsstelle, das Schultheißenamt, aus. Als starker Hasser der Ultramontanen vertrat er eine freisinnige Richtung; doch liebte er als Diplomat der alten Schule aristokratische Formen und eine gesetzmäßige Politik. Dies brachte ihn in einen Gegensatz zu den einem wilden Radikalismus huldigenden jungen Führern der eigenen Partei. Namentlich geriet er unter den dominierenden Einfluß der Brüder Kasimir und Eduard Pfyffer und ihrer Gesinnungsgenossen. Sie duldeten ihn „als ein durch sein Ansehen und seine Arbeitskraft nicht zu verachtendes Hilfsmittel“<sup>133)</sup>.

Obwohl Amrhyn sich schon seit 1829 mit den freisinnigen Reformen befreundete, hatte er bis zum Sommer 1831 seine Sympathien für die Stadt Basel bekundet; er war es gewesen, der als Präsident der Tagsatzung erklärt hatte, daß die Basler Verfassung zu den freisinnigsten der Schweiz gehöre. Die Basler Quellen des ersten Halbjahres 1831 stellen ihn als einen loyalen Freund dar. Mit der Schilderung der „Appenzeller Zeitung“, die ihn am 20. Juli mit von Muralt als das leuchtende Vorbild eines schweizerischen Staatsmannes rühmte, der eine sichere Garantie gegen Reaktionen biete, offenbarte sich je-

<sup>131)</sup> Die „Appenzeller Zeitung“ nützte am 3. September die Situation sofort aus durch eine scharfe Polemik gegen den „vornehmen Stadtpöbel“ und die „Klatschversammlungen dieser armseligen Wichte“. Auch von Muralt hatte jetzt den ersten Stoß auszuhalten.

<sup>132)</sup> Zu nennen sind: Der Bürgermeister Hirzel, Heß, Staatsanwalt Ulrich, Dr. Furrer. Sie alle beherrschte der sich selbst den radikalen Kampftheorien unterwerfende Keller. A. D. B. S. 576.

<sup>133)</sup> A. D. B. I, S. 409. Amrhyn ist 1777 geboren und starb 1848; im Jahre 1841 zwang ihn der Sieg der Ultramontanen (Siegwart) zum Rücktritt.

doch eine Diskrepanz, die den Keim von Konflikten in sich barg. Seit dem mißglückten Ausmarsch vom 21. August zeigte Amrhyn einen zwiespältigen Charakter<sup>134)</sup>, indem er im Privatgespräche meistens die Auffassungen des Basler Gesandten als zutreffend anerkannte und billigte, dagegen in der Sitzung der Tagsatzung seine Befangenheit verriet und La Roche wiederholt zu einem Protest provozierte<sup>135)</sup>. Nach den aus der Insurgentenpartei stammenden Berichten<sup>136)</sup> wäre zu schließen, daß sich seine politische Unsicherheit bis zu einer doppelzüngigen Diplomatie gesteigert hätte. Wir hatten bei einer früheren Gelegenheit<sup>137)</sup> diese Annahme abgelehnt, sind aber nun doch hauptsächlich deshalb schwankend geworden, weil ein unverfänglicher Zeuge, der freisinnige Schaffhauser Bürgermeister von Meyenburg, Amrhyn sehr ungünstig charakterisiert hat. In seinen „Lebenserinnerungen“ tadelte er den Präsidenten der Tagsatzung, daß er sich durch die kritischen Zeitereignisse vollständig habe verwirren lassen<sup>138)</sup>.

<sup>134)</sup> La Roche beschwerte sich am 25. (Trennung U 1), Amrhyn habe rabulistisch geantwortet. „Ich muß entnehmen, daß eine in seinem Charakter liegende stete Angst diesen Mann plagt, so daß er zwischen Thür und Angel ist und sich von der schlechten Parthey umgarnen und influenzieren läßt. Die übrigen Gesandten fühlten es mit uns und waren wenig erbaut von seinen Äußerungen.“

<sup>135)</sup> Am 26. August lag der Grund darin, daß Amrhyn die 20 Stunden vor der Sitzung eingetroffenen Depeschen der Repräsentanten wohl andern Gesandten, aber nicht La Roche gezeigt hatte, so daß dieser sich weigerte, dazu Stellung zu nehmen, da er sein Referat nicht habe vorbereiten können. Am 2. September lehnte Amrhyn eine Beratung des dringenden Hilfsgesuchs der Basler Regierung vom 31. August ab, verlas aber die von Dr. Frey und Spinnler überbrachte Beschwerde der sog. Verwaltungskommission, was La Roche zur heftigsten Empörung trieb. Andererseits Übereinstimmung der grundsätzlichen Auffassung lt. Trennung U 1, 4. und 5. September.

<sup>136)</sup> Berri-Brüderlin fand nach seiner Aussage bei Amrhyn eine überaus freundliche Aufnahme; er soll ihm zugestanden haben, daß eine ganz einseitige Orientierung die Tagsatzung zu voreiligen Schlüssen verleitet hätte. Amrhyn werde sein Bestes tun, um eine Abänderung der Instruktionen und eine Unterstützung des Basler Landvolkes zu bewirken. Nach dem Berichte von Dr. Frey an Gysendörfer. Trennung A 14, 31. August.

<sup>137)</sup> Behauptung von Dr. Hug; s. II. Teil, S. 89.

<sup>138)</sup> S. 25 (vgl. Anmerkung 5): „Schultheiß Amrhyn eröffnete in Gegenwart des diplomatischen Korps die Tagsatzung in der Jesuitenkirche; seine Rede erregte allgemeines Erstaunen als Muster großer Taktlosigkeit und vollständigen Mangels an politischer Umsicht. Selbst diejenigen, deren Grundsätze er proklamierte, trauten ihren Ohren nicht, und ich für meine Person erkannte erst an jenem Tage das Maß der unsäglichen Verwirrung, die über unser Land eingebrochen war. Bei

In den beiden wichtigen Sitzungen des Großen Rates vom 1. und 3. September trat zwar Amrhyn mannhaft für die Verfassung und die Gerechtigkeit ein, erlitt aber eine schmachvolle Niederlage durch seine eigene Partei. Die Gesandtschaft von Luzern war in der Sitzung der Tagsatzung vom 31. August ohne Instruktion gewesen und hatte sich das Protokoll offen behalten. Der Große Rat mußte sich daher nachträglich schlüssig machen, ob er dem Beschlusse der Tagsatzung beitreten wolle oder nicht<sup>139</sup>). Dies gab einem der gefährlichsten Feinde der Stadt Basel die Möglichkeit, auf die eidgenössische Politik einen wichtigen Einfluß zugunsten der Insurrektion auszuüben.

Kasimir Pfyffer von Altishofen (1794—1875) gehörte mit Keller zu den hervorragenden Juristen seiner Zeit. Als Präsident des Appellationsgerichts errang er sich große Verdienste um die Reform der Luzerner Gesetzgebung und die Reorganisation der Rechtspflege. Von Keller unterschied er sich durch seine reine, jeder egoistischen Streberei abgeneigte Gesinnung, die er im Jahre 1834 bewies, als er die Wahl zum Schultheißen ausschlug, um seinen juristischen Aufgaben treu zu bleiben<sup>140</sup>). Umso beklagenswerter war es, daß dieser für echt freisinnige Postulate kämpfende Geist sich durch die politische Leidenschaft verblenden ließ und sich nicht nur zum Protektor eines Pamphletblattes herabwürdigte, sondern, was noch schwerer wog, selbst die ganze Basler Streitsache durch die von den größten Verleumdungen getrübbte Brille des „Eidgenossen“ ansah. Weil er eine friedliche und gesetzliche Entwicklung mit stufenweisen Verbesserungen des Staatsrechts nicht abwarten wollte, hintertrieb gerade er, mit Troxler, im Jahre 1833 die Revision des verachteten Bundesvertrages<sup>141</sup>).

Unmittelbar nach dem Rückzug von Oberst Wieland hatte Pfyffer den Angriff gegen Basel eröffnet. Am 25. August hielt er eine lange, viel beachtete Rede über die Angelegenheiten von

dem Gala-Mittagessen sagte ein auswärtiger Gesandter zu seinem Nachbarn: ‚Mais c'est un homme terrible.‘ ‚Non, c'est un fou‘, antwortete der andere.“

<sup>139</sup>) Gute Referate im „Vaterlandsfreund“ Nr. 61 und 62, „Berner Volksfreund“ Nr. 56 und 58, „Schweiz. Republikaner“ S. 342, „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 73.

<sup>140</sup>) Seine großen Reformarbeiten lassen es als gerechtfertigt erscheinen, daß die Stadt Luzern ihm zu Ehren eine zum Bahnhof einmündende Straße benannt hat.

<sup>141</sup>) Noch verhängnisvoller war seine Wirksamkeit für die Gründung des Langentaler Vereins (25. September 1831) und anderer radikaler Schutzbündnisse, die zum Siebner Konkordat führten und die Schweiz bis an den äußersten Rand eines Bürgerkrieges brachten.

Schwyz und Basel. Scharf tadelte er das Prinzip der Intervention, welches die Tagsatzung veranlasse, gegen ein Volk zugunsten des faktischen Inhabers der Gewalt einzuschreiten. Damit gerate die Bundesbehörde in das Geleise des verdorbenen Staatsrechts der alten Eidgenossenschaft, wo der Eidgenössische Bund darin bestanden habe, daß die Regierungen sich gegenseitig Hilfe zur Unterdrückung des Volkes geleistet hätten.

In seiner ebenso einseitigen Rede vom 1. September erieferte er sich nun über die schreiende Ungerechtigkeit, daß man das Basler Landvolk der Regierung ausliefern wolle ohne Untersuchung und Vermittlung. Mit diesem Satz allein schon bewies er seine sich um keine Tatsachen kümmernde fanatische Tendenz, da er die zahlreichen objektiven Untersuchungsberichte der Repräsentanten und ihre bisherigen Versöhnungsversuche ignorierte, wie er auch den Artikel 5, der die weitem Friedensbemühungen der eidgenössischen Organe vorsah, unbeachtet ließ.

Unverständlich ist es ferner, daß der Präsident des Appellationsgerichts den rechtlichen Unterschied zwischen einer Diskussion *de lege ferenda* und *de lege lata* nicht kannte. Mit Keller wollte er den Artikel 4 des Bundesvertrages nicht so auslegen, wie er in Wirklichkeit *lautete* („Die Völker der Schweiz wären nach dieser Auslegung die unfreiesten von allen, nichts als Horden von Sklaven“) <sup>142)</sup>, sondern so, wie Pfyffer ihn *wünschte*. Im Eifer der Polemik gegen das zeitgenössische Interventionsrecht ließ er sich nun plötzlich, im vollen Widerspruch zu seiner Rede vom 25. August, zu einem Lob der in der alten Eidgenossenschaft üblichen „Vermittlungen“ hinreißen, indem er diejenigen aus den Jahren 1404, 1513 und 1653 pries. Im Großen Rat von Luzern merkte offenbar niemand seinen historischen Fehlgriff. Das erste Beispiel vom Jahre 1404 lag parallel zum Basler Streithandel. Damals hatten die Schwyzer die Landleute des äußern Amtes Zug gegen die Stadt aufgereizt und zu einem nächtlichen Handstreich mit einem Überfall und der Besetzung von Zug verleitet. Die andern Verbündeten, Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden, intervenierten jedoch gestützt auf den Bundesvertrag von 1352 in der Weise, daß ihre Truppen die Landleute und die Schwyzer zur Unterwerfung zwangen. Der am 7. November 1404 verkündete Schiedsspruch der vier Orte *lautete* dahin, daß Schwyz für seine Hetzerei und Unterstützung

<sup>142)</sup> Ähnlich Baumgartner, S. 206: „Dem kahlen Buchstaben des Bundes wäre sein trauriges Recht widerfahren, wenn auch tausend Herzen geblutet hätten.“

der Rebellen mit einer Buße von 1000 Gulden bestraft wurde und seine politischen Verbindungen mit den Zuger Landleuten aufgeben mußte. Mit einem solchen Schiedsspruch wäre auch die Stadt Basel im Jahre 1831 zufrieden gewesen.

Auch das angeführte Beispiel<sup>143)</sup> von 1653 sprach gegen den Standpunkt Pfyffers. Allerdings hatten beim Beginn des Entlebucher Aufstandes die Vermittler der katholischen Orte am 18. März in Ruswil einen Rechtsspruch erlassen, wonach sie den Ämtern ihre verbrieften Rechte, das alte Herkommen und die guten Bräuche bestätigten, einige Lasten etwas erleichterten, aber auf die andern Klagepunkte nicht eintraten; vor allem erklärten sie den Wolhuser Bund als ungesetzlich und forderten seine Auflösung. Auch mit einer solchen entsprechenden Regelung wäre die Stadt Basel sofort einverstanden gewesen; die Reformen hatte sie bereits in Angriff genommen und an Stelle des alten Herkommens hatte sie dem Landvolk viel Besseres, eine neue Verfassung geschenkt<sup>144)</sup>.

Nicht zu vergessen ist aber, was Pfyffer wohl übersehen hatte, daß die „Intervention“ nach dem Ausbruch des zweiten Entlebucher Aufstandes und seiner Ausdehnung auf die Kantone Bern, Solothurn und Basel eine ganz andere Gestalt annahm. Durch Blutgerichte, nicht durch gütliche Verhandlungen, ist die Revolution beendet worden unter Durchführung des ärgsten Schreckenssystems, bestehend aus den härtesten Folterqualen, den brutalsten Strafen an Leib und Leben und den noch grausamer wirkenden Verschickungen auf die Galeeren<sup>145)</sup>. Es war daher geradezu lächerlich, daß Kasimir Pfyffer die eidgenössische „Ver-

<sup>143)</sup> Es ist uns nicht klar, welches Ereignis Pfyffer mit der Vermittlung vom Jahre 1513 meinte. Hatte er die Volksaufläufe in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn gegen die „Kronenfresser“ im Auge? Diese führten zu blutigen Strafurteilen, jedoch in der Form einer Lynchjustiz.

<sup>144)</sup> Heusler I, S. 119 hat auf die veränderte staatsrechtliche Struktur hingewiesen. In den früheren Jahrhunderten waren weitgehende Untersuchungen durch die Vertreter der verbündeten Orte, welche die Verfassung zu schützen hatten, notwendig, weil die letztere nicht einfach in einer Urkunde gelesen werden konnte. Vielmehr hatten die einzelnen Landbezirke, kleinere oder größere Städtchen, fast jedes Dorf und jeder Weiler mit dem regierenden Hauptort besondere Verträge abgeschlossen oder sich das Herkommen bestätigen lassen. Die Feststellung der geltenden Rechte zwischen den Regierenden und ihren sämtlichen Untertanen war demnach eine mühselige Arbeit, während im Jahre 1831 das gesamte Verfassungsrecht in einem kurzen, vom Bunde bereits sanktionierten Akt konzentriert war. Der Schutz der Verfassung war demnach, rechtlich betrachtet, zu einer sehr einfachen Sache geworden.

<sup>145)</sup> Nur Solothurn verfuhr damals verhältnismäßig gnädig.

mittlung“ vom Jahre 1653 als lobenswertes Muster dem verketteten Beschluß der Tagsatzung vom 31. August 1831 entgegenhielt.

In der Sitzung vom 3. September fand Pfyffer eine starke Stütze bei seinen Freunden Fürsprech Jakob Kopp, Mitglied der Regierung, später Schultheiß, Franz Ludwig Schnyder, Staatsrat und Gesandter auf der Tagsatzung, Staatsrat Steiger<sup>146)</sup>, Hertenstein und Baumann. Schnyder warf der Stadt Basel ihren treulosen Überfall, „wie Räuber und Meuterer“ vor, den selbst Don Miguel, der grausame Tyrann in Portugal, nicht gewagt hätte. Ebenso scharf wetterte Hertenstein gegen die Stadt<sup>147)</sup> und noch schwereres Geschütz führte Kopp in seinem langen Referate auf. In leichtfertigen, von keinen historischen Kenntnissen beschwerten Ausführungen schilderte er die bisherige unglückliche Notlage des armen Landvolkes, das die Basler Spekulanten zu ihrer eigenen Bereicherung ausgenützt hätten<sup>148)</sup>. Die Stadt habe die Bildung der Bauern absichtlich unterdrückt<sup>149)</sup>, um servile Fabrikarbeiter zu erhalten. Empörend sei das Benehmen der Stadt, die stolz auf ihr Geld und ihre Kanonen zu den Waffen gegriffen habe, um Liestal zu überfallen, anzuzünden und ihre Bürger zu ermorden. Den Gipfel seiner auf einen allgemeinen Bürgerkrieg zusteuern den Rede bildete die unverhüllte Drohung mit der Sprengung der Tagsatzung:

„Man wird einwenden, ein solcher Schritt könnte die Auflösung der Tagsatzung herbeiführen: wohlan, es sei. *Ich wünsche* sie, wenn es dahin gekommen ist, daß die einen Stände nicht tun können, was zweckmäßig und gerecht ist, weil die andern nicht dazu stimmen. Die großen Kantone werden durch die kleinen

<sup>146)</sup> La Roche charakterisierte ihn so: „Er ist von Büren bei Sursee, ein hitziger junger gescheuter Revoluzzer, Theilhaber an der sauberen Zeitung und Freund von Casimir... Zweifelsohne Anbeter seiner Freunde und hat Aufträge von dem Comité neben jenen der Regierung.“ Trennung U 1, 27. August.

<sup>147)</sup> „Weil die unterdrückten Landleute sich gezwungen sahen, sich wider die fanatische Wuth der Basler zu vertheidigen, heißt man sie Rebellen.. Diese Regierung, aus dem Volk hervorgegangen, hat sich an den Eingeweidern ihrer Mutter versündigt, weil es sich nicht blindlings ihrem Fanatismus und ihrer Wuth unterwerfen wollte.“

<sup>148)</sup> s. hierüber I. Teil, S. 145 und 199 ff. Ferner die Untersuchungen der Repräsentanten v. Tschärner und Glutz von Blotzheim. Trennung U 2.

<sup>149)</sup> Der basellandschaftliche Schulinspektor Kettiger bezeugte: „daß im Zeitpunkt vor 1830 die Volksschulgesetzgebung in keinem Kanton mehr und den Prinzipien der neuen Schule entsprechender gefördert war als im Kanton Basel“. Heß, Schulwesen der Landschaft Basel, S. 293; vgl. ferner Basler Jahrbuch 1930, S. 48 ff.

gehindert und wenn an einer Versammlung zwei Meinungen herrschen, so ist es gleichgültig, ob sie da sei oder nicht.“

Vergebens versuchte Amrhyn gegen diese dem Geiste der Anarchie auf eidgenössischem Boden huldigende Brandrede aufzutreten. Mit ernstesten, eindringlichen Worten bekämpfte er die demagogische Hetze<sup>150)</sup> und die bewußt falschen oder mindestens leichtfertigen Behauptungen, um die Wahrheit<sup>151)</sup>, die Ehre und das Ansehen der Tagsatzung zu retten<sup>152)</sup>. Seinen Kollegen Kopp tadelte er mit den Worten: „Ihm ist es also gleichgültig, ob die Tagsatzung und somit auch der Bundesvertrag aufgelöst werde? Nein, meine Herren, das kann nicht die Ansicht eines Regierungsgliedes sein, das wahrhaft und aufrichtig sein Vaterland liebt.“

Aber Amrhyn selbst wurde durch seinen Parteigenossen Kasimir Pfyffer zurechtgewiesen. Schon am 1. September hatte Pfyffer ihn aufgefordert, eine Instruktion vorzulegen, die dem Volkswillen besser entspreche. Nun griff er ihn wegen seiner Haltung auf der Tagsatzung noch schärfer an, indem er ihm gerade noch soviel zugestand, daß er nicht andere betrüge, wohl aber sich selbst. Der in die Enge getriebene Amrhyn suchte sich nun damit zu retten, daß er auf den Artikel 5 des Beschlusses vom 31. August hinwies mit der Begründung, daß ja dieser eine Erledigung der Volksbeschwerden ermögliche. Schon drei Tage nach dem Beschlusse legte also der Präsident der Tagsatzung den verdächtigen Artikel 5 in der von der Basler Regierung befürchteten Weise aus, im Widerspruche zu den Beschwichtigungsversuchen, die am 31. August die Bestimmung als harmlos dargestellt hatten. Denn es war ja unbestritten, daß die Luzerner Radikalen eine Verfassungsänderung erzwingen wollten. Sie selbst beanstandeten aber nun in ihren Vorwürfen gegen

<sup>150)</sup> „Daß er weder der Aristokratie noch der Diktatur von Einigen, welche Freiheit im Munde und im Herzen Ehrgeiz und Selbstsucht führen, das Wort reden werde.“

<sup>151)</sup> Zur Frage der Verfassung bemerkte er: „Alle Nachforschungen der eidgenössischen Kommissäre haben ergeben, daß die Verfassung freiwillig und gesetzmäßig selbst von der Mehrheit der Landbürger angenommen worden ist.“ Der Standpunkt der Luzerner Radikalen, die sich um diese Feststellung einfach nicht kümmerten, war umso perfider, als die Annahme ihrer eigenen Verfassung durch das Volk keineswegs in glänzender, zweifelsfreier Weise erfolgt war (s. I. Teil, S. 365).

<sup>152)</sup> Mit Kraft und Würde erklärte er: „Ich bezeuge und bekräftige die Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit der Bundesbehörde; sie will nur Ordnung im Kanton Basel und die entzweiten Parteien vereinigen... man scheint aber, indem man Tatsachen zitiert, die offenkundigsten nicht kennen zu wollen.“

Amrhyn die kautschukartige Form des Artikels, der für ihre Politik noch keine genügend sichere Handhabe biete<sup>153</sup>).

25 Großräte wollten die Situation mit einem Amendement verbessern, um bei Annahme des Tagsatzungsbeschlusses die Stadt Basel, wenn sie nicht freiwillig den Wünschen der Tagsatzung entspreche, dazu zu zwingen. Aber Pfyffer beherrschte die Versammlung. Die Mehrheit lehnte mit 51 Stimmen den Antrag auf Beitritt zum Beschlusse der Tagsatzung vollständig ab.

Der kecke Ansturm des Advokaten Kopp<sup>154</sup>) auf das eidgenössische Staatsrecht wäre verständlich gewesen, wenn er nichts anderes im Auge gehabt hätte als die gesetzliche Revision des alten, überlebten Bundesvertrages. Ein solches Programm hatte schon längst vor ihm ein Basler aufgestellt<sup>155</sup>). Dies war jedoch nicht der Sinn seiner Rede; sie verriet vielmehr die gefährliche Tendenz, das gesamte Gefüge der Eidgenossenschaft vor der Schaffung einer neuen Staatsform zusammenzuschlagen und mit einer *va banque*-Politik die Anarchie auf eidgenössischem Boden zu riskieren<sup>156</sup>) in der Hoffnung, das Vacuum später durch eine Zentralisationsverfassung auszufüllen. Im Jahre 1830 hatte noch Sidler in Olten die verständigen Worte gesprochen: „Wir wollen, daß Einigkeit und Einheit im Vaterland wachsen; aber wir wollen es auf dem ruhigen Wege der Überzeugung und der natürlichen Entwicklung; wir wollen nichts auf illegalem Wege, wollen nichts erstürmen, wollen nichts umwerfen, ehe wir etwas Besseres an seine Stelle setzen können“<sup>157</sup>). Schon nach Jahresfrist war Sidler seinen eigenen Grundsätzen untreu geworden und hütete sich wohl, dem Toben des revolutionären Geistes entgegenzutreten.

Die derart in den Streit geworfenen Spekulationen für eine schweizerische Zukunftspolitik ließen die Wirren auf der Landschaft, die bei einer objektiven Untersuchung ganz nebensächlich

<sup>153</sup>) Referat von La Roche. Trennung U 1, 4. und 5. September.

<sup>154</sup>) Es ließ sich auch durch spätere Aufklärungen nicht beeinflussen; noch am 3. Oktober wiederholte er im „Eidgenossen“ die schweren Beschuldigungen gegen die Stadt: „Auf die Landschaft ward bei Nacht und Nebel eine Horde von 800 Mann abgesandt, um ganze Ortschaften zu überfallen, da zu sengen und zu morden unter den Unschuldigen wie den Schuldigen. — O du gerechte, väterliche Regierung!?! ... Unter diesen *aus unwidersprechlichen Tatsachen* geschöpften Ansichten etc.“

<sup>155</sup>) Christoph Bernoulli; s. I. Teil, S. 169. Die zeitgemäße friedliche Revision scheiterte im Jahre 1833 gerade infolge des radikalen Sturmes gegen Basel.

<sup>156</sup>) Dabei erklärte Kopp naiv, er sei keineswegs radikal. „Eidgenosse“ Nr. 79.

<sup>157</sup>) „Schweiz. Beobachter“ 1830, Nr. 20 und 48.

gewesen wären, als den wichtigen Angelpunkt erscheinen, um den sich die Parteikämpfe im Sinne der beiden mächtigen Zeitströmungen drehten. Nun erscholl vom Basler Streit ausgehend das Feldgeschrei auf beiden Seiten:

Hütet euch vor der Reaktion! Hütet euch vor der Revolution!

## 2. Der Kampf gegen die Reaktion und gegen die Revolution.

Die schärfste Waffe der radikalen Partei bestand natürlich wieder in den drei bekannten Zeitungen von Trogen, Sursee und Zürich, welche ihre Leser immer mit der Gefahr der Reaktion in Aufregung versetzten, um diese Stimmung für ihre Angriffe gegen die Aristokratenstadt auszunützen. Für die Beurteilung der Kampfmethodik war es sehr interessant, daß die führenden Kräfte zuerst die Tagsatzung als wertvollen Aktivposten auf ihrer Seite buchten und demgemäß eine starke Zentralgewalt wünschten, aber sofort, auf das Signal der „Appenzeller Zeitung“ eine Schwenkung um 180° vollzogen, um der Bundesbehörde den Gnadenstoß zu versetzen. „Nichts entrüstet das Schweizervolk mehr als die Nichtbeachtung des Tagsatzungsbeschlusses“, hatte die „Appenzeller Zeitung“ im verflossenen Januar geschrieben, als die Basler Regierung dem ausgesprochenen Wunsche jener Behörde nach einer allgemeinen Amnestie nicht am nächsten Tage schon entsprochen hatte. Damals, im Konflikt mit Basel, galt die Tagsatzung in den Augen der Radikalen noch als die mit der Gloriole der obersten Bundesmacht versehene Institution, der man unbedingten Gehorsam schulde. Ihr Beschluß wurde als der Schrei des gesamten Schweizervolkes erklärt. Noch Ende August trat der „Eidgenosse“ für die kraftvolle Autorität der Tagsatzung ein mit einem warmen Appell: „Traurig ist es allerdings, daß die Behörden zum Handeln zu lahm oder zu unentschlossen sind... Darum, o ihr Tagsatzungsherren zu Luzern! fasset zu Herzen die erhaltene große Lehre, benützet und leitet die hehre Kraft, die sich unter dem eidgenössischen Volke zeigt und seinen guten Willen... Die Eidgenossen schließen sich so gern an Euch an; schließt auch Euch an sie an!“ Im gleichen Sinne beklagte es „Der Eidgenosse“ drei Tage später, daß die Repräsentanten ohne Unterstützung durch Truppen in den Kanton Basel gereist seien. Ebenso wenig war der „Berner Volksfreund“ am 1. September von der „lahmgeheißenen“ Tagsatzung befriedigt. Auch er verlangte von ihr eine Kraftaktion.

Ganz entgegengesetzt war jedoch der Revolutionär Troxler eingestellt; er ahnte, daß bei einer Stärkung der Zentralgewalt und der Auslösung ihrer Energie der Schuß hinten hinausgehen könnte<sup>158</sup>). Deshalb erwies er sich sofort als Gegner einer Lösung der Basler Wirren durch eine Kraftübertragung an die Tagsatzung, wobei allerdings der blendende Lehrer der Philosophie eine eigentümliche Logik verriet. Erst zwei Wochen waren verflossen, seit sich Troxler über das schmähliche Versagen der nicht rechtzeitig eingreifenden Polizeimacht in Basel beklagt hatte unter Anrufung der ganzen Schweiz als Zeugen für den ruchlosen Meutererüberfall. Nun aber, nachdem der Aufstand auf der Landschaft die paar Steinwürfe gegen seine Haustüre an Bedeutung übertroffen hatte, erschien dem Staatsrechtslehrer die politische Meuterei wieder in einem harmlosen und geradezu sympathischen Lichte; jetzt konnte er seinen Abscheu vor dem Eingreifen einer staatlichen Autorität nicht verbergen.

Gegen die von der Tagsatzung am 26. August in die Wege geleitete Beruhigung der Landschaft kämpfte der Demokrat Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ mit seinem leidenschaftlichen Fanatismus. Sein Kampfaufruf hatte als Signal für die folgende Opposition der Radikalen gegenüber der Tagsatzung eine wichtige grundsätzliche Bedeutung; er lautete in der Hauptsache:

„Das Unglaubliche geschah in der Tagsatzungssitzung vom 26. ... Gierig und hartsinnig ergriff die starke und noch immer übermütige Parthey der Feinde aller Volksfreiheit und Nationalität zum gänzlichen Niederhalten des Landvolks die nämliche Waffe, die die freisinnigen Gesandten bloß zum Schutze der allgemeinen Ordnung dargeboten hatten... nämlich bewaffnete Einmischung soll das Mittel zur unbedingten Unterdrückung der unglücklichen Landschaft Basel werden... Vom Beschluß der Tagsatzung vom 22. August bis zur Metzelei auf einem Schaffote mögen vier oder fünf Schritte, wie derjenige vom 26. war, genügen und die volksfeindliche Hydra mag dann ungestört auch anderswo ihren Opfern nachgehen! Nur drei Gesandtschaften sahen den Schlund vor sich, in den die Hoffnung aller Bessern hinsinken soll... Sollen mit der Hinopferung der Freiheit von 30 000 Landbürgern des Kantons Basel die Annalen der verjüngten Schweiz beginnen? Sollen Verfolgungen,

<sup>158</sup>) Die gleiche Witterung hatte Dr. Hug; er schrieb am 25. an den Staatsschreiber von Freiburg: „Eigene Hilfe und Beistand müssen gewähren, was die Bundesbehörde im allmählichen Absterben nicht zu leisten vermag.“ Trennung A 13.

Kerker und Landesverweisungen und was alles von Brutalitäten die Rachsucht einer verstockten Faktion ersinnen kann und gewiß ersinnen wird, der schweizerischen Reorganisation die blutige Krone aufsetzen oder soll nicht vielmehr der Geist edler Versöhnung auf dem Wege der Vermittlung siegen?... Von Basels gegenwärtigen Herrschern kann nur Schmach und Schande und Unglück für die gesamte Eidgenossenschaft ausgehen!“

Dieser Artikel war am 31. August erschienen; am 2. September sekundierte der „Schweizerische Republikaner“ seiner Kollegin:

„Die Tagsatzung aber beschließt, daß das Basler Landvolk sich der herrschenden Faktion unterwerfen soll und will es mit Gewalt dazu zwingen. Damit<sup>159)</sup>... ist sie in den § 4 der alten Bundesverfassung zurückgefallen, der für die freie Eidgenossenschaft ein Unding ist, weil er die Unterdrückung der einzelnen Kantone durch die Aristokratie bezweckt.“

Am 5. September setzte wiederum die „Appenzeller Zeitung“ ihren Angriff fort: „Schweizer, Eidgenossen! wenn Ihr's nicht glaubt, wie das Landvolk Basels tyrannisiert wird, so kommt in die Nähe dieses Kantons, und wem auch dann das Herz nicht blutet über den Greueln, die dieses Volk erduldet, dann ist in Euch, wie in den Baslern, aller Menschensinn und alles Gefühl für Recht erstorben! Doch Ihr kennt sie schon genug die unmenschlichen Handlungen alle... Ihr werdet nicht zugeben, daß dieses so heldenmütig für seine Freiheit kämpfende Volk wieder in die Fesseln der Tyrannei geschmiedet werde.“

Auf der andern Seite deckten die liberalen für Verfassung, Gesetz und Ordnung einstehenden Zeitungen die Umsturzpläne der Gegner auf. Die „Bündner Zeitung“ hatte am 24. August ihre laute Stimme der Empörung über die Anzettelung des neuen gefährlichen Aufstandes ertönen lassen und sehr bezeichnenderweise ihren Angriff in der Hauptsache nicht gegen die sichtbaren Leiter zu Liestal, sondern gegen die treibenden, im verborgenen Hintergrund stehenden Kräfte gerichtet: „Ihr habt Euch verrechnet, wenn Ihr glaubt, man kenne Euch nicht, man blicke nur hin auf die elenden Kreaturen in Liestal. Ihr aber bleibt unbemerkt... Wir sind nur einfache Bürger, aber soviel wissen wir: Man ist in der ganzen Schweiz Eurer Hetzereien und Umtriebe müde und es gibt in allen Kantonen der Wackern

<sup>159)</sup> Mit der ferneren Ausführung, daß die Intervention dem Geist der früheren Instruktionen zur Nichteinmischung widerspreche, indem sie dem Basler Landvolk eine Verfassung aufzwinge.

genug, um Euch und Eure Rotten endlich zum Schweigen zu bringen!“

Am 31. August war in der gleichen Zeitung zu lesen: „Man kapituliert... zu Gunsten einer Faktion, der nichts heilig ist, welche die niedrigsten Mittel zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke anwendet und offenbar das Vaterland in den Abgrund des Bürgerkrieges stürzen will, insofern sich nicht Alles vor dem neuen Götzen beugt.“

Der „Vaterlandsfreund“ unterstützte die „Bündner Zeitung“ in der Nr. 56 vom 29. August mit der Feststellung: „Daß dieser von Anfang an schändliche, in seinen Folgen entsetzliche Aufbruch der Liestaler ohne bestimmte äußere Veranlassung durch vorbereitete planmäßige Anstalten künstlich aufgeregt wurde, ist jedem Unbefangenen auf den ersten Blick klar... Die anarchischen Blätter schrien seit einiger Zeit immer lauter gegen Basel.“ Damit wurde eine von den wichtigsten radikalen Führern abgeschlossene „Rigiverschwörung“ in Zusammenhang gebracht<sup>160</sup>).

„Die einzelnen Liestaler“, folgerte die Zeitung, „hätten nicht gewagt, ohne fremde Hilfe, ohne Rath und Beystand gewichtiger Partheymänner zum zweiten Mal den Bürgerkrieg anzufachen, den sie das erste Mal so erbärmlich führten“. Aus diesem Grunde erhob der „Vaterlandsfreund“ eine schwere Anklage gegen die heimlichen Drahtzieher, denen er die Schuld an dem drohenden Unglück eines Krieges mit dem Tod der vielen Unschuldigen, mit der Zerrüttung der Familien, der innern Zerfleischung und dem Untergang der schweizerischen Freiheit durch fremde Kanonen und Bajonette zuschob. Er forderte eine *starke* Regierung, die mit entschiedener Macht gegen alle durch den erhitzten Parteigeist Verblendeten auftreten sollte. Mit aller Energie trat der „Vaterlandsfreund“ für die Beschlüsse der Tag-satzung ein. „Die auffallende Wuth, mit welcher die drei radi-

<sup>160</sup>) Die Berner „Allgemeine Schweizer Zeitung“, von ihren Gegnern als die „allergemeinste Zeitung“ betitelt, brachte darüber am 26. August etwas Näheres: Staatsanwalt Ulrich von Zürich, Dr. Brunner aus Küßnacht, Fischer von Merischwanden, die Brüder Schnell, die Führer des Berner Freisinns, sollten auf dem Rigi „vor einiger Zeit“ Verabredungen in der Angelegenheit der Kantone Schwyz und Basel getroffen haben; anderseits wurde dem Kasimir Pfyffer die Anstiftung der Oltener Expedition unter Disteli zugeschrieben. Prompt folgten zwei Dementi: Die Brüder Schnell seien nicht auf dem Rigi und Pfyffer nicht in Olten gewesen; die „Basler Zeitung“ replizierte, daß Pfyffer im Wirtshaus „zum Adler“ in Sursee an der Anwerbung der Hilfstruppen durch allerlei Vorspiegelungen und Geldangebote mitgewirkt habe. („Volksfreund“ Nr. 52, „Eidgenosse“ Nr. 71, „Basler Zeitung“ Nr. 118.)

kalen Blätter der Schweiz... gegen den Beschluß der Tagsatzung vom 31. August und die Tagsatzung selbst eifern, ist uns ein sprechendes Zeichen dafür, daß die Tagsatzung richtig und würdig gehandelt hat, als sie jenen Beschluß faßte... Die Tagsatzung hat die Sache der Freiheit vertheidigt gegen den Despotismus der Lüge, Rohheit und des Verbrechens.“<sup>161)</sup>

Daß auch die „Basler Zeitung“ vor dem drohenden Umsturz warnte und den der Stadt Basel aufgezwungenen Kampf als Vorspiel für die zwei größten der Eidgenossenschaft drohenden Übel, Bürgerkrieg und fremde Vermittlung, ansah, ist wohl zu verstehen. Den Redaktor Heusler hatten die feindseligen Großratsbeschlüsse der Kantone Zürich und Thurgau in große Aufregung versetzt, der es zuzuschreiben war, daß er gegen die „widerrechtlichen, entehrenden Instruktionen“ recht scharf eiferte (Nr. 109). Sie sind „anarchisch, indem nach denselben Grundsätzen in jedem Kanton jeder tobende Volkshaufe die angenommene Verfassung in Zweifel ziehen könnte. Basel wird sich also solchen infamen Instruktionen nie unterwerfen... Sollte man zum Äußersten gegen uns schreiten wollen?... so wird Basel seine Ehre, seine Freiheit und sein Recht mit den Waffen zu wahren wissen; es wird sich nicht zu einer gemeinschaftlichen Vogtei der Demagogen erniedrigen lassen“.

Von allen Seiten, in offiziellen Rapporten, in Zeitungsartikeln, durch ausgestreute Gerüchte, sogar in diplomatischen Schreiben prophezeigte man den Krieg. Besonders ein Bericht des Statthalters Christ vom 5. September hatte sich sehr deutlich ausgesprochen, indem er die Absicht der Aufständischen in Liestal enthüllte, mit ihrem Trotz die Aufregung im Schweizervolk immer mehr zu steigern und dieses gegen die Tagsatzung aufzuhetzen, um ihre Auflösung herbeizuführen; der Bedrohung durch ein Truppenaufgebot werde die revolutionäre Leitung mittelst Verführung der Soldaten zum Abfall begegnen. Den Gedanken eines Staatsstreiches hatte schon der „Waldstätter Bote“ am 20. August geäußert<sup>162)</sup>; eine volkstümliche Bestätigung lieferte der Anführer eines Volksauflaufes in Waldenburg mit der Prahlerei, es würden nicht mehr als 24 Stunden vergehen, bis man die Spitzbuben in Luzern auseinandertreibe<sup>163)</sup>.

<sup>161)</sup> Nr. 60 vom 12. September.

<sup>162)</sup> Er behauptete, daß die Radikalen mit dem Aufstand in der Landschaft einen starken Zuzug von Freischärlern hätten provozieren wollen, um dann nicht gegen Basel, sondern nach Luzern zu marschieren und die Tagsatzung zu sprengen.

<sup>163)</sup> Trennung A 14, 26. August.

Die Gefahr eines Bürgerkrieges erhielt einen recht drohenden Anstrich durch eine Meldung, daß Berner Offiziere am 28. August in Liestal dem Repräsentanten Sidler erklärt hätten, wenn die Tagsatzung das Basler Landvolk nicht unterstütze, werde das Schweizervolk gegen sie ziehen<sup>164</sup>). Dieser Bericht war aus dem Grunde nicht belanglos, weil zur gleichen Zeit die Balsthaler eine große Menge von Berner Freischärlern erwarteten, wie denn auch ein von Gutzwiller abgesandter Agent in den Bezirken Wangen und Aarwangen für die Absendung von bewaffneten Freischaren nach dem Kanton Basel willige Bereitschaft und sogar eine bestimmte Zusage gefunden hatte<sup>165</sup>). Das sehr bedenkliche Übergreifen der Basler Wirren in den Kanton Bern<sup>166</sup>) ängstigte den Berner Schultheißen von Wattenwil, der die Zukunft in einem sehr trüben Licht erblickte. In einem vertraulichen Brief vom 30. schüttete er der Basler Regierung sein Herz aus, wobei er die Leitung der Berner Politik als eine wahre Schande bezeichnete<sup>167</sup>). Auch er glaubte an das Bestehen eines allgemeinen Revolutionsplanes für die Schweiz und zwar im Zusammenhang mit Frankreich. Das seit der Julirevolution nie verstummende Gerücht, daß ein Comité directeur in Paris die Umwandlung der Schweiz in einen Einheitsstaat beabsichtige, erhielt wieder frische Nahrung. Sogar der französische Botschafter Rumigny, ein Gegner der französischen radikalen Partei, schenkte

<sup>164</sup>) Die Repräsentanten bestätigten, daß am 28. August die Abgeordneten aus den Bezirken Burgdorf, Langenthal und Sumiswald vor ihnen die Erklärung abgegeben hätten, daß das Berner Volk kräftig für die Landschaft eintreten werde, wenn sie etwas zu besorgen hätte. Von einer defensiven zu einer aggressiven Hilfe ist bekanntlich oft nur ein kleiner Schritt. (Trennung U 2, S. 24 und 47.)

<sup>165</sup>) Der Amtmann von Langenthal hatte die tatkräftige Hilfe der Schützengesellschaften der Ämter Aarwangen und Wangen versprochen. Die Berner Regierung war gerade noch stark genug, um eine Volksbewegung abzubremsen, wagte aber nicht einmal, den Amtmann einem Verhör zu unterziehen. Trennung A 13, 24., 25. August, A 14, 30. August.

<sup>166</sup>) Zur weitem Aufregung trug ein Privatbrief aus Burgdorf vom 24. bei, daß man auf den Landstraßen vielen Leuten aus den Kantonen Zürich, Aargau, Bern und Solothurn begegne, die sich zur Hälfte der Aufstandspartei anschließen wollten. (Trennung A 13.)

<sup>167</sup>) „Wir sehen in den Wahlprotokollen die wildesten und schlechtesten Radikalen des Kantons.“ Eine ähnliche, mit Basel sehr sympathisierende Einstellung verriet der Aargauer Regierungsrat Furner, mit dem sein Kollege Fetzer übereinstimmte: „Hätten wir ein halbes Dutzend schlechte, verworfene Menschen weniger und hörte die versuchte Aufrührpropaganda aus Appenzell und Sursee und dann auch das geheime Treiben einiger bekannter Männer auf, so wäre Ruhe und Ordnung und auch Zufriedenheit wieder vollständig hergestellt. (Trennung A 13, 24. August.)

den Befürchtungen von Wattenwils Glauben und bat die Basler Regierung in einem sehr schmeichelhaften Schreiben um nähere Belege. Die Basler Behörden hatten indessen solche nicht zur Hand, leiteten aber am gleichen Tage das Gerücht nach Lörrach weiter in der abweichenden Form, daß Pfyffer, Zschokke, Troxler und Bruggissen ein Komitee in Olten zum Zwecke der Zentralisierung der Schweiz gebildet hätten.

Die erstere, von Bern ausgehende Fassung der Alarmbotschaft erschien in der „Bündner Zeitung“ (Nr. 50), sei es, daß die Redaktion von sich aus die Befürchtungen hegte oder daß sie vom Gespräche des Berner Schultheißen mit dem französischen Gesandten auf irgend eine Weise Kenntnis erhalten hatte: „Es ist nur allzugewiß, daß Etliche Ehr- und Herrschsüchtige in unserer Eidgenossenschaft im Einverständnis mit der Französischen Kriegspartei sich verbunden haben, eine fremde Intervention herbeizuführen, um dann entweder das Einheitssystem der Schweiz gegen den gesamten Volkswillen mit Gewalt durchzusetzen oder durch die Schweiz das zu erwirken, was sie bisher vergeblich durch Italien und Belgien zu bewirken erhofft hatten: unvereinbares Zerwürfnis zwischen den großen Mächten und Ausbruch eines europäischen Kriegs.“

Diese politischen Befürchtungen hatte die „Bündner Zeitung“ nicht aus der Luft gegriffen. Sie wurden stark unterstrichen durch zwei in der schweizerischen Presse erschienene Äußerungen von französischen Politikern. Nach der einen soll der französische Minister Mauguin im Frühjahr 1831 erklärt haben, die Revolution sei in der Schweiz zu früh vollendet worden; andererseits hatte eine Pariser Zeitung die Schweiz geradezu zum Anschluß an Frankreich nach Durchführung der Revolution aufgefordert<sup>168</sup>).

Die im Vordergrund stehenden Staatsmänner waren nicht die einzigen, die mit Sorgen an einen Bürgerkrieg dachten; auch im Volke war diese Psychose sehr verbreitet, wie ein aus der Innerschweiz stammendes Bündnisangebot an die Stadt Basel bewies. Der Schützenmeister von Wolfenschießen richtete an die Regierung ein Subventionsgesuch mit dem Versprechen, daß der Schützenverein bei kommender Revolution der Stadt zu Hilfe

<sup>168</sup>) Das „Journal des Communes“; dagegen wurde eine den Schweizerischen Blätterwald rasch durchlaufende Meldung des „Vaterlandsfreundes“, daß der französische Gesandte in Luzern die Warnung ausgesprochen habe, wenn die Schweiz die öffentliche Ruhe nicht zu behaupten wisse, so dürften ihr ganz unerwartete Dinge von Außen bevorstehen, dementiert und scheint auch in der Tat eine „Ente“ gewesen zu sein. „Vaterlandsfreund“ Nr. 55 und 56; „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 70.

eilen werde mit einigen Hundert Kriegern, „die gleich den Wilden mit scharpfem Gerasel und mit jauchzendem Geschrey sich Eueren Feinde zu treten würden... wie die Vorväter zu Sempach“.

Man würde sich täuschen, wenn man diese merkwürdige Schrift nur als einen harmlosen, heitern Scherz bewerten wollte; sie hatte symptomatische Bedeutung. Bei aller Naivität war der biedere Schützenmeister von Wolfenschießen ein Vorläufer der Sarnerkonferenz.

In der schweizerischen und der gesamten europäischen Politik war viel Zündstoff vorhanden, der zu einem großen Feuer gereicht hätte. Im Osten hatte der Blitz in Polen eingeschlagen, und im Westen bildete die Revolution in Belgien und in der Schweiz selbst außer den Basler Wirren der Streit im Kanton Schwyz und der Putsch im Kanton Neuenburg eine schwere Gefährdung. Die bösen, niedrig hängenden Wetterwolken hatten eine schwüle Luft geschaffen, in der sich auch die Gesandten auf der Tagsatzung unbehaglich fühlten. Der auf ihnen lastende Druck war so stark, daß er sie noch einmal zu einer den Frieden verheißenden Einigkeit zusammenzwang, ohne die Friedensstimmung in den Herzen wirklich herbeizuführen.

### 3. Der Kompromiß auf der Tagsatzung <sup>169)</sup>.

Am 28. August hatten die Repräsentanten an alle Gemeinden ein Zirkularschreiben versandt und darin die für die Wahl einer provisorischen Regierung einberufene Delegiertenversammlung in Liestal als verfassungswidrig erklärt; mit Nachdruck stellten sie die Forderung der sofortigen Auflösung aller ungesetzlichen Behörden auf der Landschaft. Aber die am 29. August ausgeübte Organisationstätigkeit der von den Repräsentanten nicht verhinderten Delegiertenversammlung, die sich um keine mangelhafte Legitimation und um keinen Willen der Tagsatzung kümmerte, war die Peripetie gewesen, die das äußerst bresthafte, mit schwerer Schlagseite versehene Schiff des neuen provisorischen Staates auf den Wogen des Revolutionssturmes eben noch ungefährdet umfahren konnte. Die dem Experiment von der Klippe aus untätig zuschauenden Repräsentanten mußten jetzt betrübten Herzens (Sidler wohl ausgenommen) ihre Wahrnehmung, daß auf der Landschaft an der Konsolidierung weiter gearbeitet werde, der Tagsatzung übermitteln. Der Widerspruch der Landschaft gegen

<sup>169)</sup> Trennung A 14 und 15, U 1 und U2. Abschiede S. 142 ff.

die Beschlüsse der Tagsatzung trete immer stärker hervor; die Aufregung der Gemüter nehme einen immer bedenklicheren Charakter an, und der Zustand der großen Spannung werde die Ordnung ganz untergraben. Die Hauptursache der beharrlichen Widersetzlichkeit sei der Einfluß, den die in Liestal sitzende neue Behörde ausübe, wobei sie die Einwohner durch die verschiedenen Mittel, unter denen auch der Terrorismus nicht zu verkennen sei, von der gesetzlichen Ordnung abbringe. Diese ununterbrochenen Bemühungen seien nach der Auffassung der Repräsentanten die Hauptursache der beharrlichen Widersetzlichkeit. Gleichzeitig sprachen die Repräsentanten der Regierung von Basel ihre Anerkennung aus mit den Worten, daß sie einer milden und versöhnenden Stimmung Raum gebe und zu früher kaum erwarteten Anträgen geneigt sei; allerdings werde sie nicht weiter gehen, als sie mit ihrer Pflicht und Ehre vereinbaren könne<sup>170</sup>). Mit der Feststellung der Repräsentanten, daß die Regierung durch das ihnen abgelegte Versprechen auf Verzicht jeder Gewaltausübung gelähmt sei und der Verschlimmerung der Verhältnisse ohnmächtig zusehen müsse, legten sie indirekt das Geständnis ab, daß sich unter ihrem Schutze die Entwicklung der Revolution durch die terroristischen Mittel vollziehe.

Sie versuchten nun allerdings am 3. September eine Gegenwirkung zu entfalten durch zwei papierene Erlasse. Der eine enthielt den förmlichen Befehl an die Mitglieder der Verwaltungskommission, der klar ausgesprochenen Willensmeinung der Bundesversammlung Genüge zu leisten und sich binnen zweimal 24 Stunden (bis zum Abend des 5. Septembers) aufzulösen. Das zweite Schriftstück war eine Proklamation an die Bevölkerung mit der Warnung vor den verfassungswidrigen, von der Tagsatzung aufgelösten Behörden in Liestal. Vorsichtigerweise legten die über die Abgrenzung ihrer Kompetenzen immer ängstlich besorgten Repräsentanten den Entwurf der Proklamation zuerst der Tagsatzung zur Genehmigung vor, indem sie die Hoffnung aussprachen, daß er eine erwünschte Wirkung im Kanton Basel hervorbringen werde; sie fügten jedoch sogleich bei, daß sie dies doch nicht glaubten, sondern vom Gegenteil überzeugt seien. Die Repräsentanten wollten also dem am Fieber leidenden Patienten ein Rezept zu schlucken geben nach dem alten Prinzip: Hilft es nichts, so schadet's nichts.

Die Repräsentanten waren nicht allein am Mißerfolge ihrer Politik schuld. Eine von Luzern ausgehende Kraftquelle stärkte

<sup>170</sup>) IX. Bericht vom 3. September. Trennung U 2 und Abschiede S. 142.

die Insurgentenführer; einen unverdächtigen Zeugen für die unter der Oberfläche wirksamen Beeinflussungen besitzen wir in einem Prominenten der Aufstandspartei selber. Dr. Emil Frey hatte in der Zeit, als er zwischen der Übernahme der Führung und dem Rückzug noch schwankte, dem Statthalter Gysendörfer offenbart, wie die beiden hervorragendsten Radikalen, Kasimir Pfyffer und Baumgartner, den Stephan Gutzwiller als Werkzeug ihrer schweizerischen Politik lenkten. Durch ihre Schmeicheleien hätten sie sein Selbstbewußtsein so gesteigert, daß er sich wie ein Washington der Schweiz fühle und einen unerträglichen Hochmut zeige<sup>171)</sup>.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß sich das prophetische Gefühl der Repräsentanten von der Ergebnislosigkeit ihrer Bemühungen schon am 4. September als richtig erwies. Die Herren Sidler und Meyenburg unternahmen nochmals einen Versuch, auf die Führer in Liestal durch das Mittel der Belehrung und Ermahnung einzuwirken; aber niemand nahm sie ernst; mit einigen leeren, phrasenhaften Sätzen wies man sie ab. Wie sehr ihr Kredit gesunken war, und wie wenig die revolutionäre Leitung eine Provozierung der Tagsatzung scheute, zeigte ein Überfall des vorörtlichen Standesreiters, dem man vor Bubendorf die für das Waldenburgertal bestimmten Proklamationen raubte. Um ihre Rechtfertigung waren die Herren in Liestal nicht verlegen. Mit einer kühnen Taktik, die man schon als eine zynische Verspottung deuten konnte, gaben die Herren Kölner und Anton von Blarer den Repräsentanten zu verstehen, daß der Überfall wohl ein „Spuk“ der Basler gewesen sei<sup>172)</sup>.

Nun hatten die Repräsentanten alle Hoffnung auf eine friedliche Beruhigung der Landschaft verloren. Dieses Bekenntnis veranlaßte diejenigen Gesandten auf der Tagsatzung, denen es um ein rechtzeitiges Löschen des Brandes zu tun war, in der Sitzung vom 5. September das sofortige Truppenaufgebot zu be-

<sup>171)</sup> Bericht Gysendörfers, Trennung A 14, 31. August; s. dort auch betr. ähnliche trostreiche Aufmunterungen.

<sup>172)</sup> Von Blarer drückte ihnen schriftlich sein Bedauern aus und gab ihnen das ironische Versprechen, daß er die Proklamationen, die ja vor ihm selbst und seinen Genossen warnten, wenn er sie finde, mit Beschleunigung an die Gemeinden senden werde. Die Repräsentanten erkannten indessen den durchsichtigen Schwindel. Trennung U 2, S. 85—89. Einige Tage später folgte ein Bericht, daß die Proklamationen trotz eifrigem Suchen nirgends zum Vorschein gekommen seien.

Auch dieses „Heldenstücklein“ ist im Sonntagsblatt der „Basellandschaftlichen Zeitung“, 1917, Nr. 18—20, mit falscher Ausschmückung und irrtümlicher Zeitangabe dargestellt.

antragen; es werde durch die Notwendigkeit diktiert, der immer entschiedener sich organisierenden Anarchie beförderlich kräftige Schranken zu setzen. Die Gegenpartei bremste ab, ohne sich in der Sache selbst eine Blöße zu geben. Sie meinte, daß vor der Ausführung des äußersten Schrittes ein mündlicher Bericht der Repräsentanten abgewartet werden sollte, obwohl die schriftlichen Ausführungen klar und deutlich genug waren. Vorsorglich beantragte Merk, der ganz links stehende radikale Vertreter des Thurgau, daß eine Besetzung nicht einseitig erfolgen dürfe, sondern nur als Vermittlung zwischen beiden Parteien. Eine Mehrheit von 13 Stimmen konnte nur für die Besammlung der Truppen in den für die Mobilisation bestimmten Kantonen, jedoch nicht für ihren Abmarsch erreicht werden.

Am nächsten Tage legte der Präsident Amrhyn der Tagsetzung eine Denkschrift der sogenannten Verwaltungsbehörde in Liestal vor, die unter Formulierung von vielen Klagen über das blutrünstige Regiment der Stadt jede Unterwerfung unter die gesetzliche Regierung in Basel brüsk ablehnte<sup>173</sup>). Amrhyn stellte fest, daß alle gütlichen Mittel erschöpft seien. Seine Rede verriet zwei Seelen in seiner Brust; zweifellos war er um die gefahrendrohende Zukunft besorgt; aber die Befürchtung, bei den herrschenden Politikern des eigenen Kantons Anstoß zu erregen, drückte ihn nieder und machte ihn unfrei. Damit ist es jedenfalls zu erklären, daß sein Referat auf einem „objektiven“ Einerseits-Andersseits-Standpunkt aufgebaut war. In langen phrasenhaften Ausführungen betonte er die Notwendigkeit eines beförderlichen, entscheidenden Schrittes; das Schicksal des Kantons Basel und des ganzen Vaterlandes hange davon ab; dringende Eile sei geboten. Die große Wichtigkeit der Beschlüsse zwingen indessen zu sorgfältigem Überlegen. Gewiß müsse die Hilfe für einen bedrängten Mitstand geleistet werden; jedoch sei die Tagsetzung verpflichtet, alle Verhältnisse, Maßregeln und Beweggründe genau abzuwägen, damit ja das Benehmen der Bundesversammlung nicht mißkannt werde. Das Augenmerk der Tagsetzung sei darauf zu richten, daß sie die Billigung der Edeln im Volke und der aufgeklärten, unbefangenen öffentlichen Meinung erwerbe. Die langen Ermahnungen konnten im guten Sinne gedeutet werden. Ebenso sehr konnte man aber aus den Worten die Warnung heraushören, die Politiker der Straße ja nicht vor den Kopf zu stoßen. Positives und Negatives war in der Rede enthalten. Entsprechend dem Lehrsatz, daß Minus mal Plus nur Minus ergibt, war auch das Ergebnis der Sitzung negativ. Ent-

<sup>173</sup>) Trennung U 2, S. 97 ff.

gegen dem Antrage des Wallis, die Truppen sofort marschieren zu lassen, entschied sich die Tagsatzung für Abwarten.

Am 7. September erschienen die Repräsentanten Heer und Sidler; sie begnügten sich mit einem kurzen mündlichen Rapport, indem sie für die Hauptsache auf die beiden Berichte vom 5. und 6. September verwiesen. Ihre Feststellungen lauteten:

1. Alle gütlichen Mittel sind erschöpft und fruchtlos.
2. Die Regierung von Basel läßt ein Entgegenkommen gegenüber den Beschlüssen der Tagsatzung erwarten und wird den Wünschen durch einige Gesetzesänderungen entsprechen, um die bleibende Ruhe und Zufriedenheit im Kanton zu fördern; dagegen hält sie die von der Tagsatzung garantierte Verfassung für unantastbar.

Der Inhalt der beiden Berichte war umkleidet durch lange, schleppende Satzgefüge, die den Repräsentanten zur Ablehnung jeder Verantwortung dienten.

Im Berichte vom 5. September legten sie nach der Konstatierung, daß die Erfüllung ihrer Aufträge nach dem Beschlusse vom 31. August durch den Widerstand der Aufstandspartei verunmöglicht sei, der Tagsatzung ans Herz, daß nach dem Scheitern aller friedlichen Verhandlungen für die Bundesbehörde der wichtige und entscheidende Augenblick gekommen sei, um (man erwartet nun den Antrag, was die Tagsatzung tun sollte, aber der Bericht fährt fort:) reiflich zu erwägen, welche weitem Maßregeln ergriffen werden sollten. Daran schloß sich noch eine größere Zahl von Phrasen an, welche alle betonten, wie furchtbar wichtig die Entscheidung sei, wie schnell die Tagsatzung handeln müsse, und wie das Schicksal des Kantons Basel, ja des ganzen Vaterlandes vom Beschlusse abhängen werde. Die berechnete Furcht der Repräsentanten vor dem drohenden Unheil, welches je nach dem Ausgang der Beratung der Eidgenossenschaft bevorstehen konnte, wurde indessen überboten durch die persönliche Angst vor der eigenen Verantwortung. Die Repräsentanten erklärten dies deutlich genug im Bericht vom 6. September: Ihre Stellung sei schon so schwierig und ihre Verantwortlichkeit ohnehin so groß, daß sie es unmöglich unternehmen könnten, dem Entscheid der hohen Tagsatzung in irgend einem Punkte vorzugreifen oder *überhaupt nur etwas zu beantragen*, ohne die Stimmung der Tagsatzung und die Instruktionen der einzelnen Gesandten zu kennen. Die Tagsatzung müsse eben beschließen, was sie in Anbetracht der Verhältnisse passend finde. Es war klar, daß die Repräsentanten die Stellung eines bestimmten An-

trages nur deshalb unterließen, um nicht das Ziel der Angriffe aller radikalen Zeitungen und Parteigänger zu bilden. Damals galt es ja als eine große, bewundernswerte Kunst, sich durch diplomatische Wendungen der Verantwortung zu entziehen; so wichen auch die Repräsentanten der Beschuldigung aus, daß sie die Unterdrückung der Freiheitsbewegung auf der Landschaft durch militärische Gewalt gefordert hätten<sup>174</sup>). Wenn sie schon die Suppe kochen mußten, so wollten sie diese weder servieren, noch selbst aessen.

Für die Tagsatzung war nun in der Tat die Stunde gekommen, die gebieterisch nach einer Entscheidung drängte. Der Berner Gesandte, der sich jeweilen vor einer Sitzung mit La Roche und den Vertretern der Urkantone und des Wallis verständigte, forderte den sofortigen Vollzug der Bundesexekution. Es könne sich jetzt nur um die Herstellung der gesetzlichen Ordnung handeln. Für die spätere Regelung sei der Basler Große Rat allein zuständig. Im ähnlichen Sinne äußerte sich Neuenburg, während der Gesandte von Genf, nach dem Referate von La Roche, vor lauter hoher Politik zu keinem festen Entschluß kommen konnte.

Die radikalen Gegner befolgten eine sehr kluge Methode. Sie vermieden einen direkten Angriffspunkt und setzten dem Marschbefehl keinen Widerstand mehr entgegen. Dagegen öffneten sie sich durch besondere Klauseln Hintertüren, um sich selbst gegenüber der Volksstimmung zu decken und sich auch die Weiterverfolgung ihrer Politik je nach den Umständen zu sichern. Eine deutliche Vorstellung ihres Zieles hatten sie wohl in der Mehrzahl noch nicht. Vorläufig bestand ihre Absicht darin, die revolutionäre Partei, zu deren Bändigung die Division ausgesandt wurde, nur soweit im Schach zu halten, daß sie selbst sich die Freiheit ihrer spätern Entschliebung, eventuell in der Richtung einer neuen Stärkung der Insurrektion, bewahrten. Sie liehen den Repräsentanten das Schwert, stumpften jedoch vorher seine Spitze ab. Damit verblieb ihnen die Entscheidung; wenn es notwendig wurde, konnte die Waffe wieder geschliffen werden; tatsächlich gaben sie aber in der Folge dem stumpfen Schwert den Vorzug.

<sup>174</sup>) In ihrem Bericht vom 5. September hatten sie sich nur mit der bedingten Form vorgewagt: „Wenn die Tagsatzung den Einmarsch der Truppen als unerlässlich ansähe, so waltet bei uns kein Zweifel, daß diese Maßregel beförderlich in Vollziehung gebracht werden müßte, damit das vorhandene Übel nicht immer mehr an Umfang gewinne.“ Trennung U 2, S. 97. Im Bericht vom 6. September hatten sie sich vorsichtigerweise noch mehr zurückgezogen.

Ihre Motivierungen waren in echt freisinnigem, vaterländischem Geiste mit der Berechnung auf die Stimmung der Liberalen abgefaßt. Die militärische Besetzung könne nur die Voraussetzung für eine dauernde Beruhigung des Kantons bilden; daher sei es notwendig, die Volksmeinung zu berücksichtigen. Denn einzig im Einklang mit den Wünschen und Bedürfnissen des Schweizervolks bestehe die Kraft der Tagsatzung. Ihr Ziel sei die dauerhafte Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Versöhnung der getrennten Gemüter, die Ausgleichung der einander grell gegenüber stehenden Interessen und ein auf der Übereinstimmung aller Teile beruhender wahrhafter Friede. Gewiß sehr schöne, beherzigenswerte Worte; nur standen sie mit den Erhebungen der Repräsentanten nicht in Übereinstimmung, die als Ursache des Unfriedens auf der Landschaft die Hetze und rohe Gewalt einer kleinen unbelehrbaren und unbeeinflußbaren Minderheit bezeichnet hatten.

Schon bedenklicher war die radikale Forderung, das Einschreiten der Tagsatzung müsse die Beruhigung aller, nie die Unterdrückung eines Teils bezwecken. Auch dieses Postulat klang sehr verständig; es gehörte jedoch in die für jene Session der Tagsatzung charakteristische Kategorie der zweideutigen Begriffe. Es konnte als bloßer, selbstverständlicher Schutz einer auf dem gesetzlichen Boden sich für ihre Ziele einsetzenden Opposition gemeint sein, ebenso gut aber als Protektion der von den schweizerischen Radikalen begünstigten, im Aufruhr gegen die Regierung verharrenden Insurgentenpartei<sup>175</sup>). Theoretisch hätte natürlich die Auslegung, daß diejenige politische Gruppe, zu deren Vertreibung man über 4000 Mann in Bewegung setzte, nicht unterdrückt werden dürfe, den Eindruck eines dummen Witzes gemacht. Praktisch war dagegen unter dem Einfluß der radikalen Einstellung die Grenzlinie zwischen den beiden Alternativen (gesetzliche und ungesetzliche Opposition) schwierig zu ziehen; infolge des stets sich verstärkenden radikalen Druckes erfuhr schließlich die Komödie einer als Schlag ins Wasser wirkenden eidgenössischen Intervention ihre Aufführung im Kanton Basel. Die Repräsentanten, welche die Aufgabe erhielten, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, konnten so wenig wie ihre Nachfolger das ihnen von der Tagsatzung gestellte Sphinxrätsel lösen.

Im gleichen Sinne zweideutig erschien nach der schon so

<sup>175</sup>) Damals schrieb der Zürcher Staatsrat Meyer in seiner Antwort an Bluntschli (Zitat s. Anmerkung 124), eine Unterdrückung der Aufstandspartei sei ausgeschlossen.

oft wiederholten Feststellung, daß alle gütlichen Mittel erschöpft seien, die von der radikalen Partei wiederum geforderte Methode der sanften Behandlung; die Proklamierung dieser Tendenz war für Basel umso gefährlicher, als gleichzeitig drei Stände einen offenbaren Eingriff in die Staatshoheit des Kantons Basel vornehmen wollten. Luzern erhob laut Beschluß des Großen Rates vom 3. September den Anspruch auf Durchführung eines Schiedsverfahrens, was zur Folge gehabt hätte, daß die ganze Basler Verfassung durch die Willkür eines Schiedsgerichtes hätte umgestürzt werden können. Das gleiche Ziel verfolgten die Anträge von Zürich und Thurgau laut den erwähnten Instruktionen. Alle drei Gesandten stützten sich auf den Satz, daß die Interessen des gesamten Bundesstaates den Interessen eines einzelnen Kantons vorgehen müßten.

Vom Gefühle geleitet, einen heiligen Kampf um das Recht führen zu müssen, gab der Basler Gesandte La Roche seiner tiefen Entrüstung über die die wohl begründete rechtliche Position der Stadt Basel umstoßende Opfertheorie in einem würdigen, seinen legitimistischen Standpunkt sehr gut kennzeichnenden Appell an das Gewissen der Gesandten Ausdruck: „Oder sollte etwa die Ansicht Raum gewinnen, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes erheische das Opfer der Unabhängigkeit eines Mitstandes, für dieses Mal jener des von Gottes und des Bundes wegen freien Basel'schen Volkes, o so schaudere man zurück vor einem solch verzweifeltsten aller Mittel zur Rettung in Gefahr, vor einem Mittel, das durch sich selbst die Auflösung des Bundes ausspräche und faktisch bewirkte! Nein, es soll, es kann nicht dem stets bundestreuen Baslervolke die Wiederherstellung seiner innern Ruhe und der gesetzlichen Ordnung gegen Hingabe seiner Unabhängigkeit verkauft werden.“

Hauptsächlich empörte sich La Roche über den in früheren Zeiten mit Basel gut verbündeten Kanton Zürich<sup>176)</sup> mit dem Vorwurf, daß „das ehemals im Rath der Eidgenossenschaft würdig stimmende Zürich nun wieder eine unwürdige Instruktion dargab und mit Sophismen zu beschönigen versuchte...“ Dieser Ausdruck war übertrieben; Meyer selbst suchte sein Verhalten in seinem Briefe an Bluntschli zu rechtfertigen. Sehr überraschend ist es, daß er, neben den Vertretern von Luzern, St. Gallen und Thurgau der gefährlichste Gegner der Basler, ihre Sache für gerecht hielt und den Aufstand verabscheute:

„Ich abstrahiere von allen jenen empörenden Exzessen, womit der Ausbruch begleitet war, von jener planmäßigen Lügen-

<sup>176)</sup> Vgl. „Basler Neujahrsblatt“ 1931, S. 49.

haftigkeit u. s. f. Das Herz im Leibe möchte sich darüber umkehren; es ist himmelschreiend; aber — wir dürfen darüber den Hauptzweck, Herstellung des Friedens, Rettung der Eidgenossenschaft nicht aus den Augen verlieren.“

Und an anderer Stelle: „Die streng rechtliche Ansicht, wie sie von...<sup>177)</sup> schön, würdig, ergreifend vertheidigt worden ist, sprach mein Herz mächtig an. Aber nach der Kenntnis, die ich von der Stimmung der Tagsatzung und der Lage der Eidgenossenschaft hatte, mußte ich mich überzeugen, daß wir uns damit zu Grunde richten würden. Es war einer der qualvollsten Tage meines Lebens.“

Ebenso charakteristisch ist der folgende Ausspruch: „Allein in einem so stürmischen Augenblick befindet sich der, welcher mildern und schonen will, durchaus im Nachteile gegen denjenigen, der mit dem Schwerte der Konsequenz den Knoten zerhaut, mag auch alles darüber in Trümmer gehen. Fiat interventio, pereat mundus<sup>178)</sup>!“

Die Quintessenz lautete: Basel muß des lieben Friedens willen Opfer bringen. Die Verteilung der Rollen zwischen dem seinen Willen durchsetzenden und dem für das Opfer bestimmten Teil der Basler Bevölkerung verriet eine eigentümliche Logik. Seit dem Beginn der Regenerationsperiode galt in der gesamten freisinnigen Schweiz die Volkssouveränität als das vergötterte Ideal. Sie konnte aber in bezug auf den Basler Streit unmöglich anders ausgelegt werden, als daß die Mehrheit des Volkes die Politik entscheide und die Minderheit das Opfer der Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluß bringen müsse. Auf der Tagsatzung verlangte man indessen das Gegenteil. Die 6497 Bürger, welche die Verfassung angenommen hatten und ihren Schutz forderten, wie auch die verfassungsmäßige Regierung und der Große Rat sollten sich der Minderheit (2583 Bürger) fügen<sup>179)</sup>.

Staatsrat Meyer hat gewiß den logischen Widerspruch, der in seiner Opfertheorie steckte, deutlich erkannt; darum begründete er sie noch näher mit dem eisernen Gebot des Staatswohles. „Wollen wir also nicht“, schrieb er an Bluntschli, „um Basels willen

<sup>177)</sup> Es folgen die Namen der Zürcher <sup>Konservativen</sup> Liberalen, die im Großen Rate vom 27. August für Basel gesprochen hatten.

<sup>178)</sup> Im Sinne der Einmischung in die Basler Verfassungsverhältnisse. (Zitat s. Anmerkung 124.)

<sup>179)</sup> Was hätten die Luzerner Radikalen gesagt, wenn die mit der neuen Verfassung unzufriedenen Entlebucher, deren 1201 Stimmen die Regierung annulliert hatte, eine Wiederholung der Abstimmung oder gar ihre Ungültigerklärung durch ein eidgenössisches Schiedsgericht verlangt hätten?

die Existenz der Eidgenossenschaft auf das Spiel setzen, so muß es sich zu einigen Konzessionen verstehen... Es bringt dieses Opfer nicht den Insurgenten, sondern der Eidgenossenschaft selbst; diese ist berechtigt, es zu fordern; sie kann nicht zugeben, daß um Interessen willen, die wahrlich untergeordneter Natur sind, die ganze Eidgenossenschaft und Basel mit ihr zu Grunde gehe.“

Dies war der allgemeine prinzipielle Standpunkt, den alle „Gemäßigten“ auf der Tagsatzung vertraten, indem sie ihre Augen vor der Erkenntnis verschlossen, daß jede staatsrechtliche Logik zu dem entgegengesetzten Schluß geführt hätte: Die Tagsatzung kann nicht dulden, daß wegen einer kleinen Schar von revolutionslustigen Tollköpfen, die einen Bürgerkrieg entzünden wollten um Interessen willen, die wahrlich untergeordneter Natur waren, der Kanton Basel und mit ihm nach der Möglichkeit einer Ausdehnung des Konflikts die ganze Eidgenossenschaft zu Grunde gerichtet werde.

Staatsrat Meyer versuchte mit denjenigen Kollegen, die auf der gleichen Linie standen, das Ziel der Friedensstiftung in der Richtung des geringsten Widerstandes zu erreichen; darnach blieb nur das Opfer der Stadt Basel übrig „zu einem höhern Staatszweck“<sup>180)</sup>. Daß er auf der Tagsatzung die Wahrheit nicht offen aussprach, ist verständlich; dadurch hat er noch nicht den Vorwurf der „Sophismen“ verdient; wohl aber hätte er seinem intimen Freund Bluntschli an Stelle seiner langen Rechtfertigung<sup>181)</sup> das diplomatische Geheimnis mit den dünnen Worten verkünden können:

Die konstitutionell gesinnten Gesandten wurden auf der Tag-

<sup>180)</sup> Im gleichen Sinne Amrhyn in seiner langen Besprechung mit La Roche vom 4. September. Trennung U 1.

<sup>181)</sup> Von dieser scheinen uns diejenigen Ausführungen allerdings etwas sophistischer Natur zu sein, welche im Gegensatz zu allen offiziellen Berichten und Referaten der Repräsentanten einige Anschuldigungen der Insurgentenpartei nicht als grundlos darstellen wollten: 1. Die Rücksichtslosigkeit, womit die Regierung ihren Sieg ausgenützt habe; s. hierüber I. Teil, S. 257—265; 316 ff. 2. Die Durchführung der Abstimmung!! 3. „die sehr mittelmäßige Zusammensetzung des Großen und Kleinen Rats“. Diese Beschuldigung ist uns unklar. 4. Die Verweigerung der Amnestie. 5. „Parteyisches Benehmen der Statthalter gegen diejenigen, welche zur Verwerfung gestimmt hatten.“ Wenn man an die völlige Ohnmacht der Statthalter denkt, die nicht einmal über einen einzigen Polizisten verfügten, und sich ferner an ihre Unfähigkeit für die Organisation einer Regierungspartei erinnert, erkennt man die Lächerlichkeit dieser Beschuldigung; vgl. II. Teil, S. 99 ff. und 105 ff. Zum Teil begründet war der Hinweis auf § 45 der Verfassung; s. sub C.

satzung durch die radikale Taktik mit der Drohung eines Bürgerkrieges ebenso sehr terrorisiert wie die gutgesinnten Bauern auf der Landschaft durch die Kampfgruppen der Aufstandspartei.

Wenn nun Dierauer (s. Anm. 183) „das verständige Urteil des Zürchers Ferdinand Meyer“ rühmend hervorhebt, so könnte man diese Einstellung höchstens als bloße Anerkennung einer durch die Zwangslage gebotenen Opportunitätspolitik gelten lassen<sup>182)</sup>. Doch hätte die Tatsache nicht verschwiegen werden sollen, daß Meyer die radikalen Forderungen im Widerspruch zu seiner eigenen Ueberzeugung vertreten hat. So wirkt die Angabe Dierauers als eine Verurteilung der Basler Politik. Dazu kommt noch der eigentliche Gnadenstoß, den er den Baslern versetzte; er zitierte nämlich einen gegen sie gerichteten Ausspruch von Bluntschli, der sich indessen auf die ganz veränderte Situation des Jahres 1833 bezog<sup>183)</sup>, verschwieg aber umgekehrt das aus einem übervollen empörten Herzen geschriebene, für die Wahrheit und Gerechtigkeit sich einsetzende Bekenntnis Bluntschlis zugunsten der Basler Sache im Jahre 1831. Damit wird im völligen Gegensatz zu den von uns näher besprochenen Dokumenten im Leser der Eindruck erweckt, daß die beiden hervorragenden Zürcher Staatsmänner im Herbst 1831 von dem Unrecht und dem bornierten Trotz der Basler überzeugt gewesen seien. Man kann falsch zitieren, auch wenn die Zitate an sich richtig sind.

In der Sitzung vom 7. September zeichnete sich von den entschieden für die Basler Regierung eintretenden Gesandten in erster Linie Johann Friedrich von Tscharner, Bundespräsident von Graubünden, durch eine Rede von monumentaler Kraft aus. Sie bestand in der Hauptsache aus drei Teilen. Die einleitende Grundlage bildete die Feststellung des freisinnigen Charakters der Basler Verfassung, die jeder andern Kantonsverfassung eben-

<sup>182)</sup> Wir werden später die Frage besprechen, ob Basel nicht klüger getan hätte, sich unter Verzicht auf seinen Rechtsstandpunkt der politischen Notwendigkeit zu unterwerfen. In diesem Abschnitte legen wir dagegen das Gewicht auf die Prüfung der Rechtsfragen, aber nicht nur nach den rein juristischen staatsrechtlichen Regeln, sondern auch nach den Grundsätzen der politischen Gerechtigkeit und Billigkeit (ex bono et aequo).

<sup>183)</sup> „Die trotzigere Rechthaberei des reichen Kaufmanns ist keine politische Tugend.“ Bemerkung im Tagebuch zum Jahre 1833. J. C. Bluntschli, „Denkwürdigkeiten“, S. 147. Wir haben hier nicht zu prüfen, inwieweit diese Meinung im Jahre 1833 berechtigt war. Für die Frage, wer einen Krieg verschuldet hat, kommen die spätern Ereignisse nicht in Betracht. Im Krieg selbst begeht jede Partei Fehler und Ungerechtigkeiten. Für den behandelten Zeitabschnitt ist das Zitat durchaus zu be-  
anstanden. (Dierauer, Aufl. 1922, Bd. V, S. 560—561.)

bürtig sei und an deren korrekten Annahme nach dem Referat der Repräsentanten kein Zweifel bestehe. Anschließend widerlegte er die Beschuldigungen gegen die Basler Regierung in Beziehung auf die Amnestie und den erst nachträglich angefochtenen § 45, sowie die in den gegnerischen Zeitungen vorgebrachten Legenden über Gewaltakte der Regierung oder der Statthalter.

Der zweite Teil war dem Angriff gegen die Unruhestifter im Kanton Basel gewidmet; ihren verderblichen Anstrengungen sei es endlich gelungen, ein friedliches Volk durch künstliche Aufhetzung in die Greuel eines Bürgerkrieges hinein zu stürzen, der die ganze Schweiz in Flammen zu setzen drohe. Mit scharfer Sonde untersuchte er das Axiom, daß die „Freiheitsbewegung“ im Kanton Basel nicht unterdrückt werden dürfe. Der idealen Freiheit, wie sie in seinem eigenen Kanton bestehe, „wo zerstreute Völkerschaften von so verschiedenen Stämmen, Sitten, Sprachen und Glaubensbekenntnissen zu einem freien und volkstümlichen Gemeinwesen vereinigt“ seien, stellte er die durch den Aufruhr verursachten anarchischen Zustände im Kanton Basel gegenüber, wo die Männer, welche die Volksfreiheit im Munde führten, aber nur das Ziel der Empörung verfolgten, mit angemessenen Titeln alle Bande der gesetzlichen Ordnung aufgelöst und eine Schreckensherrschaft erzwungen hätten. „Diese Männer mit ihren Helfern und Helfershelfern sollten Herolde, Apostel, Gründer und Förderer ächter Volksfreiheit, Freunde gesetzlicher Ordnung sein, welche mit dieser Freiheit unzertrennlich verbunden ist?“

Endlich kämpfte Tschärner in heftiger Entrüstung gegen die bereits bestehende, aber noch nicht organisierte schweizerische Zentralisationspartei, deren Ziel sich in der Sitzung des Großen Rats von Luzern am 3. September deutlich offenbart hatte. Die Hintermänner des Basler Aufstandes stellte Tschärner als planmäßige Hetzer an den Pranger, welche die radikalen Zeitungen als ihre Werkzeuge benützten, um die Tagsatzung und den Bund im Schweizervolke der Verspottung und Verachtung preiszugeben. Ihr systematisches Wühlen gegen alle alten Verfassungen und nun sogar gegen eine neue Verfassung verfolge den Zweck, durch die Ausbreitung der Anarchie den Sturz des heiligen Bundes zu erreichen, den die Gesandten erst vor wenigen Wochen im Angesichte Gottes aufs neue feierlich beschworen hätten<sup>184)</sup>.

<sup>184)</sup> Sehr bezeichnend für die damalige einseitige Orientierung des Schweizervolkes ist es, daß die kräftige, ungeschminkte Rede Tschärners nur in den wenigen Zeitungen erwähnt wurde, die unerschrocken ihre Sympathie für Basel bekannten; die andern schwiegen sie tot. Tschärner

Daß La Roche sich für seine Regierung ebenfalls sehr energisch einsetzte, war bei seinem großen Verantwortungsgefühl und seinem Temperament selbstverständlich. Er ging von dem Fundament aus, daß die gleiche Tagsatzung, welche die Basler Regierung durch das ihr abgenötigte Versprechen, keine Waffengewalt zu gebrauchen, wehrlos gemacht habe, auch zum Schutze der Obrigkeit und der Bevölkerung im Kanton Basel verpflichtet sei<sup>185</sup>). Jeder gute Bürger schreie umsonst der Tagsatzung zu: „Steuert der Anarchie, ehe sie zu einem Strom anschwellt, der im Zorn alles zerstört und sich über das ganze Vaterland zu verbreiten droht.“

Sachlich waren dem Gesandten La Roche die Richtlinien durch die Instruktionen vorgezeichnet; er mußte jedem Versuche, die Verfassung und die Souveränität des Kantons in wesentlichen Dingen anzutasten, entgegenzutreten, während er ein Einlenken in allen andern Punkten versprechen durfte. Er verwendete daher seine stärkste Kraft zur Bekämpfung des Luzerner Antrags auf Durchführung eines Schiedsverfahrens durch die Tagsatzung; unter anderm wies er darauf hin, daß das Parlament kein unparteiisches Gericht sei; denn es werde ja von den Parteien der einzelnen Kantone durch die Instruktionen gelenkt; jene würden in Wahrheit zu Richtern über den souveränen Stand Basel gemacht. Er beschwor die Tagsatzung in einem feierlichen Protest, ihre Kompetenz nicht zu überschreiten und nicht unter Verletzung des Bundesvertrages in die kantonale Souveränität einzugreifen. Mit beiden Reden und der früher skizzierten Stellungnahme der Radikalen war der Gegensatz gekennzeichnet zwischen dem legitimistischen System und dem revolutionären Sturm und Drang, der die juristischen Formen verachtete und sich nur durch die Tendenzen des neuen Zeitgeistes wollte leiten lassen. Für die eine Partei war der Umsturz der geheiligten Rechtsordnung eine Katastrophe von unabsehbarer Tragweite, für die andere ein bloßer Kinderschreck.

Eine Überbrückung der Gegensätze war am 7. September un-

---

ließ daher seine Rede drucken unter dem Titel: „Vollständiges Ständesvotum von Graubünden über die Angelegenheiten des Standes Basel, in der Tagsatzungssitzung vom 7. Herbstmonat 1831 eröffnet“. Basler Revolut., Bd. III.

<sup>185</sup>) Mit diesem Argument beabsichtigte La Roche, allfällige Anträge in bezug auf die Auferlegung der Besetzungskosten zu widerlegen, die man mit dem „Hilfsgesuch“ des Kantons hätte begründen können. (s. Trennung U 1, 10. September.) Zu ähnlichen Diskussionen kam es im Jahre 1919, als der Bund den Kantonen Basel und Zürich eine Rechnung für die Besetzungskosten zustellte.

möglich. Eine Mehrheit für die Besetzung des Kantons Basel ohne die von der radikalen Partei geforderten Kautelen war nicht erhältlich. Und selbst wenn man zahlenmäßig eine schwache Majorität der Standesstimmen hätte gewinnen können, so hätte sich dadurch die Spannung im Schweizervolke nur noch gefährlicher gestaltet. Wider den Willen der großen Kantone Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen und Freiburg hätte niemand die Vollziehung des Beschlusses gewagt. Denn das „mächtige“ Bern, welches sich damals auf der Tagsatzung noch entschieden für Basel einsetzte, konnte kein großes Gewicht in die Wagschale werfen, weil die Stellung seines Gesandten, des Regierungsrates Niklaus Bernhard von Diesbach, bereits unterhöhlt war<sup>186)</sup>.

Wenn die Beratung der obersten eidgenössischen Bundesbehörde in der „guten, alten Zeit“ an einem toten Punkt angelangt war, und jede Verständigung im Plenum ausgeschlossen schien, ergriff man den letzten Ausweg und wies das Geschäft an eine Kommission, die sich mit Vergleichsverhandlungen im engern Kreise abmühen mußte. So geschah es auch am Abend des 7. September 1831. Auf dieser Kommission<sup>187)</sup> beruhte nun die letzte Hoffnung der vielen Gesandten, die schon an einem guten Ausgang verzweifelten und die Auflösung des eidgenössischen Staatsverbandes vor sich sahen<sup>188)</sup>.

Bei diesen schlimmen Auspizien war es eine glückliche Fügung, daß man am Vorabend des eidgenössischen Buß- und Bettages stand. Wenn wir der etwas überschwänglichen Schilderung des Korrespondenten der „Bündner Zeitung“ Glauben schenken dürfen, so hat der religiöse Einfluß des von Katholiken und Reformierten einträchtig gefeierten Kirchenfestes eine derart tiefe Wirkung auf die Staatsmänner ausgeübt, daß man sie mit der Beeinflussung der Tagsatzung von Stans durch die Botschaft des Bruders Niklaus vergleichen könnte. „Was half nun dem Vaterlande in dieser ernsten, entscheidenden Stunde? Was anders als nächst Gott, der sichtbar die bewegten Gemüter leitete, der feste entschlossene Wille, alles Geringere dem höchsten Zwecke, der Rettung des Ganzen aufzuopfern und, mit diesem Willen ver-

<sup>186)</sup> Seine Gesandtschaft endigte am 21. Oktober.

<sup>187)</sup> Sie wurde aus den fünf Mitgliedern bestellt: Tschärner, Schaller, Amrhyn, Bertschinger (Aargau) und Meyer. Zugezogen wurden beide Repräsentanten Heer und Sidler. Daß Tschärner zum Präsidenten der Kommission ernannt worden ist, scheint uns zu beweisen, daß seine kernige, mannhafte Rede großen Eindruck gemacht hatte.

<sup>188)</sup> Nach der „Bündner Zeitung“ Nr. 51.

bunden, das persönliche Zutrauen der Vertretung der Stände zueinander, zu ihrem Volke und dessen Regierungen...“

Zweifellos war die Kommission von dem guten Willen erfüllt, eine Einigung zu erwirken. Die Überzeugung von der Dringlichkeit eines endgültigen Entschlusses und wohl auch die Absicht, den hohen Feiertag im Zeichen der Versöhnung zu begehen, veranlaßte die Kommission zu einer Nachtsitzung, die bis um Mitternacht dauerte. Dies bedeutete namentlich für die Repräsentanten Heer und Sidler eine große Anstrengung, die Bewunderung verdient. Waren doch beide die ganze vorhergegangene Nacht durchgereist<sup>189)</sup>, so daß die Tagessitzung für sie schon ermüdend genug war. Am Betttag setzte die Kommission ihre Arbeit nach dem Kirchgang fort und gelangte dank der energischen Bemühungen der Friedensfreunde in ihrem Schoße, wobei sich hauptsächlich Heer auszeichnete, zu einer Vereinbarung auf bestimmte Anträge. Zum glücklichen Ergebnis trug ein staatsrechtlicher Unterschied viel bei, indem die Gesandten bei einer Kommissionsberatung nicht an ihre Instruktionen gebunden waren. Streng juristisch war dieser Umstand zwar unwesentlich; denn für die Entscheidung der Tagsatzung selbst hätten doch die Instruktionen wegleitend sein müssen. Aber zunächst ermöglichte ihre abgeschwächte Beachtung wenigstens eine vielverheißende Einstimmigkeit des Kommissionsbeschlusses.

Im Plenum selbst warnte in der entscheidenden Sitzung vom 9. September der Kommissionsreferent Heer eindringlich vor dem Beharren auf allzu schroffen Gegensätzen, welche die Spaltung der gesamten Eidgenossenschaft herbeiführen könnten. Der trennende Riß müsse überwunden werden; daher erheische die Pflicht der Gesandten gegenüber dem Vaterlande, daß sie sich nicht an den starren Wortlaut der Instruktionen klammern dürften, sondern den Geist und das höhere Ziel sich vor Augen halten müßten. Der warme patriotische Appell bewährte sich, besonders da am Betttag persönliche Besprechungen zwischen einzelnen Gesandten die Gegensätze etwas ausgeglichen und eine friedlichere Stimmung vorbereitet hatten.

Während der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ das Ergebnis vom 9. September mit der Nachgiebigkeit der Radikalen als ein ganz unverhofftes Glück bestaunte, war der Basler Gesandte weit skeptischer gestimmt. Er wußte nichts von einem religiösen Bettagswunder zu erzählen, sondern schrieb seiner Re-

---

<sup>189)</sup> Das Umwerfen ihres Reisewagens gestaltete die Nachtreise zu einer besondern Strapaze.

gierung sehr betrübt: „Der 9. war ein verhängnisvoller Tag für unsern unglücklichen Canton, ja für das ganze Vaterland.“

Es kann als unbegreiflich erscheinen, daß zwei Politiker, die beide das Beste für den Kanton Basel wünschten, zu einem derart entgegengesetzten Urteil gelangten. Der Grund lag in der Verschiedenheit des Charakters und namentlich im Gegensatz zwischen einer gefühls- und einer verstandesmäßigen Einstellung. Der Korrespondent besaß offenbar ein sanguinisches Temperament, da er, eben noch von einem schweren Pessimismus bedrückt, nun die ganze Zukunft in einem rosaroten Lichte erblickte und plötzlich von einem unbegrenzten Vertrauen in die Glieder der Tagsatzung erfüllt war. Fast ebenso unbegrenzt war dagegen das Mißtrauen des German La Roche; er konnte weder seine von bösen Vorahnungen beschwerte Seele frei machen, noch seinen Verstand einschläfern, der ihm die Schwäche des Kompromisses zeigte.

Beim oberflächlichen Lesen des Beschlusses erhält man den Eindruck, daß dieser die Interessen beider Parteien auf der Tagsatzung in einer vernünftigen Weise vereinige und für Basel wohl annehmbar gewesen sei<sup>190</sup>). Eine genauere sachliche Prüfung zeigt indessen, daß das Zauberwerk, welches die Rettung des Vaterlandes vor dem drohenden Bürgerkrieg bringen sollte, eigentlich nur darin bestand, daß die radikalen Vertreter, ohne ihre Forderungen sachlich fallen zu lassen, auf präzise Ausdrücke verzichtet hatten<sup>191</sup>). Es war kritisch betrachtet eine Vogelstraußpolitik, die den Konflikt für die unmittelbare Gegenwart ausglich, aber seinen Ausbruch mit verstärkter Heftigkeit für eine recht nahe Zukunft aufschob. Mit einer zu großen Schärfe, jedoch im Grunde zutreffend, erhob La Roche gegen die Friedensfreunde den Vorwurf:

„Diese Männer zitterten vor der Aussicht einer Spaltung in der Tagsatzung und glaubten, daß wenn durch zweideutige, unbestimmte Worte im Beschlusse, welchen jeder einen beliebigen Sinn unterlegen kann, eine bedeutende Mehrheit in der Tagsatzung erhältlich seye, damit Alles getan zu haben, was unter den heutigen Umständen dem Vaterland fromme: die Thoren!

<sup>190</sup>) S. das Urteil von Ferdinand Meyer, Brief an Bluntschli (s. Anmerkung 124), S. 239: „Das ist das juste milieu auf der Tagsatzung, wie es sich in dem Beschlusse vom 9. September ausgesprochen hat.“

<sup>191</sup>) An gleicher Stelle, S. 241: „Allein ganz gewiß ist man dem Stande Basel... eine gewisse Milde und Schonung in den Formen schuldig, die durch wörtliche Anwendung unserer Instruktion in hohem Grade verletzt worden wären.“ Der Nachdruck ist auf „wörtliche“ zu legen.

Sie verhehlten es sich, daß die Feinde des Bundes selbst die klarsten Aussprüche der Tagsatzung in ihrem Sinne zu deuten, unternehmen, geschweige denn schwankende Bestimmungen anders, als wie es ihren Plänen zusagt, verstanden wissen wollen...“ Sachlich hatte La Roche recht; die Friedensfreunde besaßen jedoch eine triftige Entschuldigung; sie konnten eben von der starken und fest entschlossenen radikalen Partei einfach nicht mehr erreichen.

Betrachten wir nun die einzelnen von Staatsrat Meyer entworfenen Artikel des Beschlusses, die in der Sitzung vom 9. September dem Plenum zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Artikel 1 verfügte den Abmarsch des eidgenössischen Truppenkorps, das den Repräsentanten zur Verfügung gestellt wird. Vergebens versuchte La Roche auch an diesem Tage, die Truppen auf eine kleinere, vernünftiger Zahl zu beschränken. Obwohl ihn mehrere Gesandte unterstützten, scheute man sich, die Autorität des Generals zu verletzen, der mit Infanterie, Scharfschützen, Kavallerie, Artillerie, Genie und Train in den Kanton Basel einmarschieren wollte, wie wenn er eine feindliche Armee hätte besiegen müssen. Mit dem Beschluß war noch nicht gesagt, daß die Truppe nun wirklich die Landschaft betreten sollte; vielmehr blieb die Bestimmung des Termins für den Einmarsch einer Vereinbarung zwischen dem General Ziegler und den Repräsentanten vorbehalten. Diese setzten das schon längst vorbereitete, dringliche Ereignis auf den 18. September fest, so daß noch volle neun Tage unbenützt verstrichen wären. Der „Feind“ machte aber dann den Truppen schnellere Beine.

Artikel 2 lautete: „Der Zweck dieser militärischen Besetzung des Kantons ist keineswegs Bedrückung der Einwohnerschaft des Kantons Basel oder Hemmung der freien Meinungsäußerung, sondern einzig die Verhütung neuer daselbst drohender Feindseligkeiten, Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, Sicherstellung der Personen und des Eigentums<sup>192)</sup>).

Während der ganzen Dauer der Besetzung werden weder Verhaftungen noch gerichtliche Verfolgungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse stattfinden, wie solches auch bereits von der Regierung des Standes Basel zugesichert wurde.

<sup>192)</sup> In der laut Artikel 3 erlassenen Proklamation wurde diese Bestimmung mit den Worten wiedergegeben: „Weit entfernt, Meinungen durch Waffengewalt beherrschen zu wollen, soll vielmehr diese militärische Besetzung jeder freien Meinungsäußerung, die im Geleise der gesetzlichen Ordnung geschieht, schützend zur Seite stehen.“

Einzig auf den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung werden die nötigen Gegenmaßnahmen vorbehalten.“

Für die beiden ersten Artikel konnte die imponierende Mehrheit von 18 Stimmen gewonnen werden; bei Artikel 2 wäre es zwar beinahe zu einem Zusammenprall der Legitimisten mit ihren Gegnern gekommen, da der Vertreter von Thurgau den Passus, der von der Zustimmung der Regierung handelte, streichen wollte, mit der brutalen Begründung, man brauche sie nicht zu fragen. Damit hätte er dem Artikel den Charakter eines starken Eingriffes in die Basler Souveränität gegeben. Durch die vernünftige Haltung der andern Gesandten wurde diese drohende Klippe glücklich umschifft.

Über dem materiell belanglosen Kompetenzstreit, der vom zweiten Abschnitt ausging, übersah La Roche, der wachsame, mißtrauische und scharf kritische Interpret, auf den jede Antastung der kantonalen Souveränität wie das rote Tuch auf den Stier wirkte, daß der dritte Absatz eine weit gefährlichere Bedeutung hatte. Nach der natürlichen Auslegung waren die Begriffe „Widersetzlichkeit“ und „Widerstand“ parallel und bezogen sich beide „auf die Beschlüsse der Tagsatzung“. Eine Ahndung der Widersetzlichkeit und des Widerstandes gegen die *Regierung* und *ihre Beamte* war dagegen nicht vorgesehen, und vollends war keine Rede von einer Anwendung des Basler Strafgesetzes auf künftige Hochverrats- und andere politische Verbrechen. Damit wurde die Autorität des Regierungsrates und des Großen Rates der Insurgentenpartei preisgegeben; die Tagsatzung sorgte einzig für die Sicherung der Bundesgewalt und auch dies nur in sehr kümmerlicher Weise, indem sie sich „die nöthigen Gegenmaßnahmen“ vorbehielt. Der Passus hatte demnach die Wirkung, daß die Herrschaft des unglücklichen Interregnums mit der Lahmlegung der Basler Regierung auf unbestimmte Zeit fortgesetzt und durch die Bundesbehörde von neuem sanktioniert wurde<sup>193</sup>). Diesen Erfolg erreichte der Feldzug des eidgenössischen Heeres.

So wurde das Urteil des Staatsrats Meyer: „Es war ein Sieg der Bundesgewalt über die Kantonalhoheit“ in der Form bestätigt; in der Konsequenz der folgenden Ereignisse war es

<sup>193</sup>) Vgl. Heusler in der „Basler Zeitung“ vom 12. September: „Dadurch wird auf einmal die Regierung faktisch unter die Vormundschaft der Repräsentanten gestellt und Basel zu einem Untertanenland erklärt.“ Ähnlich die Vorstellung einer Delegation des Großen Rats vom 11. September. Trennung A 15.

jedoch ein Sieg der revolutionären Verbände, der auch die Bundesgewalt bis zur Ohnmacht schwächte und den Bund selbst in die größte Gefahr brachte.

Nach Artikel 3 sollte eine Proklamation an das Schweizer Volk erlassen werden; der wichtige Artikel 4 erteilte den Repräsentanten nochmals den Auftrag, der sogenannten provisorischen Verwaltungskommission den Befehl zur Auflösung binnen kurzem Termin zu erteilen. Falls die Mitglieder der Kommission gehorchen, dürfen sie im Kanton Basel bleiben, aber nicht am gleichen Orte vereinigt. Bei Widersetzlichkeit sollen sie dagegen aus dem Kanton hinweggeführt und in eidgenössischen Gewahrsam gebracht werden.

Dieser Artikel gab Stoff zu langen Diskussionen, die sich um formelle Wortwendungen drehten; trotzdem waren sie bedeutsam. La Roche konnte zunächst erreichen, daß der Verwaltungskommission entsprechend dem Beschlusse vom 31. August „die andern ungesetzlichen Behörden und Beamten“ gleichgestellt wurden. Als er sodann den Ausdruck „binnen kurzem Termin“ als zu unbestimmt tadelte, indem er daran erinnerte, daß der von den Repräsentanten auf Grund des Tagsatzungsbeschlusses vom 31. August erlassene Auflösungsbefehl bereits am 5. September abgelaufen war, fand er kein Gehör. Dies bestärkte ihn wiederum in seinem Mißtrauen, daß die Tagsatzung der Verwaltungskommission möglichst viel Zeit lassen wolle, um die Revolution noch zu fördern. Die Auflösung der Verwaltungskommission verzögerte sich tatsächlich bis zum 18. September.

Ähnlich verstimmend wirkte die zweite Debatte. Die fest zusammenhaltende Gruppe der sieben Stände Basel, Bern, Urkantone, Graubünden und Wallis stellten die Forderung, daß den Mitgliedern der Verwaltungskommission der fernere Aufenthalt im Kanton Basel nur zu gestatten sei, wenn sie sich als ruhige Bürger verhielten und den Landfrieden und die gesetzliche Ruhe und Ordnung anerkannten. Hievon wollte die Mehrheit der Gesandten nichts wissen; dies sei selbstverständlich und überflüssig. Der Zusatz war zwar selbstverständlich, jedoch nicht überflüssig, da es durchaus ungewiß war, ob später die

---

<sup>194)</sup> Er war neben Baumgartner der leidenschaftlichste Feind der Basler in der Tagsatzung. Dem Gesandten La Roche hielt er „die beispiellosen nächtlichen Überfälle, die Brandstiftungen und unschuldig Ermordeten als ein Medusenschild vor.“ „Schweiz. Republikaner“ Nr. 66. Es war eine wahrhaft traurige politische Zeit, als solche schon längst widerlegten Ammenmärchen die Grundlage für die wichtigste Entschliebung der eidgenössischen Staatsbehörde bildeten.

Auffassungen über den Begriff der Selbstverständlichkeit nicht auseinandergingen.

Hierauf unternahm der Thurgauer Merk<sup>194)</sup> einen Vorstoß; er beanstandete die Bestimmung, daß die widersetzlichen Mitglieder der Verwaltungskommission in eidgenössischen „Gewahrsam“ zu verbringen seien. Er wollte diese direkte Haftandrohung ausschließen mit dem Vorschlag, es sei den Repräsentanten zu überlassen, wie die Bändigung der Widerspenstigen auf sanftere Art zu erreichen sei. Jene aber wehrten erschrocken eine solche Zumutung ab mit dem Hinweis auf ihre große Verantwortung. Mehrere Gesandte stellten ihrem Kollegen vor, die Deportation aus dem Kanton sei gewiß das sicherste und zugleich das gelindeste Mittel. Trotzdem man Herrn Merk mit der Ersetzung des „groben“ Worts Gewahrsam durch den höflichen Ausdruck „Eidgenössische Aufsicht“ entgegenkam, stimmte er gegen Absatz 4. Das gleiche taten aber auch die sieben streng konstitutionell gesinnten Gesandten, welche über die Abweisung ihres Antrages ungehalten waren; außerdem beriefen sich Luzern und St. Gallen auf ihre besonderen Instruktionen, und der Tessin verhielt sich grundsätzlich ablehnend, indem er nur Mittel der Versöhnung und Vermittlung anerkannte; so blieben die Freisinnigen mit elf Stimmen<sup>195)</sup> in der Minderheit. An den formellen Bedenken und Wortstreitigkeiten drohte nun die ganze Konferenz zu scheitern; eine Mehrheit für eine andere Fassung des Artikels war nicht erhältlich, und außerdem hatten die Radikalen ihre Zustimmung zum gesamten Beschluß vom Ergebnis der Beratung über die einzelnen Artikel abhängig gemacht. Um das Friedenswerk zu retten, trat Tschärner den elf Ständen bei<sup>196)</sup>.

Als die eigentliche Pièce de résistance stellte sich der Artikel 5 heraus. Darnach sollten die Repräsentanten sich weiterhin Kenntnis von der herrschenden Stimmung im Kanton Basel verschaffen und bei der Regierung und dem Großen Rat ver-

<sup>195)</sup> Zürich, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Appenzell, Waadt, Neuenburg und Genf.

<sup>196)</sup> Es war ein böser Zufall für Basel, daß bei diesem scharfen Kampf, wo eine Stimme entscheiden konnte, Zug noch durch Sidler vertreten war, der in seiner Heimat schon den Boden unter den Füßen verloren hatte. Dies bewies deutlich die Instruktion des Landrats für die Sitzung vom 7., wonach „die durch die gesetzliche Annahme der Verfassung rechtmäßige Regierung von Basel gegen die *Insurgenten* zu unterstützen“ sei, und daß das Reislafen aus andern Kantonen zu gunsten der Liestaler „Rebellen“ verboten werden müsse. (s. „Bündner Zeitung“ Nr. 49.) 1833 wurde Sidler als Gesandter nicht mehr bestätigt.

mitteln zur Versöhnung, damit durch eine Amnestie und andere geeignete Anordnungen im Sinne des Beschlusses vom 31. August eine Wiedervereinigung der getrennten Gemüter bewirkt werde. Sollten sich in dieser Beziehung Schwierigkeiten ergeben, so haben die Repräsentanten der Tagsatzung Bericht zu erstatten.

Bei diesem Artikel zeigte sich evident der Vorteil und der Nachteil der elastischen Form. La Roche erblickte in den unbestimmten Ausdrücken und Andeutungen, welche die verschiedenartigsten Auslegungen zuließen, das gefährlichste Moment des ganzen Beschlusses. Sicher war jedenfalls so viel, daß die Tagsatzung, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich die allgemeine Amnestie bereits statuiert hatte, und daß die Möglichkeit der Eingriffe in die kantonalen Verfassungsverhältnisse recht nahe rückte. La Roche machte daher zunächst seinem empörten Herzen Luft durch den grimmigen Ausspruch, es sei in der ganzen Schweizergeschichte unerhört, daß die Tagsatzung jemals in den ersten 14 Tagen unruhiger Ereignisse derart die Souveränität eines Standes verletzt habe.

In den Augen der Gegner bildete der Vorschlag der Kommission gerade das eigentliche Kunstwerk; sie bewunderten die Geschicklichkeit der Abfassung, mit welcher die Kommission ein Mittel gefunden habe, um die Meinungen zu vereinigen; nur mit diesem Artikel könne die Tagsatzung sich als unparteiisch darstellen; sie übe übrigens einzig das Recht der Beratung und gütlichen Vermittlung aus. Es sei genau zu unterscheiden zwischen einer versöhnenden und vermittelnden Dazwischenkunft und einem Schiedsrichterspruch. Die Stellung der Regierung und des Großen Rats erfahre die zarteste Berücksichtigung. Namentlich Heer, der Hauptträger der Vermittlungspolitik, erschöpfte sich in Beteuerungen, daß der Artikel 5, wie auch der ganze Beschluß, völlig harmlos und für die Souveränität des Kantons Basel in jeder Beziehung unverfänglich sei.

In der gleichen Atmosphäre atmete der Korrespondent der „Bündner Zeitung“, die ja sonst die Rechte Basels so eifrig verteidigte; er warf La Roche vor, er habe sich durch alle Vorstellungen und Versicherungen, daß Basel von der Intervention gemäß den angenommenen Artikeln nicht das geringste zu fürchten habe, nicht überzeugen lassen und sich auch Mahnungen von befreundeter Seite verschlossen.

Die Diskussion selbst war indessen keineswegs geeignet, die Besorgnisse des Basler Gesandten zu zerstreuen. Er konnte sich unmöglich der Erkenntnis verschließen, daß die einzelnen Gruppen der Gesandten unter den Richtungslinien des Artikels 5 ganz

verschiedenartige Dinge verstanden. Die den Repräsentanten übertragene Aufgabe bedeutete im Sinne des Beschlusses vom 31. August eine auf dem Staatsrecht basierende Beilegung des Konflikts nach Durchführung einer objektiven Untersuchung. Nun verweigerte aber der Luzerner Gesandte Kasimir Pfyffer jenem Beschlusse jede Anerkennung und protestierte gegen eine Auslegung des Artikels 5 im Sinne einer „einseitigen Dazwischenkunft“; nach dem Beschlusse und der Diskussion des Großen Rates von Luzern vom 3. September konnte sein Begehren nur als Gleichschaltung der revolutionären Leitung als ebenbürtige Partei mit der Regierung gemeint sein.

La Roche griff eine weitere wesentliche Differenz auf; er beanstandete die vieldeutigen Worte „andere geeignete Anordnungen“ in der Befürchtung, daß man mit ihnen eine Einmischung in die Basler Verfassung erwirken wolle; außerdem stellte er die Anfrage, ob mit der weiteren Beschlußfassung, die sich die Tagsatzung für den Fall des Scheiterns der gütlichen Verhandlungen vorbehält, die Einleitung eines Schiedsverfahrens gemeint sei.

Die Freunde der Vermittlung suchten ihm diese argwöhnischen Gedanken als völlig unbegründet auszureden. Graubünden, Glarus, Zug und Genf gaben die ausdrückliche Erklärung ab, daß die vorgesehenen Schritte keine bindenden Vorschriften gegenüber dem Kanton Basel enthalten sollten. Neuenburg sprach sich noch bestimmter gegen jede Antastung der Souveränität und der Unabhängigkeit des Kantons Basel aus. Dies waren indessen nur fünf Kantone, und ihr Versprechen wurde gleichsam eludiert durch das Votum des Staatsrats Meyer von Zürich, daß er den Artikel im Sinne seiner Instruktion auslege. Er erinnerte an den Beschluß des Großen Rates von Zürich, wonach eine neue Befragung des Volkes vom Kanton Basel über die Verfassung vorzunehmen sei. Daraus ergab sich in der Konsequenz die Ungültigerklärung der Verfassungsabstimmung vom 28. Februar; dies war doch gewiß der denkbar schärfste Eingriff in die Basler Verfassungsangelegenheit. Staatsrat Meyer faßte es als eine besondere Konzession gegen Basel auf, daß er sich mit der Formulierung des Artikels 5 begnügte, der, „wenn auch nicht mit dem Wortlaut, so doch mit dem Geiste der Instruktion übereinstimme“.

Die diametral entgegengesetzte Interpretation unterstrich noch eklatanter Kasimir Pfyffer, der ohne Scheu die Basler Souveränität dem Bunde unterordnen wollte unter Berufung auf den allgemeinen Programmartikel 8 des Bundesvertrages, wo-

nach die Tagsatzung für die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft die angemessenen Vorkehrungen zu treffen habe; dabei war es nicht zweifelhaft, daß er unter diesen Vorkehrungen und unter dem Ausdruck „andere geeignete Anordnungen“ des Artikels 5 die Durchführung eines Schiedsgerichts zwischen den „beiden Parteien“ verstand; eine ähnliche *reservatio mentalis* konnte man bei andern radikalen Gesandten vermuten.

Die Abstimmung über den ganzen Beschluß ergab ein bescheidenes Mehr von 14 Stimmen<sup>197)</sup>. Die Freunde Basels, Bern, die Urkantone und Wallis riskierten seine Niederlage aus lauter Besorgnis für seine Souveränitätsrechte und stimmten dagegen; Basel selbst behielt sich mit St. Gallen das Protokoll offen; beide traten nachträglich dem Beschlusse noch bei<sup>198)</sup>. Tessin enthielt sich in üblicher Weise.

Der Basler Gesandte La Roche erwarb sich in den Tagen vom 7. bis 9. September auf der Tagsatzung neue Gegner, aber keine neuen Freunde. Er soll sich maßlos heftig und unnachgiebig gezeigt haben<sup>198 a)</sup>. Namentlich schufen seine vielen, das Mißtrauen gegenüber seinen Kollegen verratenden Einwendungen und die immer wiederholten Verwahrungen gegen jede Antastung der kantonalen Souveränität bei mehreren Gesandten Mißbehagen und Verärgerung. „Der Eidgenosse“ hatte ihm schon am 5. September nachgerechnet, daß er seit Beginn der Session 22mal geredet habe. Schwerer wiegt der Vorwurf von befreundeter Seite, indem der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ seine Widerstände gegen die vorgeschlagenen Artikel als fast krankhafte Reizung beurteilte.

Eigenartig ist es, daß La Roche selbst, ohne daß er dazu einen Anlaß hatte, sein Benehmen auf der Tagsatzung im Berichte an die Regierung verteidigte; er wies darauf hin, daß er schon jeweilen vor den Sitzungen durch private gütliche Ge-

<sup>197)</sup> Die in Anmerkung 195 erwähnten Kantone mit Graubünden, Luzern und Thurgau.

<sup>198)</sup> Über die *Démarche* von mehreren Mitgliedern des Großen Rats und über die Eingabe einer Verwahrung des Kleinen Rats trotz der Abmahnung der Repräsentanten s. Trennung A 15, 11. und 12. August. La Roche gab auf der Tagsatzung einen Protest zu Protokoll, ohne auf einen Widerspruch zu stoßen. Nur einige „murrten ein wenig in den Bart“. Trennung U 1, 14. August.

<sup>198 a)</sup> Vgl. dazu das Urteil des scharfen Gegners Baumgartner (S. 212), wonach La Roche „der Sache seiner Auftraggeber durch klassischen Starrsinn und beleidigende Kälte höchst zweifelhafte Dienste geleistet hatte“.

spräche mit einzelnen Gesandten versucht habe, sie für Basel günstiger zu stimmen, um ein scharfes Aufeinanderprallen der gegnerischen Meinungen zu verhüten; er habe es nicht an Bitten und Beschwörungen fehlen lassen und in der Sitzung, als er die Fruchtlosigkeit aller Vorstellungen einsehen mußte, sich seiner „empörten Gefühle bemeistert“.

Ein genaues Urteil können wir nicht gewinnen; aus allen Akten läßt sich nur das eine feststellen, daß La Roche als ein treuer Staatsdiener keine Anstrengung scheute und mit der größten Energie und persönlichen Tapferkeit seine Person einsetzte, die Abneigung seiner Kollegen und den Haß der damals mächtigen Volkspolitiker auf sich nahm, das einzige Ziel im Auge, für seinen Heimatkanton das Beste zu erreichen, so wie er es erkannte. Die Heftigkeit, deren er sich offenbar schuldig machte<sup>199)</sup>, ist dem Anscheine nach auf die übermäßige Anspannung seiner Kräfte zurückzuführen, die in seinem Alter von 55 Jahren wohl bereits nachgelassen hatten. Wir ersehen nämlich aus seinen Berichten an die Regierung deutlich, wie der parlamentarische Streit seine Nerven angriff<sup>200)</sup>. Man könnte erwidern, daß die andern Gesandten den gleichen Sitzungen beigewohnt hätten, aber: „Vom sichern Port läßt sich's gemächlich raten.“

Die den Angriff führenden Radikalen konnten kaltblütig den Ausgang der Konferenz abwarten, und wenn auch die Gemäßigten mit ernstesten Gedanken die Möglichkeit eines Übergreifens des Konflikts auf ihr Gebiet oder auf das gemeinsame Vaterland erwogen, so haben sie diese Sorge mit der Durchsetzung der Opfertheorie abregiert. Die große Erregung von La Roche wurde dagegen durch die Einsicht von der Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen und durch die Überzeugung von dem bitteren, seiner Vaterstadt zugefügten Unrecht verursacht.

Was nun die Beurteilung dieses Punktes anbetrifft, so hätte nach unserer heutigen Anschauung La Roche den Kampf weniger leidenschaftlich führen sollen; allzu groß war seine Empörung über die Antastung der formellen Souveränität. Wir sind allerdings in dieser Hinsicht stark „abgebrüht“, nachdem unsere kan-

<sup>199)</sup> Eine Neigung hiefür bestand jedenfalls in seiner Charakteranlage; s. II. Teil, S. 68 ff.

<sup>200)</sup> Schon nach der acht Stunden dauernden Sitzung vom 26. August bekannte La Roche seine Unfähigkeit zum schriftlichen Referat. „Die Ideen kreuzen sich so sehr in meinem Innern, daß das Gedächtnis nicht flott ist.“ Kurz darauf mußte er eine ununterbrochene Redeschlacht von elf Stunden ausfechten. Am 9. September wäre auch Heer bald der Anstrengung unterlegen; er gab seine Abbitte ein, ohne aber darauf zu beharren. Trennung U 1.

tonale Souveränität schon längst das Schicksal einer Schrumpfnere erfahren hat. Immerhin hätten zwei wichtige Tatsachen La Roche zu einer resignierteren Haltung mit Besänftigung seiner Gefühle veranlassen können; die eine bestand in dem Geständnis seiner Regierung, daß sie nach dem Rückzug von Oberst Wieland auf die Unterdrückung des Aufstandes durch eigene Kraft verzichte und demgemäß auf die Hilfe der Tagsatzung angewiesen sei. Die zweite Tatsache von entscheidender Macht war die Unmöglichkeit, die notwendige Unterstützung der Tagsatzung ohne wesentliche Konzessionen zu erhalten. Gewiß machte sich die Tagsatzung eines Rechtsbruches, einer Verletzung des Bundesvertrages, schuldig; doch muß ein Realpolitiker damit rechnen, daß sich die Weltordnung nicht immer nach klar geschriebenen Gesetzen vollzieht<sup>201)</sup>.

Diese Erwägung könnte zum Schluß führen, daß La Roche einen Mittelweg hätte beschreiten sollen. Einem gewandten Diplomaten wäre es wohl möglich gewesen, für die Proteste, die der Basler Gesandte nun einmal nach den Prinzipien des staatsrechtlichen Systems der Eidgenossenschaft und nach seinen Instruktionen erheben mußte, zur Vermeidung einer schwülen, gefährlichen Stimmung eine konziliante Form zu wählen. Dazu war La Roche allem Anscheine nach infolge seines heftigen Temperaments nicht imstande. Er selbst aber hätte gewiß die Vorzüge einer allen Dissonanzen ausweichenden Beratung nicht anerkannt, sondern darauf hingewiesen, daß eine der Festigkeit ermangelnde Verwahrung auf die Tagsatzung überhaupt keinen Eindruck gemacht hätte. Wer kann entscheiden, welche Art des Prozedere in diesem vorgerückten Stadium des Konflikts nützlicher gewesen wäre? Jedenfalls muß dies gesagt werden, daß die Auffassung von La Roche durch die Erfahrungen des Bürgermeisters Frey, der im nächsten Monat die Vertretung auf der Tagsatzung übernahm, unterstützt worden ist; denn auch er bekannte, daß alle gütlichen Besprechungen, herzliche Bitten und ernste Vorstellungen vor und während der Sitzungen ergebnislos gewesen seien<sup>202)</sup>.

Endlich ist noch daran zu erinnern, daß die absichtlich un-

<sup>201)</sup> Tschanner erwies sich als Realpolitiker; im Vorwort zu seiner gedruckten Rede begründete er sein Eintreten für den Beschluß mit dem Gebote einer Opportunitätspolitik; in der allseitigen Annahme des Tagsatzungsbeschlusses habe er trotz den schwerwiegenden Bedenken das einzige Mittel erblickt, um den Bund vor plötzlicher und völliger Auflösung zu retten.

<sup>202)</sup> Am 21. Oktober meldete Frey nach Basel, daß man sich dort keinen Begriff mache, „wie nachteilig und wie falsch die Stimmung hier gegen unsern Stand ist“. Trennung U 1.

klar gestalteten Formeln der Artikel eine wesentliche Ursache der von Anfang an bestehenden Atmosphäre des Mißtrauens gewesen sind. La Roche konnte unmöglich gegenüber seiner Regierung und dem Großen Rat die Verantwortung für einen Bundesbeschluß übernehmen, der als Grundlage für die zu treffende Entscheidung im Kanton Basel die allerwichtigste Bedeutung besaß, solange sich dessen Schöpfer in der Auslegung der Begriffe direkt widersprachen. Damit rechtfertigte sich sein Ausspruch, daß der Beschluß in der Zukunft zur verderblichsten Verwirrung führen müsse. Die Prophezeiung erwies sich denn auch als richtig, während der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ leider Unrecht bekam, als er den glücklichen Ausgang der Sitzung bejubelte und hell das Loblied der Tagsatzung erschallen ließ:

„Um dieses Panier (sc. der Mäßigung und gesetzlichen Ordnung), das die Tagsatzung als das ihrige aufgestellt hat, müssen sich alle guten Bürger versammeln... Noch ist uns allen zu helfen möglich, — noch, aber vielleicht nicht lange!... Die Tagsatzung ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Folgen wir ihr, so wird uns geholfen werden. Beschuldigt sie also nicht länger der Tatenlosigkeit und der Ohnmacht. Sie hat zu handeln begonnen, und zwar im guten, biedern eidgenössischen Sinn.“

Der die Eidgenossenschaft gefährdende Riß schien verschwunden zu sein; in Wahrheit war er nur überkleistert.

### *III. Der neuerweckte Streit.*

#### **1. Der Kampf um die Amnestie.**

Obwohl wir die Amnestiefrage schon mehrfach besprochen haben<sup>203)</sup>, bietet sie auch jetzt wieder ein großes Interesse als Zentralpunkt des geistigen Kampfes. Ihre Anhänger und Gegner lassen sich in drei verschiedene Gruppen einteilen. Zur ersten Kategorie gehörten die Konstitutionellen, die nach ihrer prinzipiellen rechtlichen Einstellung eine völlige Straflosigkeit der Insurgentenführer für verwerflich hielten, also die Basler Behörden mit der städtischen Bürgerschaft und den treuen Landgemeinden, sowie ihre Freunde in Bern, Zürich, Graubünden und den konservativ gebliebenen katholischen Kantonen. Der zweite Kreis umfaßte die Freisinnigen, welche auf dem Boden der Verfassung standen, aber mit dem „unglücklichen Landvolk“ sympathisierten. Als dritte Gruppe schlossen sich diejenigen

<sup>203)</sup> S. I. Teil, S. 301 ff., II. Teil, S. 44 ff. und S. 65—71.

Radikalen an, die in der Landschaft Basel die politische Bewegung möglichst fördern wollten, um durch diese Ausdehnung ihrer eigenen Machtsphäre einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Zentralisation vorwärts zu kommen.

Als einen besonderen charakteristischen Moment für die Betrachtung des Amnestiestreites ist der Umstand hervorzuheben, daß sich seine politische Bedeutung wesentlich gewandelt hatte, indem sich der Standpunkt der ersten und der dritten Gruppe verschob; die einen hatten sich dem Ziel genähert, die andern hatten sich von ihm entfernt. Unverändert war dagegen die Mentalität des mittleren Kreises geblieben, von welchem wir zuerst ausgehen wollen. Diese Politiker waren vom Dogma beherrscht, daß schon der zweite Aufstand durch die Bewilligung einer unbedingten Amnestie hätte vermieden werden können. Ihnen diente die Amnestieforderung als das beste Agitationsmittel, um den nach ihrer Überzeugung notwendigen Druck gegen die Stadt Basel auszuüben, wobei sie aber, im Unterschied zur extremen Linksgruppe, bestrebt waren, auf diesem Wege zum dauernden Frieden zu gelangen. Als Vertretern dieser Richtung lassen wir einem Staatsmann und zwei Zeitungsredaktionen das Wort:

Schaller<sup>204)</sup> warf in der Tagsatzung der Basler Regierung vor, daß der anarchische Zustand auf der Landschaft ein Beweis ihrer Unfähigkeit sei, da sie sich nur mit Kanonenkugeln Gehorsam zu verschaffen wisse. Nicht die Landleute seien die Empörer; die Stadt habe nicht auf das Wort der Tagsatzung gehört. Nur durch gütliche Versöhnung und nicht durch Kanonenkugeln, auch nicht durch Kopfablagen könne geholfen werden; denn ein abgeschlagener Kopf erzeuge zehn hitzigere und unruhigere<sup>205)</sup>.

Lag eine direkte Beeinflussung oder die spontane Entwicklung des gleichen Gedankens vor, als der „Berner Volksfreund“ in Nr. 50 eine ähnliche Sprache führte? Jedenfalls ist die Über-

<sup>204)</sup> Wir zählen hier Schaller als Gesandten des Kantons Freiburg, der dem Siebner Konkordat nicht beigetreten ist, zur zweiten Gruppe, obwohl er auf der Tagsatzung öfters als sehr heftiger und in der Form rücksichtsloser Kämpfer auftrat; s. z. B. Trennung U 1, 19. Oktober. Ferdinand Meyer rechnete ihn zu den Gemäßigten. Brief an Bluntschli, S. 242.

<sup>205)</sup> Der „Schweizer Bote“ (S. 290) beeilte sich, durch ein ausführliches Referat die Rede Schallers in der Sitzung vom 26. August zu verbreiten. Eine Ironie lag darin, daß gerade dieser Gesandte sich so demokratisch gebärdete, während seine Regierung die Verfassung nicht einmal dem Volke zur Entscheidung vorgelegt hatte.

einstimmung frappant: „Solange die Stadt die Landschaft lieber durch Kanonen und Haubitzen als durch Großmuth und Hochherzigkeit besiegen möchte, kann der Volksfreund der Stadt Basel nicht Recht geben.“

Diese Kritik ist nicht mit den Pamphletartikeln der drei radikalen Zeitungen auf die gleiche Linie zu setzen; sie ist vielmehr ein Beleg für die durch die Suggestion der öffentlichen Meinung bewirkte Überzeugung, daß Basel nur aus frevlem Übermut den Kampf gegen die Landschaft eröffnet habe<sup>206</sup>); denn im Gegensatz zu den Redaktoren jener Blätter war Schnell von den Gefühlen des politischen Hasses zweifellos frei; er anerkannte, daß beide Teile gefehlt hätten und daß sich in der Stadt rechtliche, achtungswürdige Männer befänden, deren Herz für freisinnige Ideen gar sehr empfänglich sei. „Desto betrübter ist es für uns andern, diese schätzbaren Freunde des gemeinsamen Vaterlandes und unserer Freunde, Brüder und Eidgenossen aus Mißverstand und blindem Parteihaß gegen einander auf Leben und Tod kämpfen zu sehen.“ Warum aber nahm sich der wohlmeinende Redaktor Schnell nicht die Mühe, sich persönlich bei den anerkannt rechtlichen und achtungswürdigen Männern genauer zu informieren, statt in seiner Redaktionsstube einfach vorauszusetzen, daß die „Landleute“ das wahre Recht, „wie es Gott in ihre Brust geschrieben“, im Gegensatz zum formellen Buchstabenrecht der Stadt, für sich besäßen<sup>207</sup>).

Die „Neue Zürcher Zeitung“ nahm, aus ihrer reservierten Stellung heraustretend, in der Nummer 69 plötzlich eine sehr aktive Haltung ein und redete beiden Parteien energisch in das Gewissen. Die Stadt Basel habe die Klugheit vermissen lassen, um die besiegte, im Kredit sehr gesunkene Partei der Unzufriedenen gänzlich zu trennen und zu beschwichtigen. Ein einziger kluger Kopf hätte das Unglück verhindern können<sup>208</sup>). Die

<sup>206</sup>) S. II. Teil, S. 99 ff.

<sup>207</sup>) Für den eigenen Kanton war freilich in der gleichen Nummer eine andere Auffassung von der göttlichen Wahrheit eines Volksentscheides zu lesen; eine Korrespondenz aus Biel berichtete: „Hier hat man leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß nicht das Volk, sondern die durch allerlei Mittel... aufgeregte Hefe des Volkes samt den Fabrikarbeitern souverän sei.“ Wenn nun die Basler Regierung für sich auch das Recht der Unterscheidung zwischen dem „Volk“ und der „aufgeregten Hefe des Volkes“ beanspruchte? Dabei konnte sie sich erst noch auf die „bösen Fabrikarbeiter“ (die Posamenter) berufen, die auf ihrer Seite standen.

<sup>208</sup>) Wir werden auf diesen Vorwurf, der die politische Ungeschicklichkeit der Basler Behörden tadelte, im Abschnitt C IV zu sprechen kommen.

Leiter aber hätten sich im schmeichelnden Siegesgeföhle dem Hochmut und zum Teil der Rache überlassen. Die ganze Schuld sei der brutalen, rücksichtslosen Verwerfung der vielfach unterstützten Bitte um Amnestie und den von der Basler Zeitung in aller Verblendung wiedergegebenen erbärmlichen Voten im Großen Rat zuzuschreiben mit der ungerechten Forderung, daß die Mitglieder der Landschaft bei der Verhandlung hätten abtreten müssen<sup>209</sup>). In der nächsten Nummer gab die Zeitung noch dem Bedauern Ausdruck, daß die Bürger von Basel nicht den Mut aufgebracht hätten, um einige ehrgeizige, unversöhnliche, beschränkte Leute von der Leitung der Staatsangelegenheiten abzurufen.

Dieser scharfe Angriff der wichtigen Zeitung, welche bisher ihre Neutralität grosso modo bewahrt hatte, scheint einer vernichtenden Verurteilung der Stadt Basel gleichzukommen. Zweifellos sind die Ausführungen als zeitgenössische Bewertung der Basler Politik bedeutsam. Unfehlbar war das Verdikt jedoch nicht. Schon die Grundlage der Erkennungsmöglichkeit der Redaktion war nicht unanfechtbar. Sie selbst hat (in Nr. 77) zur Würdigung der Beweisfrage für den hart umstrittenen Tatbestand, von welchem schließlich jede Polemik abhing, sich nicht vor der Feststellung gescheut, daß fast alle, die in den Kanton Basel selbst kämen, keineswegs vorteilhafter für die Landschaft gestimmt würden. So sei es vor einiger Zeit einem der begeistertsten Freiheitsapostel vom Zürchersee ergangen, womit J. J. Steffan, ein Unterzeichner des Wädenschwiler Aufrufs, gemeint war<sup>210</sup>). Nun hatte aber die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“, so wenig wie diejenige vom „Berner Volksfreund“, die Sachlage auf dem „Kriegsschauplatz“ studiert, so daß sie

<sup>209</sup>) Diese Beschuldigung ist ein typisches Beispiel für eine unbewußte Geschichtsfälschung. Nicht die „Mitglieder der Landschaft“ mußten austreten, sondern nur die Verwandten derjenigen Personen, für welche die Amnestie verlangt worden ist; dazu zählten auch Anhänger der Regierung. Die Austrittspflicht der Beteiligten galt in Basel, seit es überhaupt einen Großen Rat gab.

<sup>210</sup>) S. I. Teil, S. 288. Er gab öffentlich zu, über die Verhältnisse getäuscht worden zu sein. Die Stadt Basel habe gegen die Landschaft nicht im mindesten ungerecht gehandelt; im Gegenteil hätten einige „ausgehauste Wichte“ das Volk auf dem Land zu tollen Schritten gegen die Stadt verleitet und es sei daher billig, daß diese bestraft würden. „Vaterlandsfreund“ (Nr. 10). Die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 45), die Steffan zuerst als Volkshelden gefeiert hatte, erklärte ihn nun als Verräter. Bluntschli schilderte ihn, ohne Zusammenhang mit dem Basler Konflikt, als „eine derbe, kräftige Natur, wie sie unter den Seebuben gedeihen konnte“. „Denkwürdiges“, S. 120.

auch nicht in der Lage war, auf Grund eigener Erkenntnis ein zutreffendes Urteil abzugeben.

Andererseits kannte die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus eigener Beobachtung die wichtigeren Führer des Januaraufstandes, die als politische Flüchtlinge sich mehrmals in Zürich aufgehalten hatten. In Nr. 69 stellte die Zeitung diese Charaktere in einer sehr kläglichen Beleuchtung dar. Sie beklagte es, daß die Bürger der Landschaft ihre Sache in die Hände von Menschen gelegt hätten, denen gesunder Verstand und redliche Tatkraft mangle. Ein Teil der Unzufriedenen habe, statt wie die andern um Begnadigung einzukommen, durch Spott- und Schmähchriften die Gemüter der Gegner noch mehr erhitzt. Sie seien in der Schweiz herumgezogen und hätten Haß und Verachtung gegen Basel gepredigt; ihre Persönlichkeiten und ihre Reden seien wenig geeignet gewesen, um Vertrauen zu erwecken.

Es war nicht zu verkennen, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ durch ihren zweiten Hieb die Schlagkraft des ersten gegen Basel gerichteten Streichs erheblich abgeschwächt hat. Konnte man es der Basler Regierung verargen, daß sie den kein Vertrauen erweckenden Politikern, diesen unversöhnlichen, rachsüchtigen und vom Haß erfüllten Wanderpredigern keine Wirksamkeit im Kanton gönnen wollte? Hatte nicht die Zeitung durch ihre eigene Anerkennung, daß die Begnadigungsgesuche erhört worden seien, ihre Behauptung vom Hochmut und der Rachsucht der leitenden Basler Staatsmänner widerlegt? Gerade der Bürgermeister Frey, gegen welchen die „Neue Zürcher Zeitung“ ihren Angriff offenbar gezielt hatte, war es ja gewesen, der mit der äußersten Energie am 2. August im Großen Rat die Begnadigung des Revolutionärs Mesmer, des Kommandanten der Insurgententruppe im Januaraufstand, durchgesetzt hatte. Aber auch die überwiegende Mehrheit des Großen Rats (85 gegen 13 Stimmen) hatte „mit ihren erbärmlichen Voten“ sich für die Begnadigung entschieden und die Opposition des berufsmäßig eingestellten Kriminalpräsidenten Bernoulli, des konsequenten Gegners der Amnestie, zurückgewiesen<sup>211)</sup>.

Nicht das schmeichelnde Siegesgefühl und der Hochmut hatten die Einstellung der *Basler Gruppe* zur Amnestiefrage bewirkt. Gewiß hatten sich außer Bernoulli auch noch andere von der Heiligkeit des Rechts durchdrungene Mitglieder des Großen Rats oder der Regierung vom Gefühl leiten lassen, daß die

<sup>211)</sup> Mesmer war der einzige Aufständische, der auf Grund eines Urteils eine Gefängnisstrafe hatte absitzen müssen, vom 18. April bis 2. August, mit vorangegangener Untersuchungshaft vom 27. Februar an.

Obrigkeit sich ihrer von Gott übertragenen Aufgabe, die Verbrechen zu sühnen, nicht entziehen dürfe. Für die überwiegende Mehrheit der Basler Politiker galt dies jedoch nicht. Ihr Hauptmotiv war das gerade Gegenteil der von der „Neuen Zürcher Zeitung“ vermuteten Beweggründe, nämlich die Ängstlichkeit vor den Folgen einer unbedingten Begnadigung. Man hat den Baslern in der Vergangenheit und in der Gegenwart ihre besorgte oder verzagte Haltung als Schwäche zum Vorwurf gemacht. Sicher ist es, daß in anderer Beziehung ihr allzu vorsichtiges Vorgehen oder Stehenbleiben viel geschadet hat und vor allem die Hauptschuld an der Niederlage im August trug. Zur Beurteilung der Frage aber, ob das Zurückschrecken vor der völligen Amnestie begründet oder unbegründet gewesen ist, muß man sich in allererster Linie vor Augen halten, daß die Amnestie ebenfalls zu den zweideutigen Begriffen gehörte, mit welchen die radikale Partei damals so gern operierte. Das Niederschlagen der politischen Prozesse gegenüber den Personen, die in einem Bürgerkrieg gegen die Obrigkeit gekämpft haben, setzt die förmliche Unterwerfung dieser Elemente voraus; damit soll der Friedensschluß besiegelt werden. Keine Regierung, die nicht jeder politischen Einsicht oder ihrer freien Entschliebung beraubt ist, wird dagegen vor der Beendigung einer Empörung den Feinden durch die Erklärung einer Unantastbarkeit ihrer Person die Weiterführung des Bürgerkrieges ermöglichen. Die von der Stadt Basel verlangte Amnestie hatte nun zweifellos die Bedeutung einer voraussetzungslosen, unbedingten Sicherstellung der aufständischen Führer; dieser Auffassung gab die „Bündner Zeitung“ schon am 24. August Ausdruck:

„Das sind die Früchte der seit langem gepredigten, von den eidgenössischen Ständen so entschieden begehrten Straflosigkeit für Aufstand und Meuterei;... heißt es nicht, den Aufruhr wie recht absichtlich herbeiführen, wenn man den Grundsatz aufstellt: die beleidigte, angegriffene Regierung soll zur Amnestie gezwungen werden?“

Die offizielle Bestätigung des Prinzips der auch auf die Zukunft berechneten Straflosigkeit wurde den Basler Behörden förmlich aufgedrängt durch die in moralischer und psychologischer Beziehung höchst bedenkliche Selbstverständlichkeit, mit welcher die Tagsatzung die Amnestie sofort auf die Ereignisse des zweiten Aufstandes ausdehnte. Für die Revolte des Januar konnten einige Milderungsgründe vorgebracht werden, vor allem der Umstand, daß die damalige Aktion durch die geistige Beeinflussung aus andern Kantonen, die das Beispiel von erfolgreichen Putschen

gegeben hatten, provoziert worden war. Tatsächlich hatte ja auch der Große Rat für jene Wirren am 8. Februar die Amnestie, mit Ausnahme von disziplinarischen Maßregelungen gegen Beamte und Offiziere, erlassen, jedoch mit der ungünstigen Wirkung, daß es in der Hauptsache gerade die begnadigten Personen gewesen waren, die in Verbindung mit den geflüchteten, jede Unterwerfung ablehnenden Führern, unbekümmert um alle Folgen, die zweite Empörung ausgelöst hatten; da mußte es doch Befremden erregen, daß die Tagsatzung mit dem neuen Rufe nach einer unbedingten Amnestie gleichsam eine Einladung an die Insurgentenpartei ergehen ließ, bei der nächsten Gelegenheit noch kräftiger loszuschlagen<sup>212</sup>). Diese Gelegenheit ließ denn auch nicht lange auf sich warten; bald, nach dem dritten kurzen Ausbruch des Bürgerkrieges am 16. September, setzte die den Kanton Basel beherrschende Tagsatzung die Straflosigkeit durch, ohne darüber überhaupt nur ein Wort zu verlieren. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Feststellung, daß Amnestie in Tat und Wahrheit einfach die Immunität aller Führer und Teilnehmer der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Aufstandsbewegungen bedeutete.

Die Anhänger der Basler Gruppe verschlossen sich indessen der Erkenntnis nicht, daß die Amnestiefrage als Programmartikel in dem von den Freisinnigen, im Gegensatz zu den Radikalen, verstandenen Sinne eine schwache Stelle in der Basler Position, den Hauptanziehungspunkt für alle Angriffe, darstellte. Die „Bündner Zeitung“ charakterisierte diese verhängnisvolle Rolle des Kampfrefuges mit dem Urteil: „Die Amnestie war nur der Deckmantel, womit man die Gutmütigkeit der ordnungsliebenden Mehrheit in der Eidgenossenschaft bestechen wollte, fein eronnen, um der Regierung von Basel eine Falle zu legen<sup>213</sup>).“

Auch das Organ der Zürcher Konstitutionellen, der „Vater-

<sup>212</sup>) August La Roche drückte dies am 28. August in dem Satz aus: „Jeder wird glauben, er brauche es nur recht toll zu treiben, um straflos für alles wegzukommen.“ Im gleichen Sinne schrieb die „Basler Zeitung“ am 12. September: „Je trotziger, je ungestümer die Insurgenten werden, desto nachgiebiger, sanfter und freundlicher gegen dieselben wurde die Tagsatzung.“ Ferner: „Ohne die gänzlich Amnestierten wäre die neue Revolution nicht zustande gekommen; sie sind die Hauptstützen der Insurgentenchefs.“ (Nr. 117.) „Damit diese Herren (Singeisen, Blarer, Martin) ja im geringsten in ihrem Treiben nicht gestört werden, wird den Verkündigern der Vogelfreiheit zum voraus Amnestie verheißen.“ (Nr. 118.)

<sup>213</sup>) In dieser Erwägung hatte der „Vaterlandsfreund“ früher (Nr. 56) gemeint, daß die Basler den Insurgentenführern die Amnestie hätten *aufzwingen* sollen.

landsfreund“, hatte beide Gefahren vor Augen, auf dem Boden der Eidgenossenschaft die drohende, immer stärker werdende Animosität gegen Basel bei Verweigerung der Amnestie und anderseits für das Gebiet des Kantons Basel die jede staatliche Autorität lähmende Wirkung, die sich aus der fortzeugend Amnestie gebärenden eidgenössischen Politik ergeben mußte. Die Redaktion versuchte einen Mittelweg einzuschlagen; sie wollte das Problem dadurch lösen, daß sie es in zwei Teile zerlegte.

„Auch wir bitten mit der Tagsatzung vom Baselschen Großen Rat ein Opfer, wahrhaftig nicht aus Furcht vor den Radikalen, noch aus Schwäche des Herzens, noch aus Mitgefühl mit den Insurgenten. Werft doch über den früheren Aufstand den Schleier der Vergebung...; aber laßt euere Kriminalgesetze in voller Strenge, ohne Milderung, eintreten für alle die, welche zum zweitenmal, nach Annahme eurer Verfassung, euer Land aufwiegelten, den Bürgerkrieg entflamten und euch und uns an den Rand des Verderbens zogen“ (Nr. 58).

Der gutgemeinte Appell ist für die Blindheit charakteristisch, mit welcher die Ratgeber und die Kritiker für die Lösung der Amnestiefrage Vorschläge vorbrachten, die von vorne herein an den realen Verhältnissen scheitern mußten. Die Basler Regierung konnte unmöglich den vom „Vaterlandsfreund“ abgesteckten Weg beschreiten; diese Amnestie hätte überhaupt niemandem etwas genützt, weil die verurteilten Führer des ersten Aufstandes auch den zweiten geleitet hatten. Sodann war bei der großen Zahl der Teilnehmer am Augustaufstand an die Durchführung des die Todesstrafe fordernden Kriminalgesetzes natürlich gar nicht zu denken. Schon mit der Exekution von Gefängnisstrafen gegen mehrere hundert Personen hätte man den allgemeinen Bürgerkrieg der Schweiz riskiert. Diese offenkundigen Schwierigkeiten beachtete die „Bündner Zeitung“, die zwar die gleiche Teilung vornahm, jedoch die Konsequenz einer Verurteilung der Fehlbaren durch eine milde Fassung vermied. Bei der vollständigen Anerkennung des Strafverfolgungsanspruches des Kantons Basel wünschte sie die Feststellung durch unparteiische anerkannte Ehrenmänner, ob das Gesamtinteresse des Vaterlandes das Opfer eines Verzichtes auf die Bestrafung erheische. Die Tagsatzung dürfe nicht Richter sein über Recht und Unrecht; hiefür sei nur Basel zuständig; aber sie sollte als Verwalter der heiligsten Interessen des Gesamtvaterlandes handeln.

Nach diesem Rate hätte Basel das vom Gesandten La Roche so sehr perhorreszierte Schiedsgericht annehmen sollen; das Ergebnis eines langwierigen, sich durch mehrere Monate hindurch-

ziehenden Verfahrens hätte bei der Zusammensetzung der Tagsatzung jedenfalls auch in der vollständigen Amnestie bestanden. Da handelte die Basler Regierung, schon aus Prestige Gründen, klüger, daß sie laut der den Repräsentanten und der Tagsatzung abgegebenen offiziellen Erklärung der Amnestie grundsätzlich zustimmte, immerhin mit der Forderung: Surety first! Etwas anderes hatte auch niemand von ihr verlangt; in den Beschlüssen der Tagsatzung und in den Ratschlägen der Repräsentanten war stets die vorhergehende Herstellung der gesetzlichen Ordnung ausdrücklich vorausgesetzt. Dieser natürlichen und sehr verständlichen Lösung trat selbst der erbittertste Gegner der Insurgenten, Andreas Heusler, bei, der in der „Basler Zeitung“ zwar gegen den „unbedingten Ablaßkram“ heftig eiferte, aber trotzdem einen Pakt mit der Tagsatzung vorschlug, unter dem Vorbehalt, daß sie es mit dem Kanton Basel ehrlich meine. „Dann kann es wahrlich gleichgültig sein, ob die elenden Kreaturen in Liestal, welche bald genug der allgemeinen Verachtung anheimfallen werden, auch noch einer besonderen Strafe zu unterwerfen sind oder nicht; die Tagsatzung möge sich also daran nicht stoßen. Hat sie einmal den Aufstand unterdrückt, ... dann ist unser Zweck erreicht und an der Einsperrung jener Gesellen ist wenig gelegen.“

Lafe

Wenn sich auch Heusler gegen die Insurgentenchefs etwas grob ausgedrückt hat, so war mit seiner die öffentliche Meinung vertretenden Erklärung doch festgestellt, daß einem Friedensschluß mit Amnestie auf der Seite der Stadt kein Hindernis entgegenstand.

Aber die *dritte Gruppe*, die Radikalen, hatten ihren Programmpunkt schon längst gewechselt. Im Bewußtsein ihrer Macht sahen sie die Amnestieforderung nur noch als eine bedeutungslose Floskel an, der sie nicht einmal mehr einen Wert als Propagandamittel beimaßen.

Ein Vorläufer dieser Entwicklung war der „Schweizerische Republikaner“ gewesen, der schon Mitte August ausgerufen hatte: „Welcher Eidgenosse wird die mißhandelte Landschaft ferner mit Amnestie strafen wollen!“ In neuester Zeit hatte dieses Blatt in einer Artikelserie „Die Beruhigung des Kantons Basel“ den schärfsten Angriff gegen den am 9. September auf der Tagsatzung abgeschlossenen Kompromiß, der auf dem Gedanken einer Versöhnung durch Amnestie beruht, eröffnet. Eine Probe aus der ersten Nummer genügt zum Beweis der intransigenten, die Vermittlungspolitik der Tagsatzung unbedingt ablehnenden Haltung des Blattes:

„Die Landleute werden also ihrer politischen Freiheit beraubt... werden sie je vergessen, daß während ringsum ihre Brüder frei sind, sie sich mit dem Titel von Knechten der Stadt Basel trösten müssen?... Der Beschluß pflanzt schon dadurch allein ein Geschwür in die Eidgenossenschaft, das bei jeder Veranlassung wieder ausbrechen wird. Eine treffliche Beruhigung! Allein nun kommt noch die verzweifelte Frage mit der Amnestie. Jenes Geschwür wird entstehen, wenn auch die vollkommenste Amnestie erteilt wird... War der Zustand des Landvolks vor dem 21. August traurig, so wird er nun durch die treffliche Vermittlung zehnmal trauriger werden.“

Die in erster Linie betroffenen Revolutionsführer selbst waren Gegner der Amnestie<sup>214</sup>). Denn eine solche als Schlußstein des Kampfes gedachte Begnadigung hätte ihren politischen Tod bedeutet. Nur zwei Wege konnten der Förderung ihres Ehrgeizes dienen: Entweder die Besetzung des Großen Rates nach der Kopffzahl oder die Trennung. In beiden Fällen war ihnen infolge der schon längst eingesetzten Terrorisierung der Bauernbevölkerung die politische Macht garantiert. Daher verwendete das Komitee in Liestal seinen Haupteifer darauf, der Tagsatzung die Unmöglichkeit einer Versöhnung mit der Stadt, sei es durch Amnestie oder andere friedliche Mittel, darzulegen. Dieses Ziel verfolgte es mit einem ungeheuern oratorischen Aufwand. Es rechtfertigt sich, die Tendenz durch einige Zitate zu belegen:

Die Eingabe der Zunftausschüsse an die Tagsatzung vom 4. September hatte jedes Band zwischen der Landschaft Basel und der Regierung als völlig zerschnitten erklärt unter Berufung auf ihre unzähligen scheußlichen Verbrechen: „So sehen wir also eine Korporation, welche durch List, Zwang und Betrug dem Volk eine Verfassung aufdrang, sich selbst durch die gleichen Mittel an die Spitze der Landschaft zu schwingen wußte, durch eine Reihe der empörendsten Verfolgungen, Gewalt und Greuel eine Zeitlang sich behauptete und endlich, als das ewige Gesetz der Nemesis sich gegen sie geltend machte, durch einen alle früheren Untaten überbietenden Mordanfall ihr schon in sich selbst zerfallendes Dasein noch zu verlängern trachtete... Es ist bekannt, daß weitaus der größere Teil der Landschaft es für rein unmöglich hält, sich mit ihren Unterdrückern wieder zu versöhnen;... als einziger Rettungsbalken in den Stürmen wird die Trennung angesehen.“ Ferner: „Großer Gott! wann hat man je von einem im gerechtesten Kampfe siegenden Volke verlangt,

<sup>214</sup>) Über ihre Zurückweisung eines Amnestieangebotes s. „Vaterlandsfreund“ Nr. 56.

daß es sich seinem Feinde unterwerfe und erst dann im Zustande der Unterdrückung mit ihm unterhandle!?" Damit begründeten die Zunftvertreter auch ihre Ablehnung der Amnestie<sup>215</sup>). „Gesetzt aber auch, wir wollten zu unserer ewigen Schande und gewiß zur Entrüstung der ganzen wiedergeborenen Schweiz eine Amnestie oder wohl gar eine schimpfliche Begnadigung für die Erfüllung unserer heiligsten Pflichten annehmen, worin liegt in der Instruktion der hohen Tagsatzung eine Garantie, daß eine solche erhältlich oder auch nur wahrscheinlich<sup>216</sup>)?"

Der zweite Protest der Zunftabgeordneten vom 11. September verweigerte in ebenso scharfer Weise jeden Friedensschluß mit der Erklärung, daß die Landschaft sich nur im Waffenstillstand gegen die „usurpatorische“ Regierung betrachte und jeden ihrer Vertreter im Großen oder Kleinen Rat, welcher ferner in Basel sein Amt ausübe, zu ewigen Zeiten als einen Verräter der Freiheit ansehen werde.

Weber hat in seiner Dissertation S. 105 in Beziehung auf die im Monat Oktober ausgesprochene Amnestie die Meinung geäußert: „Übrigens mußten die 19 im Gesetz vom 11. Oktober bezeichneten Basler und Landschäftler... nolens volens auf der betretenen Bahn weiterschreiten, da ihnen für mehrere Jahre, wenn sie unter der Basler Verfassung blieben, in jeder Hinsicht die Hände gebunden waren.“ Diese Auffassung stimmt mit unsern eigenen Ausführungen und den erwähnten Zitaten darin überein, daß von einer Amnestiebewilligung die Beendigung der Wirren mit einem dauerhaften Frieden nicht zu erreichen war. Für die Beurteilung der von Weber als selbstverständlich angenommenen Taktik ist dagegen die Frage entscheidend, ob die Erzwingung eines Bürgerkriegs, der das ganze Vaterland in die höchste Bedrängnis brachte und dem Kanton Basel zum unheilbaren Unglück gediehen ist, durch die Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes und Geltungstriebes von 19 Individuen gerechtfertigt wird.

Von der Nutzlosigkeit einer Amnestiebewilligung war auch die „Bündnerzeitung“ überzeugt, als sie ausrief: „Man lese den „Republikaner“ und seine elenden Helfershelfer, ob sie sich mit

<sup>215</sup>) Am Nachmittag des 3. September hatten die Ausschußmitglieder in Liestal den Repräsentanten Sidler und Meyenburg erklärt, es handle sich „nicht um Amnestie, sondern um Trennung, indem die Sachen zu weit gediehen seien, als daß man sich je wieder annähern und befreunden könne“. Trennung U 2.

<sup>216</sup>) Mit der weitem Angabe, daß „die Schlange, welche jetzt sich windet, sogleich nach unserer Nachgiebigkeit den tötenden Giftbiß wieder anbringen kann“.

der Amnestie begnügen? Bekennen sie nicht offen, des Sieges gewiß, daß es auf Umsturz der vor kurzem erst beschworenen Verfassung und der rechtmäßig erwählten Regierung abgesehen sei? <sup>217)</sup>).

Der hier angeprangerte „Republikaner“, der bei aller Hetzerei die Heuchelei aufrecht erhielt, um den Frieden besorgt zu sein, hatte von ganz unvermuteter Seite einen Angriff auszuhalten. Die „Neue Zürcher Zeitung“ richtete plötzlich gegen ihn eine Anklage von erstaunlicher Schärfe, die als Schluß unserer Betrachtung über den Zeitungskrieg registriert sei <sup>218)</sup>:

„Überhaupt herrscht in den Artikeln über Basel in den letzten Nummern des „Republikaners“ garstige Konfusion. Mitunter scheint dieses Blatt von Korrespondenten <sup>219)</sup> bedient worden zu sein, die entweder ganz wahnsinnig sind, daß sie das, was sie tags lügen oder nachts träumen, selbst für Wahrheit halten, oder böswillig genug denken, durch lügenhafte Schreckensnachrichten Haß und Aufregung noch vergrößern zu wollen. Sollten diese Korrespondenten zu den Anführern der Zuzüger oder zu den Leitern der Landparthey gehören, so wäre dies abermals kein günstiges Anzeichen.“

Das sich im Querschnitt unserer Zitate spiegelnde Bild der öffentlichen Meinung, hinter welcher die beiden großen Parteien standen, verhieß nicht viel Gutes. Jedenfalls war zu befürchten, daß die primitiv denkenden, nur durch die Kampfleidenschaft beherrschten Volkspolitiker den hohen Autoritäten auf der Tagsetzung die Gefolgschaft versagten und das bewunderte diplomatische Kunstwerk vom 9. September vom Piedestal hinab-

<sup>217)</sup> Beilage zu Nr. 47.

<sup>218)</sup> Wir können natürlich nicht alle Zeitungen, welche zu den Wirren Stellung nahmen, berücksichtigen; wir mußten uns mit denjenigen begnügen, welche am deutlichsten für und gegen Basel Partei ergriffen. Einen mutigen Freund hatte die Stadt Basel verloren, den „Schweizerischen Beobachter“ in Zürich (vgl. I. Teil, S. 297). Das Blatt hatte ursprünglich für die radikale Partei gekämpft, wollte aber auf einem gesetzmäßigen Boden verharren; damit verlor es seine radikalen Abonnenten, während die Zürcher Liberalen sich an den „Vaterlandsfreund“ hielten. Nach dem Tode des Redaktors Heinrich Nüscher ging das Blatt ein. Der „Schweiz. Republikaner“ widmete dem gescheiterten Kämpfer für die Freiheit einen Nekrolog und ein sein tragisches Schicksal besingendes Gedicht (Nr. 59 und Beiblatt Nr. 3 vom 18. Juli).

Im Ausland veröffentlichte die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ mehrfache Korrespondenzen aus Basel; hie und da auch eine Einsendung aus Zürich.

<sup>219)</sup> Einige Wochen später bekannte sich als der sichere Gewährsmann der Zeitung, der die Korrespondenzen einsandte, Dr. Emil Remigius Frey. Beiblatt Nr. 16 vom 18. Oktober.

stießen, um es in Scherben zerschellen zu lassen. Oder waren vielleicht einige der Schöpfer des harmonischen Gebildes die heimlichen Lenker der Volkspolitik geblieben<sup>220)</sup>, die mit innerer Genugtuung der fernern Entwicklung entgegensahen mit dem Ausruf des Antonius:

„Unheil, du bist im Zuge;  
Nimm, welchen Lauf du willst!“

## 2. Organisationsversuche und Rüstungen.

Wie ist die fast unglaubliche Erscheinung zu erklären, daß die Mehrheit der Gemeinden, welche der Aufstandsbewegung abgeneigt war, ebenso gut versagt hat wie die Mehrheit der obrigkeitlich gesinnten Einwohner in einzelnen Dörfern? Die Antwort lautet in der Hauptsache, daß ein Widerstand der treuen Bürger wegen der mangelnden Organisation nicht möglich gewesen ist. Wir haben im zweiten Teil (S. 105) die eigenartige Tatsache hervorgehoben, daß die Behörden Vereinigungen ihrer Anhänger zum Zwecke der Verstärkung der Abwehrkräfte gegen die revolutionäre Bewegung nicht etwa gefördert, sondern sogar in einer kurzsichtigen Verkennung der politischen Notwendigkeit abgelehnt haben, weil ihnen derartige „Parteigebilde“ ungewohnt waren. In den Tagen der ernstesten Gefahr hätte sich die Regierung freilich gerne auf eine treue Anhängerschaft gestützt; aber ein fester, kraftausströmender Verband ließ sich, mit Ausnahme des Reigoldswilertales, welchem wir einen besondern Abschnitt widmen, nirgends mehr improvisieren.

Einen fruchtlosen Versuch der Organisationstätigkeit unternahm die Regierung anfangs September in dem östlichen Kantonsteil, wo die Gemeinde Gelterkinden und mehrere mit ihr verbündeten Dörfer eine der Stadt Basel ergebene Zone bildeten. In der Hoffnung auf die günstigen politischen Verhältnisse an dieser Front übertrug der Kleine Rat dem Deputaten Gedeon Bürckhardt die Mission, als Regierungskommissär die treuen Gemeinden des Bezirkes Sissach zu einem Schutzverband zusammenzuschließen. Er kam indessen zu spät. Trotzdem er alle Anstrengungen und persönlichen Mut aufwandte, konnte er sein Ziel nicht erreichen. Schon bei seiner ersten sehr freundlichen

---

<sup>220)</sup> Als Beleg für diese Auffassung diene La Roche die Entdeckung, daß die Depeschen vom Vorort an die Repräsentanten diese manchmal nicht erreicht hatten, sondern nach Liestal zum Komitee gebracht worden waren; am 22. vernahm La Roche, daß wieder ein besonderer Kurier von Luzern nach Liestal geritten sei. Trennung U 1, 12. und 22. September.

Aufnahme in Gelterkinden am 7. September wiesen ihn die Gemeindevorsteher und in erster Linie der einflußreiche Aenis-hänslin auf die ungünstige Isolierung der obrigkeitlich gesinnten Ortschaften hin, von welchen jede durch benachbarte, von den Insurgenten beherrschte Dörfer bedroht sei. Gelterkinden mit Böckten war den Angriffen von Sissach und Ormalingen ausgesetzt. Buus und Wintersingen schlossen Maisprach im Süden ab und konnten zugleich von Norden her das der Regierung sehr ergebene, aber kleine Rickenbach überfallen. Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen waren von Gelterkinden zu weit entfernt, als daß eine rechtzeitige Hilfe gegen einen von Sissach ausgehenden Kriegszug möglich gewesen wäre. Außerdem mußten sie gegen Westen vor Buckten und Läuelfingen und gegen Osten vor Oltingen auf der Hut sein. In ähnlicher Weise war Rothenfluh zwischen Ormalingen und Oltingen eingesperrt.

Freilich hätte man die geographische Lage auch anders betrachten und zugunsten der obrigkeitlichen Gemeinden ausnützen können. Warum, so fragte sich offenbar Burckhardt, sollte es nicht möglich sein, den Spieß umzukehren und auf Grund eines gemeinsamen Planes die feindlichen Dörfer zu isolieren und niederzuzwingen? In der Tat wäre ein solcher gemeinsamer Schlag an sich durchführbar gewesen, besonders wenn man ein Zusammenwirken mit dem Diegtal hätte erzielen können, das mit Ausnahme des zuoberst gelegenen Eptingen regierungstreu war. Aber der verhängnisvolle Faktor, der derart kühne Operationspläne von vorneherein ausschloß, bestand hier, so gut wie in den andern Bezirken, in der rein defensiven Einstellung der Obrigkeitlichen: wenn die Einen immer stechen und die Andern zuwarten, bis sie gestochen werden, so ergibt sich das drastische Bild, welches der Gemeindepräsident Wagner verwendet hat:

„Gelterkinden mitten in einem Kreis stehend, wie einer mitten in einem Schwarm Wespen, welche mit ihren giftigen Angeln sich gegen denselben richten..., ist immer der Gefahr ausgesetzt.“

Infolge dieser durch die passive Haltung der Regierung entschuldbaren Geistesverfassung der Bevölkerung lehnte die am 9. September im Rößli zu Gelterkinden zusammengetretene Versammlung Burckhardts Anregung auf Gründung eines Schutzverbandes ab, da ein solcher, ohne einen praktischen Wert zu besitzen, die Angriffe der Insurgenten herausfordern würde. Diese Auffassung erhielt sofort einen Beleg dadurch, daß die Revolutionäre noch am gleichen Tage, ohne das Ergebnis von Burckhardts Tätigkeit abzuwarten, sich als provoziert erklärten. Ein

Schreiben der Verwaltungskommission forderte den Kommissär auf, seine Umtriebe und seine elenden aristokratischen Aufreizungen aufzugeben. Gleichzeitig warnte die Kommission die einzelnen Gemeinden durch besondere Schreiben vor den Unruhestiftern, die die Bürger gegeneinander aufhetzen wollten. Eindringlich stellte sie den sonst so verhaßten „Abtrünnigen“ vor: „Werfet euern Blick auf das liebe Vaterland! Seht, wie nahe solches dem schauerlichen Rande des Verderbens steht! Seht in der Nähe die schwarze Gewitterwolke, die man über euer Haupt leiten möchte. Es ist schmäbliche Knechtschaft, ein Zustand, welcher mehr drückt als die Leibeigenschaft, welche vor 40 Jahren euch fesselte<sup>221)</sup>.“

Wenn auch die Gemeinde Gelterkinden keine Mahnschreiben beantwortete, so konnte sie sich doch ihrer psychischen Wirkung nicht entziehen. Sie bat Burckhardt abzureisen, da ja der Zweck seiner Sendung erfüllt sei; ihre Bitten wurden immer dringlicher, als am nächsten Tage Berichte über den Zusammenzug von Truppen in Sissach einliefen. Burckhardt erfüllte insofern den Wunsch, als er am Samstag, den 10. September, zu einer Inspektionsreise im Bezirk aufbrach und mit großer Kaltblütigkeit auch in Oltingen, einer Domäne der Insurgenten, eine Versammlung abhielt<sup>222)</sup>. Am Montag aber kehrte er furchtlos nach Gelterkinden zurück. Jammerschade ist es, daß Basel nicht lauter solche mannhafte, kernige Staatsmänner mit einer großen Dosis Zivilcourage besaß<sup>223)</sup>. Das Ergebnis der Inspektionsreise war leider ungünstig. Während der ganze Bezirk Sissach am 28. Februar nicht mehr als 394 Nein gegenüber 1410 Stimmen für die Verfassung aufgebracht hatte, mußte nun Burckhardt das böse Urteil abgeben: „Im Bezirk balancieren sich die Gut- und Schlechtgesinnten ungefähr; aber die letzteren spielen überall den Meister durch Arroganz und Unverschämtheit.“ Er scheute sich auch nicht, den Basler Behörden die bittere Wahrheit zu verkünden: „Nicht mit Unrecht klagen die bessern Gemeinden, daß sie ganz von der Regierung gleichsam vergessen seien.“

<sup>221)</sup> Basler Revolution II 2, Nr. 97 (an Rothenfluh).

<sup>222)</sup> Beinahe wäre es hier übel ausgegangen; sein tapferes Auftreten machte aber doch einen so guten Eindruck, daß ihm 29 Bürger von Oltingen von sich aus eine Ergebenheitsadresse an die Regierung mitgaben. Schon bei seiner Reise nach Gelterkinden hatte er einen Beweis seiner Unerschrockenheit abgelegt, indem er in Ormalingen kaltblütig zwischen den aufgestellten Insurgentenwachen hindurchfuhr, die ihn ganz verduzt ziehen ließen.

<sup>223)</sup> Er war bekanntlich der von Wieland angefeindete Zivilkommissär vom 21. August.

Wieviel kräftiger und erfolgreicher waren doch die Organisationstätigkeit und die militärischen Rüstungen der Insurgentenpartei, die in den Bezirken Liestal, Sissach, Birseck und im untern Bezirk mit Freikorps operierte! Die beiden ersten Bezirke beherrschte eine bewaffnete Schar, die ein Abt von Wintersingen, ein „berüchtigter Dieb“, und ein Stallknecht Regenaß von Bubendorf anführten<sup>224</sup>); nach der Behauptung des Statthalterverwesers Paravicini bestand sie in der Mehrzahl aus verwegendem Lumpengesindel und Verbrechern. Freilich war Paravicini zu dieser ständigen Truppe einseitig eingestellt. Da aber das Freikorps den schönen Namen „Regiment Teufelzerreis“ trug, so kann man sich immerhin fragen, ob man daraus nicht auf seinen Charakter schließen darf. In dieser Beziehung wäre eine Vergleichung mit dem Basler Freikorps der Totenköpfler vom verflorenen Januar interessant, das nur wegen des „grausigen“ Namens und der etwas kindlichen Embleme auf dem Tschakko in der ganzen Schweiz als eine Bande von Brandstiftern und Meuchelmördern verschrien war. Mit dem „für den beschwerlichen militärischen Polizeidienst bestimmten“<sup>225</sup>) Regiment Teufelzerreis zog auch der abgesetzte Bezirksschreiber Martin in Sissach und Umgebung herum, angetan mit Schleppsäbel und Stutzer und einer Pistole im Gürtel. Die Garde war kräftig für die Gleichschaltung, die Entwaffnung und Vertreibung der obrigkeitlich Gesinnten tätig. Besonders diente ihre Einquartierung in den Häusern der „Aristokraten“ dazu, um diese und ihre Familien mürbe zu machen<sup>226</sup>). Damit befolgten die Verkündiger der Volksfreiheit im kleinen das System, welches der größte Vertreter des Absolutismus, Ludwig XIV., mit seinen Dragonaden zur Unterdrückung der Hugenotten im großen angewandt hatte.

In Liestal betrieb die revolutionäre Leitung eifrig die Rüstungen, indem sie fortwährend Vorräte an Pulver und Blei sammelte und, vorläufig zu defensiven Zwecken, Patrouillen nach allen Richtungen aussandte; zwölf Mann legte man als Beobachtungsposten in das Schauenburger Bad; ein weiterer Posten mußte in Seltisberg das Bubendorfer Tal und Lupsingen im Auge behalten; ferner erhielt die Hülftenschanze jede Nacht eine Wache.

<sup>224</sup>) Beide waren, wie ja überhaupt ein wesentlicher Teil der hauptsächlichsten Unruhestifter, in französischen Diensten gestanden; Abt desertierte aus der Garde („Vaterlandsfreund“ Nr. 63, „Basler Zeitung“ Nr. 121).

<sup>225</sup>) Frey, Gemälde der Schweiz, S. 135.

<sup>226</sup>) In Sissach wurden 50 und in Liestal 100 Soldaten einquartiert. Trennung A 15, 11. September. „Basler Zeitung“ Nr. 121.

Bei dieser militärischen Besetzung der Bezirke Liestal und Sissach, außer der Gelterkinder Zone, war nun die Vertreibung der „Andersgläubigen“ eine leichte Sache. Man konnte sie zwar nicht in ein Konzentrationslager abführen, doch machte man sie auf andere Weise unschädlich. In der Nacht vom 12. September holte man den Pfleger Pfaff in Liestal, der sein Mißfallen über die revolutionäre Politik geäußert hatte, aus dem Bett heraus und verhaftete ihn. Alle friedliebenden Bürger wurden in Schrecken versetzt und zum Teil zur Flucht veranlaßt. In Arisdorf hatten am 2. September die Anhänger der gesetzlichen Ordnung im Gemeinderat noch die Mehrheit besessen; am 12. mußten dagegen mehrere Bürger, die sich den Aufständischen nicht unterwerfen wollten, nach Basel fliehen. Eine ähnliche Umwandlung hatte sich im Hauptort des Bezirks Sissach abgespielt; die Gemeindeversammlung vom 2. September war von einem guten Geiste be-seelt gewesen; sie wollte zuerst die Wahl von neuen Gemeinderäten ablehnen und sich auf den gesetzlichen Boden stellen unter Berufung auf die Proklamation der Repräsentanten. Rudolf Kölner erzwang jedoch den Umschwung, indem er einen großen „Krach“ veranstaltete und so lange auf alle Aristokraten schimpfte, bis die friedlich gesinnten Bürger davonliefen, so daß die Revolutionäre gewonnenes Spiel hatten. Die Anhänger der Regierung wurden bis zum 11. September mundtot gemacht oder zur Flucht gezwungen. Das letztere Schicksal erlitt am 5. September auch der Gemeindepräsident und am 12. der Pfarrer von Wintersingen, sowie der Gerichtspräsident Völlmy in Buus<sup>227)</sup>; sie fühlten sich ihres Lebens nicht mehr sicher und suchten in Basel bei den Repräsentanten Hilfe, indessen vergeblich.

Seit der letzten Augustwoche waren täglich Flüchtlinge aus der Landschaft in Basel eingetroffen; zuerst waren es Pfarrer und Beamte gewesen, auf welche es die Aufstandspartei in erster Linie abgesehen hatte; später kamen immer mehr auch Privatpersonen in die Stadt; am 9. September zählte man bereits 100. Flüchtlinge, und in den nächsten Tagen wurde ihre Zahl noch vermehrt. Die verzweiflungsvolle Stimmung der durch die terroristischen Einflüsse in Angst und Schrecken versetzten Anhänger der Regierung schilderte instruktiv ein Notschrei<sup>228)</sup> des Gemeindepräsidenten von Eptingen, der keine Hilfe mehr wußte gegen die vielen Drohungen „bald zum Erschießen, bald zum Hänken, bald zum Erwürgen, bald das Haus in Brand setzen“.

<sup>227)</sup> Der rechtlich gesinnte Gemeindepräsident Bürgi wurde durch den erst aus dem Gefängnis entlassenen Handschin ersetzt.

<sup>228)</sup> Vgl. Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 43, 56 und 64.

Obwohl er das Ausharren versprach, „Wann alle Stürme und Wällen Gegen mir auf Trätten“, so war er doch mit seinen Gesinnungsgenossen ganz ohnmächtig, da in typischer Weise alle friedfertig veranlagten, zur Obrigkeit haltenden Elemente sich vor der kompakten, streitlustigen und auf den Schutz ihrer Organisation vertrauenden Gegenpartei ducken mußten.

Wie schnell und einfach die Umkehrung des Machtverhältnisses in einer ihrer Mehrheit nach regierungstreuen Gemeinde möglich war, bewiesen die Insurgenten in Rothenfluh. Hier waren zwei Drittel der Einwohner obrigkeitlich gesinnt und bestellten jede Nacht eine Wache zur Verhütung von terroristischen Anschlägen. Die Aufständischen beanspruchten jedoch das Recht, im Verhältnis zu ihrem Drittel ihre Anhänger zur Wache beizuordnen. Die Mehrheit anerkannte das Prinzip des Proportzes. Quis custodiet custodes? In der Nacht vom 12. September ließ der alte Revolutionär, der abgesetzte Präsident Lützelmann, von der Leitung in Sissach fünf bewaffnete Chasseure kommen; mit ihrer Unterstützung fielen plötzlich die Insurgenten auf der Wache mit Messern, Steinen und Hämmern über die „Aristokraten“ her; Lützelmann schoß seine Pistole ab. Die Folge war, daß vier der Regierung treu ergebene Rothenfluher nach Basel flüchteten, während die andern sich der Herrschaft des revolutionären Drittels unterwarfen<sup>229)</sup>.

Mit den gleichen Mitteln arbeitete Jakob von Blarer im Bezirk *Birseck*. Mit Hilfe einer Leibwache von 50 Mann spielte er überall, nur die größere Gemeinde Arlesheim ausgenommen<sup>230)</sup>, den Meister. Seine Hauptstütze waren die Aescher und Therwiler. Die letztern hatten sich einen Vorrat von 2000 Patronen verschafft und gaben 25 Päcklein an die Gemeinde Allschwil ab. Ausgerechnet am Betttag (8. September) wollten die trotzigen Therwiler nach Oberwil ziehen, um die dortigen Bewohner „zum Glauben zu bringen“; aber eine große durch ein Gewitter verursachte Wassernot hielt sie zurück. Dafür wurde die Jungmannschaft von Allschwil zu einem nächtlichen Kriegszug aufgeboten, der auf dem Bruderholzplateau endigte, wo sich der

<sup>229)</sup> Trennung A 14, 13. September. „Basler Zeitung“ Nr. 117 mit weitern Angaben über die Terrorisierung in Rothenfluh; anderseits Basler Revolution II, 2, Nr. 92.

<sup>230)</sup> Die Gemeindeversammlung hatte am 4. September den Aufständischen eine deutliche Absage erteilt. Als Dr. Kaus die Proklamation der Liestaler Verwaltungskommission verlesen wollte, wurde er mit Prügelein bedroht. Die Gemeinde erklärte ihren festen Willen, der gesetzlichen Ordnung treu zu bleiben.

Alarm (es war ein verdächtiges Licht beim Spalentor beobachtet worden) als ein blinder Lärm herausstellte.

Ernster war der Streifzug des Jakob von Blarer am 10. September. Seine Leibwache ermöglichte ihm auf leichte Weise eine Vermehrung seiner Anhänger. Aus den Ortschaften Aesch, Therwil, Ettingen und Biel-Benken zog er eine Truppe zusammen und besetzte nun mit 150 Mann Reinach, das zum weitaus größten Teil obrigkeitlich war; hier erzwang er ein Aufgebot der Jungmannschaft, die mit ihm marschieren mußte<sup>231)</sup>.

Die Unterwerfung größerer Landesteile unter den Willen der revolutionären Leitung erfuhr ihre Krönung durch ein organisatorisches Werk, dessen Schöpfung einer Landsgemeinde übertragen wurde; sie deckte schon durch ihre zeitliche Mittelstellung zwischen den terroristisch militärischen Aktionen ihr Verhältnis einer Wirkung und Gegenwirkung zu jenen auf. Wie die vorangegangene gewaltmäßige Beeinflussung der Bauernbevölkerung der Einberufung der Landsgemeinde starken Nachdruck verlieh und damit den zahlenmäßigen Erfolg gesichert hat<sup>232)</sup>, so schuf anderseits die im Zeichen der politischen Leidenschaft stehende und besonders die Jungmannschaft erhitze Tagung neue Kampfthaten und einen eigentlichen Rekord über die bisherigen Leistungen mit dem den letzten Widerstand der „Separatisten“ unterdrückenden Kriegszug.

Am 13. September, nachmittags 1 Uhr, begab sich eine größere Menge<sup>233)</sup> mit Musik und zwei eidgenössischen Fahnen zum Versammlungsort vor dem Städtchen. Die Musik spielte hier die Marseillaise, welche die Kommission entblößten Hauptes anhörte. Während der Verhandlungen herrschte vollständige Disziplin. Die Reden der Führer waren im alten Geiste gehalten. Gutzwiller bezeichnete die dem Volke durch die Geistlichen und Beamten aufgeschwatzte Verfassung als ungültig und stellte ihren Inhalt in einer gehässigen Beleuchtung dar. Die dem Volke beantragten Beschlüsse erläuterte er in seinem Sinne. Dr. Hug und Kölner verlegten sich mehr auf das Schimpfen; während dieser nach Popularität haschte, indem er durch höh-

<sup>231)</sup> Nach dem Schreiben des Gemeindepräsidenten Martin wurden die Männer mit Gewalt aus den Betten gezogen, schwangere Weiber und Kinder wurden geschlagen und mit den geladenen Gewehren bedroht. Trennung A 15, 12. September.

<sup>232)</sup> Vgl. die Bemerkung, daß auch die gutgesinnten Bürger aus Furcht an die Landsgemeinde gezogen seien, in Trennung A 15, 14. September.

<sup>233)</sup> Die Anwesenden wurden mit 1500—2000 Mann angegeben; vgl. Trennung U 2, S. 161, 171—178. „Basler Zeitung“ Nr. 122; „Bündner Zeitung“ Nr. 53. Trennung A 15.

nische Ausfälle gegen die Regierung und die Tagsatzung und durch allerlei Spässe die Lacher auf seine Seite bringen wollte<sup>234</sup>), erwies sich Dr. Hug als der beste politische Volksredner, der unverkennbar einen großen Einfluß auf die ganze Tagung ausübte; an Kraftausdrücken ließ er es auch nicht fehlen. Mit oratorischer Kunst stellte er die Aufforderung der Repräsentanten zur Auflösung der Verwaltungskommission als eine schwere Versündigung gegenüber dem Volkswillen dar und bezeichnete sie als unverschämt. Er und Gutzwiller versprachen die Hilfe der schweizerischen radikalen Parteiführer<sup>235</sup>). Vor allem aber forderten alle Redner die Versammelten auf, wenn sie um ihre Meinung gefragt würden, die Losungsworte Verfassungsrat oder Trennung nicht zu vergessen; sie seien ja leicht im Gedächtnis zu behalten. Durch beständige Wiederholung wurde dieses Postulat dem Volke förmlich suggeriert.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß Revolutionäre und Prätendenten, die gegen eine bestehende Rechtsordnung und ihre Verteidiger, die Legitimisten, kämpfen, sich doch sofort auf eine rechtliche Basis stellen und sich selbst als die wirklichen Legitimisten nachweisen wollen. So legten auch die Führer zu Liestal am 13. September großes Gewicht auf die Form einer rechtlichen Sanktion alles bisher Geschehenen durch Décharge-Erteilung an die Kommission und die Verwaltungsbehörde. In zweiter Linie suchte die Revolutionsleitung durch Beobachtung von staatsrechtlichen Formen eine weitere Etappe auf dem Wege zur Bildung des neuen Staatswesens zurückzulegen. Diese Entwicklung bestand in der Aberkennung aller Autoritäten, nicht nur in der Absage an die Basler Regierung, sondern zugleich in der Aufkündigung des Gehorsams gegenüber der eidgenössischen Tagsatzung. In letzterer Beziehung war die Forderung einer Versammlung der Zunftausschüsse in Permanenz („zur einstweiligen Handhabe der Ruhe, der bestehenden Gesetze und der Sicherheit der Landschaft“) mit dem förmlichen Befehl, nur der Waffengewalt zu weichen, eine klare Sabotierung des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September. Die Verweigerung der Anerkennung der Verfassung, des Großen Rats und der Regierung mit allen gesetzlich gewählten Beamten bildete sodann

<sup>234</sup>) Vgl. II. Teil, Anmerkung 348.

<sup>235</sup>) Darnach hätten sich mehrere Mitglieder der Tagsatzung geäußert, die Kommission sollte für den Augenblick nachgeben; sie könne dann nachher schon wieder auf die eine oder andere Art ans Ruder kommen.

den scharfen Trennungsstrich zwischen der verhaßten alten und der erstrebten neuen Staatsform.

Eine große taktische Wichtigkeit besaß das dritte Prinzip, das eine staatsrechtliche Vertretungsbefugnis für die ganze Landschaft der Verwaltungsbehörde oder einer von ihr delegierten Kommission reservierte und damit alle Sonderverhandlungen einzelner Gemeinden oder Bezirke mit den Basler Behörden zum Verrat stempelte. Die Verwaltungsbehörde selbst darf Verhandlungen nur aufnehmen unter der Bedingung, daß Basel die Wahl eines Verfassungsrates nach der Volkszahl entsprechend der Vorstellungsschrift vom Juli 1831 anerkennt.

Natürlich machte sich kein Widerspruch gegen die beantragten Beschlüsse geltend.

Der Statthalter Gysendörfer hatte zum voraus bedenkliche Exzesse von den aus Liestal zurückkehrenden „betrunkenen Bänden“ befürchtet; die Voraussage erwies sich als richtig, indem die durch den ganzen Betrieb der Landsgemeinde mit den aufreizenden Reden und dem sich anschließenden Trinkgelage aufgeregten und fanatisierten Burschen abends im Birseck und im untern Bezirk vielen Radau veranstalteten. Aber es steckte schon mehr hinter diesen Szenen als bei früheren Anlässen; dies erwies sich zunächst in Muttenz, wo die betrunkenen Insurgenten den obrigkeitlich gesinnten Bürgern von 9 Uhr bis um 2 Uhr durch die Fenster schossen, daß die Zimmer vielfach durch Kugeln durchlöchert wurden. Auf diese Weise und durch andere „fürchterliche Drohungen“ versetzten sie die „Aristokraten“ in Todesangst, so daß die meisten von ihnen, wie auch die Gemeindepäsidenten von Binningen, Bottmingen und Benken, am nächsten Morgen nach Basel flohen.

Planmäßig handelte Jakob von Blarer. Die Repräsentanten, welche sich der Erkenntnis nicht wohl verschließen konnten, daß seine Streifzüge den Landfrieden gebrochen hätten, wollten ihm am Abend des 13. September einen Besuch abstatten, um ihm in lebenswürdiger Weise ihre Bedenken über sein unkorrektes Verhalten zu äußern<sup>236</sup>). Er aber ließ sich nicht finden; denn er hatte Wichtigeres zu tun; war doch für den nächsten Morgen eine große Expedition angesetzt. Früh um 4 Uhr befand er sich mit seiner Leibwache schon in Pfeffingen,

<sup>236</sup>) Im offiziellen Schreiben an die Tagsatzung heißt es: „Gerne hätten wir noch Herrn Jakob von Blarer gesprochen, der in Mönchenstein war, um ihn auf die Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen.“ Offenbar handelte es sich also um eine leider verpaßte höfliche Visite. Trennung U 2, S. 159.

um den Gerichtspräsidenten Weber zu fangen, der indessen noch rechtzeitig in der Nacht sich geflüchtet hatte. Von Blarer mußte sich daher mit der Verhaftung von drei andern Männern begnügen. Hierauf zog der Haufen über Therwil, hob im Vorbeimarschieren auch einige politische Gegner aus und eilte dann nach Oberwil, um alle Häuser der Verdächtigen nach Waffen zu untersuchen und den Leutnant Degen mit einigen andern gefangen zu nehmen. Nach dieser Säuberungsaktion suchte das Überfallkommando Allschwil auf und bemächtigte sich auch hier der Regierungsanhänger, soweit sich diese nicht rechtzeitig retten konnten. Damit hatte Jakob von Blarer seinen Zweck erreicht; durch die Entwaffnung und Einschüchterung der Gegenpartei im ganzen Bezirk hatte er sich den Rücken gedeckt für den Flankenangriff auf das Reigoldswilertal, den er am zweitnächsten Tage ausführen wollte.

Mit Ausnahme dieses Tales, zwischen der Bubendorfer Brücke und der Wasserfalle, und der mit Gelterkinden in einer losen Verbindung stehenden Gemeinden war im ganzen Baselbiet der Landfriede aufgehoben; kein Bürger konnte mehr auf den gesetzlichen Schutz durch die Obrigkeit zählen. Diese traurige Tatsache mußten die Behörden selbst zugeben.

Vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet ist es anzuerkennen, daß das Militärkollegium die Initiative ergriff, um der Schmach ein Ende zu machen. In seinem Berichte vom 9. September schilderte es ohne Bemäntelung das völlige Versagen der Obrigkeit, die der Unterwerfung der Landschaft durch die Bandenzüge tatenlos zugesehen hätte, indem sie sich immer noch an den „Waffenstillstand“ anklammerte. „Während wir durch das gegebene Wort gleichsam gelähmt zusehen müssen, wie die zur gerechten Sache haltenden Gemeinden terrorisiert und exequiert werden, während die Rebellen das Äußerste wagen, um letztere durch Waffengewalt und Drohungen zum Abfall zu bewegen, sind uns die Hände gebunden und mit Riesenschritten sehen wir unser Land dem Abgrund entgegeneilen, ohne demselben Hilfe leisten zu können.“ Und am Schlusse: „Wenn wir ehrlich bleiben wollen, können wir diesen übermäßigen Zwang nicht länger ertragen.“

Die Abhilfe war nach der Ansicht des Militärkollegiums durch einen neuen Truppenausmarsch erreichbar; es legte der Regierung am 9. September einen Operationsplan vor, bei dessen Abfassung der Antrag von Oberst Wieland durchgedrungen war, daß man nicht sofort nach Liestal marschieren dürfe, da sonst die Truppe in diesem Städtchen blockiert sei; vielmehr müßten

zuerst die feindlichen Gemeinden in den Flanken und im Rücken unterworfen und entwaffnet werden. Vorgesehen war ein Zusammenwirken mit der Miliz des Reigoldswilertales. Die Regierung konnte sich indessen nicht zur Anordnung einer neuen Offensive entschließen; maßgebend waren innere und äußere Gründe.

So sehr die Regierung bei früheren Anlässen wegen ihrer durch Hemmungen aller Art beschwerten ängstlichen Mentalität Tadel verdiente, so muß man ihr unseres Erachtens doch zugestehen, daß am 9. September ihre Abneigung gegen ein neues militärisches Abenteuer nicht unbegründet gewesen sei. In erster Linie stand sie zweifellos unter dem Banne der in der Außenpolitik drohenden Gefahren, die vom Rückschlag eines neuen „Blutbades“ zu erwarten waren. Auf der Tagsatzung war, wie wir gesehen haben, die Stimmung der meisten Gesandten, die dem gewalttätigen, das Blutvergießen nicht scheuenden Kriegswillen der Basler die Schuld an den Wirren beimaßen, äußerst gereizt.

Interessant ist es, daß der Gesandte La Roche gerade aus diesem politischen Grunde noch am 3. September einen kühnen Handstreich angeraten hatte, da er hievon eine gute Wirkung auf die legitimistisch eingestellte, aber ängstlich veranlagte Gegenpartei erwartete, der man „Luft machen müsse“. Die üble Wirkung auf die Radikalen glaubte La Roche mit der Formel abwehren zu können, daß Basel nur die Beschlüsse der Tagsatzung vom 22. und 26. August vollziehe. Noch am gleichen Tage machte ihn indessen die Diskussion im Großen Rat von Luzern sehr bedenklich. Die heftigen Angriffe des Kasimir Pfyffer gegen die Tagsatzung und die Revolutionsandrohung des Advokaten Kopp<sup>237)</sup> erinnerten La Roche rechtzeitig daran, daß nicht die eidgenössische Behörde der wichtigste Faktor war, sondern das hinter ihr stehende, sie stimulierende und selbst terrorisierende Volk in den radikal und zentralistisch gesinnten Landesteilen, dessen Wutausbruch nach einer neuen militärischen Expedition nicht mit einer juristischen Formel hätte beschwichtigt werden können. Diese Erkenntnis versetzte La Roche plötzlich in das entgegengesetzte Extrem; er hatte nun kommunistische Schreckensszenen vor Augen, als er am 4. September die Regierung vor den „Greuelmenschen“ warnte, die imstande wären, eine Offensive durch die Auslösung der Anarchie zu beantworten und einen

<sup>237)</sup> „Nachdem ich... die Frechheit erblicken mußte, mit welcher die Ungeheuer die Tagsatzung selbst unter ihren Augen höhnen, so entstand in mir Bedenklichkeit über den Plan von Selbsthilfe.“ Trennung U I.

Krieg „aller Besitzlosen oder Besitzlustigen gegen die Besitzer“ zu eröffnen.

Wenn nun die Regierung mit einer nicht im Basler Charakter liegenden Kühnheit diese Warnung hätte leicht nehmen und unbekümmert um das in der eidgenössischen Politik liegende Risiko das Schlachtenglück noch einmal hätte wagen wollen, so hätte dies nach dem Rat geschehen müssen: „Greif niemals in ein Wespen-nest, doch wenn du greifst, dann greife fest.“ Die Regierung mußte davon überzeugt sein, daß der Schlag diesmal sofort in entscheidender Weise gelingen werde<sup>238</sup>). Einzig und allein bei der am ersten Tage schon erreichten Besetzung von Liestal und Sissach<sup>239</sup>) wäre die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang berechtigt gewesen in der Erwartung, daß die durch den überraschenden Erfolg der Städter abgekühlten Freischaren auf das Überschreiten der Grenze verzichtet, und daß anderseits die Repräsentanten mit dem General Ziegler das *fait accompli* eines Regierungssieges hätten anerkennen müssen. Konnte sich die Regierung so einen genügenden Respekt verschaffen, so wäre sie, wenigstens für die Gegenwart, in der Lage gewesen, die eidgenössische Division auf Grund des Artikels 4 des Bundesvertrages in die Schranken einer zu ihrer Unterstützung dienenden Interventionsarmee zu weisen.

Wir glauben, daß noch am 3. September eine schnelle und mit aller Kraft ausgeführte militärische Aktion in der Landschaft zum Ziele geführt hätte; für die Beurteilung der Frage, wie sich darnach die Stellung Basels zur Tagsatzung und zum Schweizer-volk gestaltet hätte, fehlt uns natürlich jede sichere Grundlage. Man kann immerhin auf die alte Erfahrungstatsache verweisen, daß nichts so erfolgreich ist wie der Erfolg.

In der nachfolgenden Woche war dagegen die Insurgentenpartei durch die beschriebene politische und militärische Organisation schon derart erstarkt, daß der Ausgang eines neuen Bürgerkrieges als zweifelhaft erscheinen mußte. Das sagte sich auch die Regierung; sie war umso mehr pessimistisch eingestellt, als sie das Vertrauen in den militärischen Führer verloren

<sup>238</sup>) So hatte auch La Roche am 3. einen „coup de main“ durch die Standeskompanie angeraten, in der Meinung, daß diese mit einer Überrumpelung Liestals das Komitee gefangen nehmen könne. „Dies ist in der Voraussetzung *raisonniert*, daß die Schurken wenige oder keine Leibwachen haben.“ Dem Vortrab sollte ein Bataillon zur eigentlichen Unterwerfung Liestals folgen.

<sup>239</sup>) Die Basler Truppen waren zu wenig zahlreich, als daß man an eine Verteidigung der verschiedenen Paßstraßen, wie Wasserfalle, Oberer und Unterer Hauenstein und Schafmatt hätte denken können.

hatte<sup>240</sup>). Dieses konnte Wieland mit seinem neuen auf einer methodischen, bedächtigen Taktik fußenden Kriegsplan unmöglich zurückgewinnen. Denn es mußte als ausgeschlossen erscheinen, daß sich die Aufständischen dem zuerst in das Birsigtal einrückenden Oberst Wieland im freien Feld gestellt hätten, um sich von ihm einzeln schlagen zu lassen. Jedenfalls hätten sie sich sofort in das Birstal geflüchtet und sich, vereinigt mit den dortigen Revolutionären und der aus dem Ergolztal herbeigeeilten Haupttruppe, in den bewaldeten Höhen zwischen Arlesheim und der Schauenburg festgesetzt. Das Ergebnis des Basler Feldzuges wäre demgemäß entweder ein Vorstoß in die leere Luft oder bei Verfolgung der Feinde ein langwieriger, für den Angreifer verlustbringender Guerillakampf gewesen, bei welchem der Vorteil der militärisch geschulten Mannschaft und der von den Insurgenten sehr gefürchteten Geschütze verloren gegangen wäre. Auch im günstigsten Falle, bei einer schließlich siegreichen Durchdringung der Waldberge, hätte der dadurch bedingte Zeitverlust den Feldzug gegen Basel entschieden. Die sich zurückziehenden Revolutionäre, die Freischaren aus den benachbarten Kantonen und last not least die eidgenössische Division wären vor Oberst Wieland in Liestal eingetroffen. Damit hätte sich die Stadt Basel ohne den geringsten Nutzen die schlimmen Wirkungen des neuen Bürgerkrieges zugezogen. Demnach hat die Regierung wohl richtig gehandelt, als sie am 9. September auf den Antrag des Militärkollegiums nicht eintrat<sup>241</sup>).

Eine andere Frage ist es, ob der Verzicht der Regierung auf jede Ausübung der *Polizeigewalt* und die dadurch entstandene Auflösung aller staatlichen Autorität im Willen der Tagsatzung lag. Ursprünglich sicher nicht; hatte doch der Beschluß der Tagsatzung vom 22. August die volle Souveränität der verfassungsmäßigen Regierung unbedingt anerkannt und nur die Einstellung der *militärischen* Maßnahmen gefordert. Das mißliche Unheil für die Regierung und die treue Einwohnerschaft im Baselbiet bestand indessen darin, daß die Standeskompagnie, die einzige Waffe der Polizeimacht, als militärische Truppe galt, während die eigentliche Polizei auf ganz wenige Leute beschränkt

<sup>240</sup>) Von Meyenburg erwähnt in seinen „Lebenserinnerungen“ (S. 26) in Beziehung auf den 21. August, daß „die Stadt Basel die Schuld des Mißlingens einzig der Kopflosigkeit ihres Führers Wieland zuschrieb“. Dies bestätigt unsere im II. Teil vertretene Auffassung.

<sup>241</sup>) Es ist in dieser Hinsicht noch auf den folgenden Abschnitt zu verweisen, aus welchem ersichtlich ist, daß die Regierung auch nicht auf eine offensive Hilfe aus dem Reigoldswilertal vertraute.

war<sup>242)</sup>, die nach dem 21. August noch weniger ausrichten konnten als vorher. So natürlich nun die Ohnmacht dieses „Polizeikorps“, dessen rechtzeitige Verstärkung Wieland versäumt hatte, gewesen ist, so erweckt doch die offenbare Dokumentierung der Schwäche in den Rapporten einen lächerlichen Eindruck. Es liegt z. B. ein bitterer Humor in der Bitte des Polizeidirektors an den Gemeinderat von Liestal vom 3. September um gütliche Behandlung der Landjäger, die er gleichsam dem Schutze des Publikums empfahl, mit dem Versprechen, daß die Polizisten den politischen Umtrieben ruhig zusehen würden. Wie eine böse Satire klingt auch die Versicherung des bejahrten Statthalters Gysendörfer, daß er sein Leben so teuer als möglich verkaufen werde, ohne die Landjäger um den Schutz seiner Person zu bemühen.

Selbst die Polizei in der Stadt hatte auf eine aufsehen-erregende Weise versagt. Die Statthalter Christ und Gysendörfer deckten den grotesken Witz auf, daß die Anhänger der Insurgentenpartei kaltblütig in Basel das Pulver einkauften, welches die obrigkeitlichen Magazine den Spezereiläden lieferten. Erst auf die Mahnung der Statthalter vom 12. September, an welchem Tage in Liestal der Vorrat bereits auf 10 000 Patronen gestiegen war, erließ der Polizeidirektor Wieland ein Verkaufsverbot an die Spezereihändler und verschärfte die Torkontrolle und die Fremdenpolizei.

In den gleichen Tagen verschafften die Basler auf eine andere unbesonnene Weise ihren Feinden eine Menge Munition; das Mißgeschick vom 20. August wiederholte sich, indem ein privater Transport von 1200 für das Reigoldswilertal bestimmten Patronen am 10. September in Aesch abgefangen wurde. Vergebens schimpfte nun Wieland über dieses Räubernest, während der neue offenbar klassisch gebildete Statthalter Kummeler in Münchenstein, seines Zeichens Tierarzt und Wirt, triumphierend an die Verwaltungskommission schrieb: „Der heutige Vorfall... hat uns das Riesenpferd, welches Liestal den Baslern in die Hände liefern sollte, mit allen seinen Eingeweiden gezeigt.“

Die Zentralbehörde in Liestal war auch sonst guten Mutes und freute sich über die in der Landschaft herrschenden idealen Verhältnisse mit der harmonischen Ordnung. In ihrer Eingabe an die Tagsatzung vom 3. September bezeugte sie, „daß die unglücklichen Reibungen, welche acht Monate lang an der Tagesordnung gewesen, sich seit dem 21. August fast vollständig gelegt“ hätten; dies sei ihr zu verdanken; sie habe sich zur Annahme ihres Amtes nur „aus Liebe zum Glück und zur Ruhe unseres

<sup>242)</sup> Vgl. II. Teil, S. 99—101.

Vaterlandes“ verstanden. Neue Störungen und Gärungen könnten höchstens daraus entstehen, daß eine kleine Minderheit sich gegen die große Mehrheit in Widerspruch gesetzt habe. In einem Schreiben vom 13. September gab die Verwaltungskommission noch eine grellere Beleuchtung des Gegensatzes zwischen der unglücklichen Vergangenheit und der glücklichen Gegenwart. Unter Berufung auf die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 mit Aufzählung aller Verbrechen und der Verworfenheit der verurteilten Regierung stellte die Verwaltungskommission fest, daß jetzt endlich die Landschaft die richtigen Behörden besäße, um die bisher so schmähdlich verhöhnten Gesetze zu handhaben und die gefährdete Sicherheit der Personen und des Eigentums zu schützen. Jetzt sei dem durch den bisherigen anarchischen Zustand zerrütteten Kanton die Ruhe und die wahrhafte gesetzliche Ordnung wieder geschenkt. „Von dieser Zeit an, dieses Zeugnis dürfen wir uns geben, hörten jene Gesetzesverletzungen auf...“ Daß die Gleichschaltung von dem einen Teil als ideal aufgefaßt wird, während der andere „sich nicht beklagen kann“, ist uns nichts Neues.

Einen starken Kontrast zur Ohnmacht der gesetzlichen Obrigkeit, deren Hände gebunden waren, bildete die selbstbewußte Erklärung, mit welcher die Insurgentenpartei am 4. September der Tagsatzung trotzig den Fehdehandschuh hinwarf; sie habe keine eidgenössischen Truppen nötig; vielmehr stehe sie vollständig gerüstet da und vertraue auch auf den Zuzug vieler eidgenössischer Mitbrüder, die ihre hochherzige Hilfeleistung versprochen hätten. Dies bedeutete die Drohung einer auf den eidgenössischen Boden ausgedehnten Revolution.

### 3. Der Überfall des Reigoldswilertales <sup>243</sup>).

Einzig im Reigoldswilertal war die Gelegenheit zur Organisation eines Abwehrverbandes gegen die Aufstandsbewegung noch nicht verpaßt. Die Bevölkerung, die sich zu einem wesentlichen Teil aus Posamentern zusammensetzte, deren Broterwerb die Revolution bedrohte, war am Tage des verhängnisvollen Rückzuges von Oberst Wieland von einer entschlossenen kampffrohen Stimmung erfüllt <sup>244</sup>). Entsprechend ihrer beschriebenen

<sup>243</sup>) S. Trennung A 14 und 15; U 1 und 2; Basler Revolution, Bd. II, 2.

<sup>244</sup>) „Alles schreit hier, wenn nur der Befehl der Regierung da wäre, und ich glaube, daß es gehen würde...; nur keine halben Maßregeln und nicht zu lange gezögert“, schrieb August La Roche am 22. August aus Ziefen.

politischen Einstellung verzichtete indessen die Regierung darauf, die Bereitwilligkeit ihrer Anhänger zu offensiven Zwecken auszunützen. Eine klare Stellungnahme gab sie allerdings überhaupt nicht kund, so daß von ihr nicht von vorneherein die Verurteilung eines eigenmächtigen Gegenaufstandes im Reigoldswilertal zu erwarten war. Ihre allem Anscheine nach befolgte Neutralität konnte auch eine wohlwollende sein im Sinne der Billigung eines guten Ausgangs. Über diesen wichtigen Punkt schwieg sich die Regierung noch in den ersten Tagen des Septembers aus. Die etwas dunkle Situation förderte verschiedenartige Bestrebungen hervorragender Persönlichkeiten zur Lenkung der Politik im Reigoldswilertal.

Unklar war vor allem die Mission des Oberstleutnants Johann Frey, eines Bürgers von Reigoldswil, der einen großen Teil seines Lebens in französischen Diensten verbracht hatte<sup>245</sup>). Nicht die Regierung, sondern „angesehene Basler Bürger“ veranlaßten ihn, am 28. August nach Reigoldswil zu reisen, um die Wehrmacht des Tales militärisch zu organisieren. Da er von der Regierung keine Bestallung erhalten hatte, befand er sich in den nächsten Wochen stets in der unangenehmen und ungünstigen Stellung eines Oberbefehlshabers der Truppen, der rechtlich nur den Charakter eines Privatmannes ohne Befehlsgewalt besaß und von der einen Seite stets angespornt, von der andern zurückgehalten wurde. Die Fanfare zu einem kühnen Husarenstreich blies ihm Christ vor, der aber selbst, als Statthalter des untern Bezirks, im Reigoldswilertal nichts zu sagen hatte.

Christ faßte die reservierte Haltung der Regierung in dem Sinne der wohlwollenden Neutralität auf; er begriff, daß die Obrigkeit aus politischen Gründen jede Handlung vermeiden müsse, die als Begünstigung neuer Kämpfe im Kanton Basel gedeutet werden könnte; er vertrat jedoch die an sich richtige Auffassung, daß der Eindruck eines Waffenerfolges auf die Tagsetzung umso günstiger sein werde, wenn das Volk des Reigoldswilertales in einer spontanen siegreichen Erhebung den Nachweis erbrächte, daß die Mehrheit der Landleute treu zur Regierung stehe.

Die Ermunterung an Frey fiel in einem Brief vom 3. September so stark aus, daß dieser über die Absicht von Christ nicht im Zweifel sein konnte. Die Schmeichelei, daß die Bewohner

<sup>245</sup>) Unter Napoleon hatte er von der Pike auf gedient und war bis zum Bataillonschef avanciert; er bezog von Frankreich eine Pension. Oberst Wieland nannte ihn „alter Waffenkamerad“. Über seine Tätigkeit im Januaraufstand s. I. Teil, S. 263, 264, 279 und 284.

des Reigoldswilertales zu dem treuen Mitbürger mit seiner kräftigen und kühnen Leitung zu beglückwünschen seien, machte das Rezept schmackhaft: „Das Beste wäre“, schrieb Christ, „wenn das Volk von sich aus durch die Tat bewiese, wie müde es der provisorischen Schreckensregierung wäre. Hiezu aber will und kann die rechtmäßige Regierung weder raten noch Anleitung geben. Es sollte rein vom Volk der Landschaft ausgehen und ausgeführt werden durch einen kühnen, wohlgelungenen Streich<sup>246)</sup>.“

Frey erwiderte am 4. September: „Wenn alle so dachten wie Sie und ich, wären wir schon gestern in Liestal eingerückt in voller Ordnung und Mannszucht.“ Am gleichen Tage gab Christ dem Oberstleutnant Nachricht, daß die Repräsentanten die Bevölkerung des Reigoldswilertales von einer Gewalttätigkeit gegen Liestal abgemahnt hätten. Trotzdem beharrte er auf seinem Lieblingsplan und versuchte nochmals, Frey dafür zu gewinnen mit den Worten: „Es ist zu bedauern, daß jene gutgesinnten Täler nicht das Herz haben, ohne Wissen der Regierung und der Herren Gesandten einen kühnen Streich gegen das Revolutionsnest auszuführen, wodurch doch allem Terrorismus auf einmal ein Ende gemacht worden wäre... Vom Volke aus sollte durch einen gähnen Landsturmüberfall ein solcher Streich geführt werden.“

Frey wäre tatsächlich bereit gewesen, dem Sporendruck nachzugeben und zu einem Sprung nach Liestal anzusetzen<sup>247)</sup>; doch die beiden Regierungsvertreter zügelten ihn; diese unterschieden sich voneinander dadurch, daß der Regierungskommissär Andreas La Roche gegen eine Offensive sehr mißtrauisch gestimmt war, während der Statthalterverweser August La Roche den Plan billigte und sogar Frey darin bestärkte, aber als unumgängliche Voraussetzung die Ermächtigung der Regierung verlangte<sup>248)</sup>. Er selbst bestürmte sie in zwei Schreiben vom 3. und 4. September, einem militärischen Putsch des Oberstleutnants Frey einen militärischen Charakter zu verleihen, da ein schleuniges kräftiges Einschreiten unbedingt notwendig sei<sup>249)</sup>.

<sup>246)</sup> Ebenso im Schreiben von Christ an Bürgermeister Frey vom 2. September.

<sup>247)</sup> In seinem Schlußbericht vom 16. Dezember bestätigte er, daß er habe nach Liestal ziehen wollen, ohne daß die Regierung eine Verantwortung gehabt hätte. Alles wäre „rein aus dem Volke geschehen“. Trennung A 15.

<sup>248)</sup> Er lobte Frey als tapfern Führer, der den Rebellen großen Respekt einflöße, gab ihm jedoch gleichzeitig zu verstehen, daß er seine Stellung als „Partikular“ nicht vergessen dürfe.

<sup>249)</sup> „Allmählich erwachen unsere gutgesinnten Täler zur Selbständig-

Als der Bürgermeister Frey dieses Schreiben des August La Roche zur Kenntnis nahm, hatte er gleichzeitig den zweiten Brief von dessen Onkel, dem Gesandten in Luzern, in Händen, der nun von einem kriegerischen Wagnis abriet; es kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß Frey nie hinter Christ stand; denn wäre er der heimliche Lenker gewesen, so hätte er zweifellos auch die beiden Regierungsvertreter im Reigoldswilertal vertraulich im Sinne einer Offensive instruiert; daran ist aber nicht zu denken, da namentlich der Kommissär La Roche als „Miesmacher“ der wirksamste Gegner der beiden Kriegslustigen, Christ und Frey, gewesen ist<sup>250</sup>). Vor allem hat er am 4. September die von Oberstleutnant Frey zu einer Versammlung nach Reigoldswil einberufenen Gemeindevorsteher so beeinflußt, daß sie für keine schneidige Offensive zu haben waren. Der Erfolg dieser Konferenz entsprach denn auch seinen Erwartungen. Die Vertreter von elf Gemeinden beschränkten sich auf ein Schutzbündnis unter Ablehnung jeder Verbindung mit der provisorischen Regierung. Sie erklärten sich bereit, die politischen Angelegenheiten gemeinsam brüderlich zu besprechen und in ihrer Gesamtheit jede angegriffene Gemeinde zu schützen<sup>251</sup>). Gleichzeitig ordneten sie zwei Delegierte nach Basel zur Besprechung mit der Regierung und den Repräsentanten ab, während zwei andere in Gelterkinden die Frage eines Anschlusses an die dortigen treuen Gemeinden prüfen sollten.

Christ war von den friedfertigen Beschlüssen sehr enttäuscht. Den Vortrag der Abgeordneten vor den Repräsentanten legte er in dem Sinne aus, daß jene die allfällige Absicht des Tales, gegen Liestal zu ziehen, nur kundgegeben hätten, um ganz sicher ein Verbot zu erhalten. „Die Feiglinge glauben nun, ihre Ehre gerettet zu haben“, schrieb Christ in tiefer Entrüstung an den Bürgermeister. „Hochdero tiefe Menschenkenntnis hat sich auch hier bewährt. Paravicinis und mein sanguinischer Glaube an etwas Gutes und Mannhaftes in jenen Seelen ist schrecklich getäuscht.“

Dieses Urteil war sicherlich ungerecht. Denn bei dem Verzicht der Regierung auf eine von Basel ausgehende Offensive<sup>252</sup>)

keit. Ich zweifle auch nicht, daß diese, falls Sie nur dazu Ermächtigung erteilen... ohne große Schwierigkeit die Ruhestörer verjagen werden.“

<sup>250</sup>) Er erklärte offen, daß er den Plan einer Überrumpelung Liestals für unangemessen halte und daran keinen Teil nehmen werde.

<sup>251</sup>) August La Roche übersandte diese Adresse am 7. der Regierung. Dem Anscheine nach ist sie von einem Gemeindepräsidenten verfaßt und von La Roche korrigiert. Trennung A 14 und U 2; Basler Revolution II, 2, Nr. 73.

<sup>252</sup>) Am 9. hatte Wieland noch an Frey geschrieben, die Militär-

wäre ein Angriff der Miliz des Reigoldswilertales auf die hinter den Mauern und in den Häusern von Liestal verschanzten Insurgenten undurchführbar gewesen, besonders da der Kriegswille und der Munitionsvorrat der letztern größer war als bei den bedächtigen Bauern und den friedlich veranlagten Posamentern im Gebiet zwischen Bubendorf und der Wasserfalle.

Allerdings schien nun dieser Bevölkerung am 12. September eine andere vielversprechende Allianzgelegenheit zu winken. Aus Gelterkinden und Zeglingen trafen zwei Abgeordnete ein mit dem Plan eines gemeinsamen Angriffes auf Liestal. August La Roche hoffte auf eine neue günstige Wendung und berief die Ortsvorsteher, unter sofortiger Anzeige an die Regierung, nach Reigoldswil. Nach dem Bericht von Oberstleutnant Frey war die Stimmung in der Versammlung zuerst kriegerisch gewesen; man hoffte, durch einen schnellen Schlag die eidgenössische Besetzung vermeiden zu können. Bereits verabredete Frey mit den Abgeordneten für den 13. September, morgens 8 Uhr, ein Zusammentreffen der Kontingente aus beiden Tälern beim Bubendorfer Bad<sup>253</sup>). Da trat indessen der Regierungskommissär dazwischen und goß recht viel Wasser in den brausenden Wein. Er erkannte, daß es den beiden Delegierten nur um Schutz ihrer eigenen Gemeinden zu tun war; der Versammlung stellte er vor, daß das Reigoldswilertal unmöglich den Einmarsch einer ganzen, bereits aufgebotenen Division verhindern könne. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges in diesem Tal hätte einzig zur Folge, daß es in erster Linie von Truppen besetzt würde. Die Aussicht auf eine kostspielige Verpflegung der einquartierten Soldaten dämpfte sofort die angebliche Kriegslust, die wohl gar nicht so groß gewesen ist, wie Frey annahm. Am nächsten Tage benahm ihm dann ein von Gedeon Burckhardt eingetroffener Bericht den Wahn, daß ein Offensivbündnis mit den Gemeinden im Gelterkindertal aussichtsreich wäre.

Die Aufstandspartei hat das beim Überfall des Reigoldswilertales gelungene Abfangen der Amtspapiere des Regierungskom-

---

mission müsse wissen, „wie Sie das Tal von Reigoldswil organisiert haben und auf was man zählen könnte, falls ein Marsch nach Liestal von Basel aus unternommen würde“ (Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 95). Am nächsten Tage mußte aber Wieland dem Oberstleutnant Frey den Befehl erteilen, ohne Weisung der Regierung nichts gegen Liestal zu unternehmen (Trennung A 14, 11. September).

<sup>253</sup>) Wie ernst Frey das Bündnisangebot auffaßte, beweist ein von seiner Hand geschriebener Kampfaufruf an die Milizen, die am nächsten Tag Morgens früh um drei Uhr ausziehen sollten. Das Schriftstück blieb jedoch Konzept. Basler Revolution II, 2, Nr. 118.

missärs La Roche in Bubendorf als einen besonderen Glücksfall aufgefaßt und jene im Druck verbreiten lassen, um der ganzen Schweiz die Kriegshetze der Aristokraten, im Gegensatz zur eigenen Friedensliebe, nachzuweisen. In ihren Augen war damit die Schuld an dem eintägigen Wiederausbruch des Bürgerkrieges auf die böse, intrigante Regierung abgeschoben worden<sup>254</sup>). Wir haben diese Papiere in der Hauptsache bereits zitiert<sup>255</sup>). Es läßt sich daraus kein belastendes Material entnehmen, außer den Aufmunterungen von Christ<sup>256</sup>), den die Vertreter der Regierung desavouierten; gerade diese Akten legen dar, daß Oberstleutnant Frey in die Schranken der Defensive zurückgewiesen wurde und daß er sich der Weisung, wenn auch widerwillig, fügte.

Andererseits ließen sich mehrere der publizierten Akten freilich als Dokumente für den Friedenswillen der Verwaltungskommission in Liestal verwenden, wenn man vollständig auf die theoretische Seite abstellen will. So war eine Proklamation der Verwaltungskommission an die Bevölkerung des Reigoldswiler-tales vom 5. September vom Geiste des Friedens beseelt. Das mißgeleitete Volk wurde im Namen der Bruderliebe beschworen, sich nicht zum schändlichen Mordwerkzeug gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr auf Gott den Allmächtigen zu vertrauen und die charakterlosen feilen Menschen zu entfernen, die um schnödes Geld gekauft seien, um Meuchelmord zu predigen. „Sonst“, so lautete am Schlusse der frommen Ermahnung die Drohung, „so wahr ein ewiger Gott lebt, habt ihr euch alles Schreckliche, was auf euch wartet, selbst zuzuschreiben.“ An den schönen Phrasen erkennt man den stilgewandten Sekretär der Verwaltungskommission, Dr. Hug, der indessen in seinem Privatleben keineswegs so gottesfürchtig war, wie man aus seiner amtlichen Korrespondenz schließen müßte.

Zwei Tage nach dieser Einladung zum brüderlichen, Gott wohlgefälligen Frieden brachten die Liestaler Revolutionäre den Stein ins Rollen<sup>257</sup>). Sie hatten erfahren, daß der Pfarrer von

<sup>254</sup>) S. hauptsächlich Beiblatt des „Schweiz. Republikaner“ Nr. 13 vom 27. September und dagegen „Vaterlandsfreund“ Nr. 65.

<sup>255</sup>) S. Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 39 ff.

<sup>256</sup>) Er spielte am 13. September nochmals mit dem leichtfertigen Gedanken einer Levée en masse, indem er wiederum versuchte, Frey durch schmeichelhafte Lobsprüche zu einem kleinen Staatsstreich vor dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen zu gewinnen. Doch konnte diese Anstiftung schon deshalb keinen Erfolg haben, da sie Frey gar nicht mehr erreichte.

<sup>257</sup>) S. für das Folgende Trennung A 14 und „Basler Zeitung“ Nr. 116.

Ziefen, Dekan Linder, der sich im Januar ganz unverdient den Haß der Insurgenten zugezogen hatte<sup>258</sup>), am 6. September beim Pfarrer in Bennwil übernachtet war. Schnell brachte Rudolf Kölner, ein Vetter von Dr. Hug, am nächsten Morgen eine Schar von ungefähr 50 bewaffneten Burschen zusammen, zog mit ihnen nach Bennwil, durchwühlte das ganze Pfarrhaus, wo man jedoch weder den schon abgereisten Pfarrer Linder noch die vermuteten Munitionsvorräte fand. Kölner marschierte nun mit seiner Truppe nach Waldenburg und durchsuchte die Statthalterei. August La Roche, der vom Überfall Kunde erhielt, bot schnell die Miliz auf. Oberstleutnant Frey rückte nach Bubendorf und nahm Stellung auf der Brücke über der Frenke in der Hoffnung, den Insurgenten den Rückzug abschneiden zu können; sie waren aber schon eine halbe Stunde früher unangefochten nach Liestal zurückgekehrt. Obwohl Frey nur eine Abwehrmaßregel gegen einen Überfall des Tales versucht hatte, ließ die Verwaltungskommission in Liestal sofort einen scharfen Protest an die Tagsatzung gegen den „halbwahnsinnigen Oberstleutnant Frey“ ergehen, der die Bürger „zu Kreuzzügen, zu Exzessen und feindseligen Anfällen gegen ihre eigenen Brüder“ aufhetze. Die Stadt Basel habe die Absicht, künstlich einen Bürgerkrieg zu entzünden, um mit ihren bekannten Schreckensmaßregeln aufs neue wüten zu können und anderseits die Landschaft in ihrem Gesamtwillen als uneins darzustellen. War diesmal die Besorgnis der Verwaltungskommission nur geheuchelt, so bekam sie mit ihren Gesinnungsgenossen in Liestal in den nächsten Tagen allerdings einigen Anlaß zu Befürchtungen.

Am 11. September hielt nämlich Frey zwischen Ziefen und Lupsingen eine Truppeninspektion ab, die einen guten Verlauf nahm. Die waffenpflichtige Mannschaft erschien aus allen treuen Gemeinden. Im ganzen sammelten sich 460 Mann, zum größten Teil Auszügler. Frey ließ die Mannschaft exerzieren und am Schlusse defilieren. Alle waren willig und guten Mutes. Schon wurde der Verweser La Roche wieder optimistisch. „Das Tal ist fest und kennt seine Stärke; bei der ersten Hostilität ziehen wir“, meldete er nach Basel<sup>259</sup>).

<sup>258</sup>) S. I. Teil, S. 240, II. Teil, S. 13, 14. Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“, 1932, Nr. 25.

<sup>259</sup>) Frey selbst betonte in einem Tagesbefehl vom 12. September korrekt den Defensivcharakter der Rüstungen; es handle sich einzig um den gegenseitigen Schutz der Gemeinden; die Beleidigungen oder gar Mißhandlungen der anders gesinnten Dorfgemeinden seien verboten; sie würden der gerechten Sache nur schaden. Basler Revolution II, 2, Nr. 102, 104, 108, 110. Trennung A 15.

Nicht Frey hat den Übergang vom defensiven Abwarten der durch die vordere Frenke bei Bubendorf getrennten Parteien zu aggressiven Zusammenstößen verschuldet, sondern die Landsgemeinde in Liestal vom 13. September, an welcher es den Rednern gelang, ihre Anhänger zu erhitzen und zu fanatisieren. Noch in der Nacht vom 13. September rückte eine Schar von 50 Bewaffneten gegen Bubendorf vor und veranlaßte damit die folgenden militärischen Aktionen:

Die Obrigkeitlichen zündeten auf dem Schneckenberg ein Alarmfeuer an, und Oberstleutnant Frey organisierte die Abwehr. Er verlegte Einquartierungen nach Bubendorf und Ramlinsburg, bot die Kontingente aller Gemeinden auf und besetzte die wichtige Position der Engelsburg im Westen vor Bubendorf; bei der Brücke über der vordern Frenke schossen beide Parteien aufeinander los, ohne sich gegenseitig wehe zu tun<sup>260</sup>).

Den eigentlichen Angriff eröffneten die Insurgenten im südlichen Zipfel des Kantons. Am Abend des 14. Septembers ließen die Waldenburger in Langenbruck Sturm läuten und verlangten den Zuzug des Kontingents. „Die ganze höllische Brut“ zog nach Waldenburg. Um 1 Uhr früh kam die Mannschaft um 25—30 Waldenburger verstärkt nach Langenbruck zurück und fiel in Wut über die Wache her, welche der Gemeinderat vorsorglich zum Schutze gegen die „besoffenen Höllengeister“ hatte aufbieten lassen. Hierauf erfolgte ein Zug nach Bennwil, von wo man die „Aristokraten“ gefangen nach Langenbruck schleppte. Leider ließen sich dann die Insurgenten an diesem Orte Mißhandlungen der Gefangenen und brutale Akte gegen die zur obrigkeitlichen Partei gehörenden Bürger zuschulden kommen<sup>261</sup>).

Am gleichen 14. September hatten Insurgenten von Waldenburg und Umgebung die regierungstreue Gemeinde Niederdorf überfallen und hier Jagd auf alle politischen Gegner gemacht. Einige, die die Flucht des Präsidenten Regenaß deckten, wurden erheblich verwundet. Regenaß erreichte nach Mitternacht Reigoldswil und alarmierte die Ortschaft. Oberstleutnant Frey war jedoch mit dem Hauptkorps bei Bubendorf „in das Gefecht ver-

<sup>260</sup>) Paravicini war der Meinung, daß dieses Geknatter nützlich gewesen sei; es habe den Liestalern einen großen Schrecken eingejagt. Gutzwiller und Singeisen seien geflohen; der letztere, vor Angst ganz kopflos, in Pantoffeln. Wir überlassen Paravicini die Verantwortung für diese Meldung.

<sup>261</sup>) So erhielt z. B. der Sohn des Großrats Bieder, der nur aus Neugierde unbewaffnet unter die Haustüre getreten war, einen gefährlichen Schuß in die Brust, obwohl er den Befehl, in das Haus zu gehen, befolgen wollte. Trennung A 14, 15. September.

wickelt“, so daß man einstweilen den Niederdörfern keine Hilfe leisten konnte. Erst morgens um 10 Uhr erhielt Frey den Befehl des Verwesers, die Insurgenten in Niederdorf zu verjagen. Er eilte unter Zurücklassung der Landwehr in Bubendorf mit 375 Mann nachmittags um 2 Uhr nach Niederdorf. Unterwegs schloß sich ihm die Landwehr von Titterten, Arboldswil und Reigoldswil an. Unangefochten kam er nach Niederdorf und schlug einen Angriff der Insurgenten ab; dann marschierte er nach Titterten, bestand nochmals siegreich ein Feuergefecht und behauptete die Höhe von Titterten, bis er auf Befehl nach Reigoldswil zurückkehren mußte. Hier wollte er die Truppen zusammenhalten, was eigentlich nach Eröffnung der Feindseligkeiten selbstverständlich war. Die Herren La Roche und die Gemeindevorsteher nötigten ihn indessen, die Leute in ihre Dörfer zu entlassen. Nur 60 Mann waren zur Besetzung von Titterten zurückgeblieben.

Aus dem Stillschweigen der Akten ist zu schließen, daß in den bisherigen Kämpfen noch kein Blut geflossen war. Man wird daher annehmen können, daß der Angriffswille auf beiden Seiten noch sehr schwach gewesen ist, so daß die Leute, wie bei den früheren kriegerischen Zusammenstößen, sich beim gegenseitigen Anknallen in nützlicher Entfernung hielten.

Trotz ihrer defensiven Harmlosigkeit versetzten die von Oberstleutnant Frey geleiteten Feuergefechte die Aufstandspartei in maßlose Wut. Der Verwaltungskommission war er als einziger ernsthafter Gegner, der ihrem Streben nach der Unterwerfung des ganzen Baselbiets noch entgegenstand, von Anfang an ein Dorn im Auge. An dem kritischen 13. September, gerade vor Eröffnung ihrer Offensive, forderte sie die Repräsentanten zum Einschreiten gegen Frey auf, der „mit seiner zahlreichen, fast immer von Schnaps herumtaumelnden Soldateska“ viele Gewaltstreiche begehe<sup>262)</sup>. Die Verwaltungskommission habe bisher das Volk der Landschaft abgehalten, dieses „durch das Gold verblendete Tal“<sup>263)</sup> zu entwaffnen; sie könne aber nun die Zunft-

<sup>262)</sup> Dies hinderte nicht, daß die Verwaltungskommission Frey, den Tollhäusler, den wütenden Abenteurer, das Raubtier (s. unten) für sich gewinnen wollte; sie schrieb ihm noch am 14.: „Auch Sie sind Landbürger, auch Sie haben Erfahrungen gemacht, daß bei uns nur der Städter den Vorzug vor dem, wenn gleich wackern Landmann genießt.“ Basler Revolution II, 2, Nr. 117.

<sup>263)</sup> Gemeint waren die Verdienste der Posamentier und die Soldauszahlungen an die Miliz. Dabei bezog aber auch das Regiment Teufelzerreiß einen Sold; andern sollen 4 $\frac{1}{2}$  Batzen pro Tag als „Eidgenössischer Sold“ versprochen worden sein. Frey, Gemälde, S. 136. Trennung A 15.

abgeordneten nicht länger zurückhalten. Der letzte Satz kann als Beweis dafür dienen, daß die Verwaltungskommission am 13. September zum Überfall des Reigoldswilertales bereits entschlossen war. Das Bestehen einer planmäßigen Absicht wird denn auch durch die gleichzeitige Ausführung des Angriffs aus drei ganz verschiedenen Richtungen genügend dargetan. Trotzdem scheint es aber, daß das eigentliche Losschlagen schließlich weniger die Verwaltungskommission als die aggressiv gestimmten Unterführer ausgelöst haben. Die offizielle Kriegserklärung hat allerdings ein Mitglied der Verwaltungskommission, der pensionierte Postoffiziant Debary, dem man wenige Tage vorher das „Militärdepartement“ anvertraute, erlassen, und zwar am 15. September, nachts um 9 Uhr<sup>264)</sup>.

Andererseits nahm Buser für sich das Verdienst in Anspruch, am gleichen Abend um 4 Uhr den Tagesbefehl für den Kriegszug ausgegeben zu haben mit den Worten: „Wir müssen Waffen zusammenbieten und auf die Mörder los!“ Dies veranlaßte Weber, das Hauptmotiv des Überfalls in der abenteuerlichen Unternehmungslust des früheren Engelwirts zu erblicken, womit er ihm wohl zu viel Ehre angetan hat. Sicher ist es, daß im Bezirk Sissach der Bezirksschreiber Johann Martin die treibende Kraft gewesen ist; er erließ am Abend des 15. schriftliche Militäraufgebote<sup>265)</sup> an alle Gemeinden mit dem Befehl, daß sämtliche Milizpflichtigen bis zum 45. Jahre sich morgens um 3 Uhr in Sissach einfinden müßten. Wer sich dem Marsch widersetze, sei gefangen nach Sissach zu führen.

An diesem Tage hörte der Statthalter Gysendörfer in Arlesheim seit Mitternacht bis um 6 Uhr in allen Gemeinden jenseits der Birs trommeln. Jakob von Blarer holte die Jungmannschaft aus den Betten heraus und marschierte mit ihnen in der Zahl von 200—300 Mann über die Angensteinerbrücke und drang durch das Solothurner Gebiet über Büren gegen Lupsingen vor<sup>266)</sup>, um das Reigoldswilertal von der Flanke her anzugreifen. Gleichzeitig erneuerten die Insurgenten aus Waldenburg und Umgebung

6. September. Basler Revolution II, 2, Nr. 135: „Entlassung des Freicorps und anderer Truppen in unserm Sold.“

<sup>264)</sup> Schreiben Martin an Debary vom 10. September betreffend Truppen- und Landsturmaufgebot. St.-A. Liestal. Weber, Dissertation, S. 93, Anmerkung 346. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 148.

<sup>265)</sup> Trennung U 2, S. 204.

<sup>266)</sup> Irrtümlich schrieb Weber S. 96, daß er nur bis Angenstein gezogen sei und Halt gemacht habe, „sobald die friedliche Lösung bekannt worden ist.“ S. Trennung U 2, S. 212; A 15, 16. und 17. September, sowie „Basler Zeitung“ Nr. 134; (seine Anwesenheit in Ziefen).

den gestrigen Angriff gegen Reigoldswil auf der Linie Titterten-Liedertswil. Die Hauptaktion ging selbstverständlich von Liestal aus<sup>267)</sup>.

Die Repräsentanten hatten zufälligerweise beabsichtigt, am 16. September das Reigoldswilertal zu besuchen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Morgens um 7 Uhr erhielten sie nun in Basel die Kunde, daß auf der Landschaft Sturm geläutet werde. Sofort fuhren sie nach Liestal, kamen indessen zu spät an. Nach dem Bericht des zurückgebliebenen Dr. Frey soll ein Gerücht, daß die Basler Kanonen nach Reigoldswil transportiert hätten, den Zug veranlaßt haben. Die Repräsentanten eilten den Leuten nach und trafen beim Bubendorfer Bad die erste Abteilung unter dem Kommando von Johann Martin; etwas weiter oben beim Dorfe Bubendorf marschierte die Haupttruppe, ein paar hundert Mann, denen Buser zu Pferd voranzog; dies verschaffte ihm den Spitznamen „General Buser“, auf den er in seiner Naivität außerordentlich stolz war<sup>268)</sup>. Die eigentlichen Kommandanten schienen Gutzwiller und Kölner zu sein; in Wirklichkeit war es auch mit ihrer Befehlsgewalt schlecht bestellt. Die Repräsentanten suchten Gutzwiller durch Vorstellungen und Drohungen zur Rückkehr zu bewegen; er gab ein ziemlich bestimmtes Versprechen den Vormarsch einzustellen; aber der Haufe tobte und lärmte und kümmerte sich nicht um ihn.

Die geringe Milizmannschaft in Bubendorf hatte sich vor dem heranziehenden Gewitter eilends verzogen; in Ziefen kam es ebenso wenig zu einem Zusammenstoß. Der Regierungskommissär La Roche flüchtete sich; die Repräsentanten hatten den Eindruck, daß sich die größere Zahl der Einwohner in großer Angst befand vor der stündlich anwachsenden Schar der Bewaffneten. Etwas anders lautete die Darstellung von der obrigkeitlichen Seite. Darnach hatte der tüchtige Exerziermeister Recher in Ziefen mit seiner Mannschaft eine gute Stellung besetzt, so daß er sich getraute, den Angriff abzuschlagen. Da die Straße südlich von Ziefen in einem durch die bewaldeten Berge und die hintere Frenke gebildeten Engpaß liegt, so klingt diese Annahme nicht unwahrscheinlich. Wenigstens wäre es der Miliz möglich gewesen, den Vormarsch der Insurgenten längere Zeit aufzu-

<sup>267)</sup> S. für das Folgende: Trennung A 15 und U 2, S. 178 ff. Basler Revolution II, 2, Nr. 130 ff. „Basler Zeitung“ Nr. 123 ff. „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Frey, Gemälde, S. 138. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 30 und 31. Ausführlich Heusler I, S. 174 ff. Bernoulli, Buch, S. 198 ff.

<sup>268)</sup> „Ich bin vorausgeritten als Oberst und darum haben sie mir den Titel General gegeben.“ s. Anmerkung 267.

halten, wobei sich die Verzögerung für diese hätte verhängnisvoll gestalten können. Wir werden darauf später zurückkommen. Nun ergab sich jedoch die eigenartige Wirkung, daß die Repräsentanten den vorwärts drängenden Scharen als Sturmböcke dienten, indem sie im Vorseilen jeden Widerstand aus dem Wege räumten. Sie verhinderten eine in ihren Augen freilich nutzlose Verteidigung und verboten daher auch das Sturmläuten im Reigoldswilertal.

Oberstleutnant Frey, der vom Liestaler Kriegszug keine Ahnung hatte, ließ in Reigoldswil morgens früh Sammlung schlagen und zog sich deshalb den Tadel einiger friedfertiger Ortsvorsteher zu, denen das militärische Wesen unsympathisch war. Er kümmerte sich nicht darum; gleich nach dem Appell kam der Bericht, daß der Feind nur eine Viertelstunde vor Reigoldswil auf dem Stacker bei Liedertswil stehe; Frey marschierte sofort ab und ließ auch die bei Titterten zurückgelassenen 60 Mann angreifen. Er konnte die Aufständischen abwehren und zog nun mit seiner Kolonne von ungefähr 300 Mann auf die Bürtenweide, westlich von der Wasserfalle; ein Detachement sandte er gegen den Vogelberg aus, da von dort Hug mit einem Zug von 80 Mann<sup>269)</sup> heranrückte, um den Reigoldswilern in den Rücken zu fallen. Frey schlug ihn mit leichter Mühe in die Flucht<sup>269a)</sup> und kehrte hierauf in die Gegend von Liedertswil zurück mit Besetzung des Tschuppenhofs. Während er sich noch als Sieger fühlte<sup>270)</sup>, überbrachte ihm eine Ordonnanz den Befehl der Repräsentanten zum Gefechtsabbruch. Bald erschienen die Repräsentanten selbst; Sidler begab sich nach Liedertswil, um die dort aufgestellten Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen. Inzwischen suchten die andern Repräsentanten Frey zum Rückzug zu überreden mit der Schilderung der großen Menge der im Bubendorfer Tal heranrückenden Feinde.

Sie erreichten damit nicht die beabsichtigte, sondern die

<sup>269)</sup> Vorher hatte Hug mit seiner Schar die Gemeinde Oberdorf überfallen und den Präsidenten Waldner gefangen nehmen wollen. Da sie ihn nicht fanden, übten sie in seinem Hause viele Zerstörungsakte aus. Trennung U 2, S. 235.

<sup>269 a)</sup> Seine Feigheit erzürnte die Anhänger der Aufstandspartei. Einer der eifrigsten schrieb: „Hug... verkroch sich feigerweise mit seinem Wortheldentum unter einen Haufen Reiser und blieb darunter solange verborgen, bis er weit umher keine Schüsse mehr hörte.“ (Johann Peter Aebli, Pfarrer zu Arisdorf, in „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz. 1830—1833“. Liestal 1834.

<sup>270)</sup> Er wußte auch jetzt noch nichts davon, daß der Hauptangriff von Bubendorf aus drohte, obwohl La Roche einen Boten mit der Alarmbotschaft abgesandt hatte.

gegenteilige Wirkung; dieser Draufgänger dachte an keinen Rückzug; er wollte die Truppen von Titterten, Bretzwil und Ramlinsburg zur Unterstützung kommen lassen, um die Höhe von Bättschen in einer guten Position zu verteidigen. Mit seiner Haupttruppe gedachte er beim Landsitz Gorrissen Stellung zu beziehen, während die durch Ordonnanzen aufgebotenen Milizen von Bubendorf, Ziefen und Lupsingen dem Feind in den Rücken fallen sollten. Über den ungebrochenen Kampfwillen des Oberstleutnant entsetzten sich die Repräsentanten; sie boten alles auf, um einen blutigen Zusammenstoß zwischen den Gegnern zu vermeiden. Mit großer Mühe gelang es ihnen endlich, Frey zur Rückkehr nach Reigoldswil zu bewegen.

Von dieser Ortschaft hatten die Repräsentanten bei ihrer ersten Ankunft um 11 Uhr eine Stafette an Gutzwiller geschickt mit dem Befehl, den Weitermarsch einzustellen, da Frey an keinen Angriff denke. Während aber die Milizmannschaft in Reigoldswil das Mittagessen einnahm, kam die Nachricht, es ziehe alles schwarz das Tal hinauf. Jetzt mußten die armen geplagten Repräsentanten von Muralt und Sidler wieder springen, um das Eindringen der Insurgenten in Reigoldswil zu verhüten. Sie erschöpften alle Ermahnungen, Bitten, Flehen und Beschwörungen; es half alles nichts. Die Masse hörte auf sie so wenig wie auf ihre Führer. Der ganze Haufe tobte in wilder Aufregung und drang weiter. Immerhin hatten die beiden Repräsentanten eine nützliche Verzögerung erreicht, indem es inzwischen ihren Kollegen und den beiden Regierungsvertretern La Roche gelungen war, den widerspenstigen Frey in der letzten Viertelstunde zum Abzug zu bewegen; er begab sich mit den beiden Herren La Roche über den Lauwiler Berg nach Meltingen.

Nach der Darstellung der Repräsentanten müßte man dem Oberstleutnant Frey, der sich anschickte, mit 80 Mann der zehnfachen Zahl<sup>271)</sup> von Feinden Widerstand zu leisten, einen tollkühnen oder bramarbasierenden Charakter zuschreiben. Nun ist zwar richtig, daß sich Frey eines geradezu unverwüthlichen Optimismus erfreut hat. Dieser wäre auch zweifellos in bezug auf den Landsturm des vordern Reigoldswilertals, den Frey im Rücken der Feinde aufbieten wollte, zuschanden geworden, da die Bewohner, nachdem der Sturm durch ihr Tal gebräust war, den Mut zu einem Angriff nicht mehr aufgebracht hätten. Es

<sup>271)</sup> Sicherlich übertrieben ist die Behauptung von Buser, S. 30, daß sich schon auf dem Altmarkt morgens um sechs Uhr 1000—1200 Mann versammelt hätten, sowie die Angabe von 1000—1400 Mann durch Frey, Gemälde, S. 138. Wir stützen uns auf den Bericht der Repräsentanten.

bedarf auch keiner Worte über die Nutzlosigkeit eines Kampfes am Schlusse der Ereignisse in Reigoldswil.

Mit dieser die Ansicht der Repräsentanten zum Teil bestätigenden Feststellung ist indessen die Bewertung der militärischen Fähigkeit und des Charakters von Frey noch nicht festgelegt. Zunächst muß man ihm in dem Punkte gerecht werden, daß er ganz sicher kein Feigling oder Bramarbas gewesen ist<sup>272</sup>). Die Repräsentanten und die Herren La Roche haben übereinstimmend berichtet, daß er ohne ihr Drängen und ihren formellen Befehl nicht vom Kampfplatz gewichen wäre.

Eine andere Frage ist es, ob seine Kampflust nach der Beurteilung der Repräsentanten wirklich als reine Torheit aufzufassen ist. Nun geht es aber nicht an, seine militärische Stärke nur nach dem Schlußeffekt einzuschätzen, wie dies die Repräsentanten getan haben. Befehligte er doch am Vormittag des 16. Septembers im ganzen 360 Mann. Schon mit diesen allein wäre ihm wohl eine Verteidigung des günstig formierten Berggeländes gelungen. Denn so wild sich auch die Insurgenten gebärdeten, so sehr sie lärmten und tobten und vor Rache brannten, so kann doch ruhig angenommen werden, daß das erste gutgezielte Feuer der Verteidiger die aufgelösten, ungeordneten und ohne militärische Sicherung heranstürmenden Scharen rasch zur Besinnung gebracht hätte. Einer militärisch disziplinierten und durch einen fähigen Offizier geleiteten Truppe wären die turbulenten Haufen am 16. September so wenig gewachsen gewesen wie in den Tagen vom 12. bis 15. Januar, am 21. August und am Vortage in den Gefechten bei Titterten und Liedertswil. Unsere Auffassung beruht nicht nur auf einem rein gefühlsmäßigen Urteil; wir besitzen vielmehr einen wichtigen Beleg in der geringwertigen Einschätzung der Insurgentenscharen durch eidgenössische Offiziere<sup>273</sup>).

<sup>272</sup>) Nach Heusler (S. 158) besaß er Tapferkeit und Unerschrockenheit in einem so hohen Grade, daß die Basler Behörden von seiner Kampfergie und Feindesverachtung schlimme Folgen befürchteten; daher sandten sie vor dem 21. August nicht ihn als Kommandanten in das Reigoldswilertal, sicherlich zum Unglück für Basel; denn damals wäre ein kühner Draufgänger nötig gewesen statt eines furchtsamen „Deserteurs“. Heusler gab zu, daß er der beste Mann gewesen wäre, „die Landleute zu elektrisieren“.

<sup>273</sup>) Vgl. auch die Bemerkung von August La Roche „Unsere Mannschaft, die sich so gut gewehrt und zusammen mit dem Landsturm den Feind gewiß verjagt hätte, legte nun die Waffen nieder.“ Trennung A 15, 16. September. — Wir zitieren ferner aus dem „Sonntagsblatt“ (vgl. Anmerkung 31) Nr. 18, S. 72: „Sollte zwischen Basel-Stadt und Baselland das Schwert entscheiden, so hatte die provisorische Regierung wenig

Außerdem darf man nicht übersehen, daß Frey noch auf einen sehr starken, wenigstens als theoretische Möglichkeit bestehenden Faktor bauen konnte, auf eine Unterstützung durch die Basler Truppen, die in der Lage gewesen wären, den Insurgenten in den Rücken zu fallen; daß sie tatsächlich nicht kamen, war nicht sein Fehler, sondern die Folge von politischen Erwägungen.

Was geschah an diesem Tage in Basel? Das durch die Streifzüge des Jakob von Blarer und durch die Überfälle der treuen Gemeinden im Waldenburgertal gewarnte Militärkollegium hatte schon am Vortage vom Rat die Ermächtigung zu einem Ausmarsch verlangt und der Regierung wiederum recht bittere Wahrheiten gesagt. Die Anarchie auf der Landschaft sei unter den Augen der Repräsentanten auf das höchste gestiegen; niemand könne begreifen, mit welchem Rechte man der Obrigkeit zumute, den Waffenstillstand zu halten, während die Insurgenten durch Exzesse und Drohungen die gutgesinnte Bevölkerung auf der Landschaft unterwerfe; diese würde dadurch zum Glauben verleitet, daß die Obrigkeit aus Schwachheit oder aus Furcht vor ihren Gegnern die treuen Bürger ihrem Schicksal überlassen wolle. Es sei aber heilige Pflicht der Regierung, die bedrängten Angehörigen zu schützen, namentlich die obern Gemeinden, die sich auf die Hilfe verlassen und bisher allen Aufforderungen zum Abfall und allen Drohungen mutig die Stirn geboten hätten<sup>274</sup>).

Den mannhaften Appell an die Obrigkeit verstärkte ein von August La Roche am 15. September abends um 1/28 Uhr abgesandter Notruf mit der dringenden Bitte um Zusendung von Truppen, Wundärzten und Verbandszeug. Die Regierung ersah hieraus, daß ernste Ereignisse bevorstanden.

Am Morgen des 16. Septembers um 7 Uhr wurde das Sturmgeläute auf der Landschaft in Basel bekannt. Bei einem sofortigen Alarm und einem Eilmarsch (alle Materialien hätte man auf Wagen nachsenden müssen) wäre es der Truppe möglich gewesen, vor dem Beginn des Kampfes bei Reigoldswil (nach 1 Uhr) in Bubendorf zu stehen, durch Kanonenschüsse die Verbündeten zum Ausharren zu ermuntern und die Revolutionäre zu schrecken. Die letztern wären so zwischen zwei Feuer ge-

---

Aussicht auf den Sieg, wenn sie sich einzig und allein auf ein Heer stützen mußte, das mit demjenigen, welches der edle Falstaff in das Feld geführt, die frappanteste Ähnlichkeit hatte.“ Vgl. dazu unten S. 364.

<sup>274</sup>) Mit diesem durch alle Akten bestätigten Dokument von der völligen Passivität der Regierung ist die merkwürdige Behauptung von J. Wichser (Zitat in Anmerkung 5) S. 123 zu vergleichen, daß auch die Regierung das Versprechen des Waffenstillstandes gebrochen habe. Dies beweist, daß Wichser nur ganz einseitige Quellen benutzt hat.

raten, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Repräsentanten den Oberstleutnant Frey nicht zur Entlassung seiner Mannschaft genötigt hätten<sup>275</sup>).

Trotzdem die Regierung an eine Verteidigung des Reigoldswilertales durch die gesamte Miliz glaubte, tat sie nichts zu ihrer Unterstützung. Der Bürgermeister Frey gab am frühen Vormittag dem Militärkollegium den Ausmarsch einer starken Mannschaft aus dem Birseck und dem untern Bezirk bekannt mit der Weisung, daß von Basel aus keine Feindseligkeiten erfolgen dürften, um nicht die im Reigoldswilertal befindlichen Repräsentanten zu gefährden; vor allem müsse man jedes Schießen vermeiden.

Immerhin entschloß sich die von Frey einberufene Regierungskommission, um 10 Uhr Generalmarsch schlagen zu lassen, ohne an eine Offensive zu denken<sup>276</sup>); die Niederlage des Oberstleutnant Frey setzte sie bereits voraus und ordnete deshalb die Bereitstellung der Truppen an, um den geflohenen Verbündeten wenigstens die Stadttore offen zu halten für den Fall, daß sie die Birs noch überschreiten könnten.

Das Militärkollegium arbeitete nach der erhaltenen Weisung einen Tagesbefehl aus für den Ausmarsch mit der Beschränkung auf den Stadtbann. Die erste Kolonne mit 150—250 Mann sollte den Galgenhügel und die Birsbrücke mit Kanonen besetzen; die zweite Hauptkolonne erhielt die Aufgabe, auf dem Dreispitz mit zwei Kanonen Stellung zu nehmen und die Birsbrücke zu dominieren. Eine dritte Kolonne beorderte man auf das Bruderholz, um im Notfalle gegen Reinach und Aesch vorzudringen und die zurückweichenden Mitbürger zu schützen. Die Truppen marschierten nachmittags um 2 Uhr nach ihren Bestimmungs-orten; sie sollen beim Halt vor der Stadt stürmisch das Ausrücken verlangt haben. Um 1¼ Uhr beschwor der in Basel zurückgebliebene Sekretär der Repräsentanten die Regierung, jeden Angriff zu unterlassen, um jene nicht in Lebensgefahr zu bringen. Etwas später traf ein Eilbote mit der dringenden Be-

<sup>275</sup>) Diese gaben zu, daß die Insurgenten bei einem gleichzeitigen Ausmarsch der Basler in eine schlimme Lage geraten wären. Trennung U 2, S. 189.

<sup>276</sup>) Frey gab dem Militärkollegium das Gerücht bekannt, daß man in Allschwil den Landsturm aufbieten wolle mit dem Zusatz: „Dies ist ein Grund mehr, daß unser Detachement nicht aus dem Stadtbann marschieren kann.“ Die Stadt brauchte natürlich den Allschwiler Landsturm nicht zu fürchten, umso weniger als die dortigen Insurgenten mit dem Jakob von Blarer bereits fort waren.

schwörung der Gesandten selbst ein, von jeder Truppenbewegung abzusehen, da sonst ein Blutbad unvermeidlich sei; sie würden alles, was in menschlichen Kräften liege, zur Verhütung eines Unglücks aufbieten. Um 4 Uhr erhielt Frey die Nachricht vom guten Ausgang; er gab daher den Truppen den Befehl zur Rückkehr in die Stadt; ein Teil von ihnen war so klug gewesen, gleich in der Stadt zu bleiben, was ihnen überflüssige Mühe ersparte.

Ein Vergleich mit dem mißglückten Auszug der Basler bei der Schlacht von St. Jakob drängt sich auf, „*si parva licet componere magnis*“. Doch lagen die Verhältnisse in beiden Fällen durchaus verschieden. Damals verhinderten zwei große, die Stadt bedrohende Heereskolonnen die Basler, den mit ihnen nicht verbündeten, aber immerhin befreundeten Eidgenossen Hilfe zu bringen. Jetzt dagegen versagte die Stadt ihren treuen Mitbürgern im Reigoldswilertal, die bereit waren, für sie ihr Blut einzusetzen, ihre Hilfe aus Furcht vor den Eidgenossen, die nun mit ihr im gleichen Staatsverbände standen. War diese Ängstlichkeit begründet?

In dem vorhergehenden Abschnitt hatten wir unsere Zweifel über das Gelingen einer Offensive der staatlichen Truppen geäußert und als notwendige Voraussetzung dazu die Bedingung angesehen, daß sich die Besiegung der Insurgenten durch einen einzigen, den Bürgerkrieg entscheidenden und zugleich den schweizerischen Politikern Respekt einflößenden Schlag hätte ermöglichen lassen. Am 16. September war nun diese Gelegenheit gegeben, und zwar selbst dann, wenn man annimmt, daß die Regierungstruppen die Entlassung der Reigoldswiler Miliz und die Flucht des Oberstleutnants Frey nicht mehr hätten verhindern können. Denn auch in diesem Falle wäre den Insurgenten, die sich im Reigoldswilertal in einer Sackgasse befanden, der Rückzug nach Liestal abgeschnitten gewesen. Bei ihrer moralischen Verfassung ist es undenkbar, daß die aufgelösten, völlig ungeordneten Banden, die in keinem organischen Zusammenhang und unter keiner Befehlsgewalt standen, sondern sich disziplinos in zufälligen Gruppen zum großen Teil dem Trunke und der Plünderung oder Zerstörungsakten hingegeben hatten, imstande gewesen wären, militärischen Truppen Widerstand zu leisten (273).

In außenpolitischer Beziehung war die Situation für die Regierung so günstig als möglich, da dieses Mal auch die Tagatzung nicht bestreiten konnte, daß der Angriff nicht von Basel, sondern von Liestal ausgegangen war. Da mußte es doch für die Regierung sehr verlockend sein, den *faux pas* der Insurgenten

sofort durch einen kraftvollen Gegenschlag auszunützen und die Wirren durch ein *fait accompli* zu beendigen.

Die Regierung scheint hinsichtlich dieser Möglichkeit anderer Meinung gewesen zu sein, und zwar aus dem Grunde, weil der Einmarsch der eidgenössischen Truppen bereits auf den 18. September angesetzt war. Daher fühlte sie sich verpflichtet, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, die Beendigung des Bürgerkrieges der Division des Generals Ziegler vorzubehalten. Diese Einstellung wäre gewiß sehr lobenswert gewesen, wenn die eidgenössische Intervention die Zukunft des Staates in dem erwarteten Sinne gestaltet hätte mit dem Schutz der Verfassung, der Regierung und der treuen Landgemeinden gegen die aufrührerische Minderheit. Da aber umgekehrt die revolutionäre Bewegung unter der Herrschaft der eidgenössischen Division mit der gleichzeitigen Ausschaltung der kantonalen Staatsgewalt in Wirklichkeit erstarken und sich sogar staatsrechtlich konsolidieren konnte, stellte sich nachträglich die verhängnisvolle Wirkung der Basler Friedenspolitik des 16. Septembers heraus. Es erwies sich nun, daß die Stadt Basel damals sich die letzte Chance für die militärische Rettung des Staates hatte entgleiten lassen.

Bei der Würdigung der Folgen muß man allerdings insofern gerecht sein, daß die Regierung die schlimme Zukunft nicht klar voraussehen konnte; vielleicht war also ihr Verhalten nicht durch Schwäche bestimmt, sondern durch den zuversichtlichen Glauben, daß der Verzicht auf ein kraftvolles Eingreifen durch die politischen und diplomatischen Rücksichten wohl begründet sei. Andere Basler Staatsmänner freilich hatten rechtzeitig den Fehler erkannt, sei es, daß sie einen helleren Blick in die Zukunft besaßen oder einfach von einem viel tieferen Mißtrauen gegenüber der eidgenössischen Behörde erfüllt waren. Das letztere galt von Andreas Heusler, Oberst Wieland, den Statthaltern Gysendörfer, Christ, Paravicini und namentlich von August La Roche, der seinen Bericht über das Tagesereignis mit den Worten einleitete: „Noch einmal wurde die gute Sache das Opfer schlecht angebrachter eidgenössischer Vermittlung.“ Ebenso war die Basler Bürgerschaft über das Verhalten der Repräsentanten höchst erbittert; sie soll die Absicht gehabt haben, diese durch eine Katzenmusik zu verhöhnen<sup>277</sup>). Die Repräsentanten selbst bezeugten die empörte Stimmung des Volkes<sup>278</sup>). Heer urteilte

<sup>277</sup>) Starke Patrouillen verhinderten einen Auflauf (nach „Appenzeller Zeitung“ Nr. 153).

<sup>278</sup>) S. von Muralt im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63; Trennung U 2, S. 195. Von Meyenburg, „Lebenserinnerungen“ S. 30: „In Basel empfangen

über die Vox populi: „Im Gefühle, das Gute gewollt und das Schlimmste wenigstens verhütet zu haben, trösten wir uns mit der Hoffnung, die Zukunft werde ein billigeres Urteil mit sich bringen.“

Auch die Repräsentanten sahen am 16. September nicht in die Zukunft; es muß daher als ausgeschlossen gelten, daß sie sich bei der Durchführung des schweren Werkes, das ihnen jener Tag auferlegte, durch eine dolose Absicht gegenüber der Stadt Basel hätten beeinflussen lassen. Ihre Handlungsweise war ihnen durch den Willen der Tagsatzung, die neue Zusammenstöße im Kanton Basel verabscheute, und durch allgemeine menschliche Erwägungen vorgezeichnet. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß sie mit ihren Bemühungen<sup>279)</sup> in Erfüllung einer Friedensmission der Insurrektion im Kanton Basel den Weg bahnten<sup>280)</sup>. Sie leitete der Geist, der das Gute will und das Böse schafft. Denn die am 16. September vermiedenen Blutopfer forderte im weit größeren Maße der 3. August 1833.

Von Meyenburg und Heer hatten sich nach dem Abzug von Oberstleutnant Frey in größter Eile nach Balstal begeben und dort um 5 Uhr eine Urner Schützenkompagnie und zwei Jägerkompagnien des eben einrückenden Freiburger Bataillons zum sofortigen Marsch nach Langenbruck und Waldenburg veranlaßt. Am gleichen Abend rückte General Ziegler in drei Kolonnen in Eilmärschen im Kanton Basel ein. Das Zürcher Bataillon Bürkli, das von Brugg aus in einem forcierten Marsch von neun bis elf Stunden eintraf, erhielt sein Quartier in Sissach, während das Berner Bataillon und die Artillerie Kantonnements in Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf bezogen. Damit war die Gefahr eines Blutvergießens gebannt.

Das Bestreben der Repräsentanten, im Reigoldswilertal Un-

---

uns finstere Gesichter“ mit der Bemerkung, daß sich die Unzufriedenheit bis zum Fanatismus gesteigert habe. Heusler I, S. 182: „... der wahre Hergang ... erregte die größte Erbitterung gegen die Repräsentanten, die man des Verrats, gegen die Regierung, die man pflichtvergessener Schwachheit beschuldigte.“ S. 178 betreffend Reigoldswilertal: „Die Repräsentanten erschienen als feile Verräter.“

<sup>279)</sup> Voll anzuerkennen ist es, daß sie keine Mühe und Anstrengung scheuten. Von Meyenburg und Heer, die erst nachts um elf Uhr in Olten ein Quartier fanden, schrieben an die Tagsatzung: „Nach einem durchlebten Tag, der uns ein Übermaß von Ermüdung, Gemütsbewegung und tiefem Herzleid gebracht hat...“

<sup>280)</sup> Von Tillier (Zitat Anmerkung 71) I, S. 117, urteilte, daß „den Vertretern der Tagsatzung nur die traurige Rolle blieb, die Widerstandsmaßregeln zu lähmen, um Blutvergießen zu verhindern“.

heil zu verhindern, hatte aber doch keinen vollen Erfolg gehabt. Von Muralt bekannte: „Wir vermochten nicht, das Tal vor dem Überfalle und vielen Plünderungen zu retten; dagegen haben wir mit Gefahr des eigenen Lebens das Vergießen vielen Blutes, wahrscheinlich auch Brand verhindert. Auf dem Rückweg sind noch einige Menschen getötet und verwundet worden<sup>281</sup>).“

Die Zerstörungsakte bezogen sich hauptsächlich auf das Zertrümmern von Fenstern und Türen, das Zusammenschlagen von Posamenterstühlen, das Zerschneiden der Seidenbänder in Reigoldswil und Ziefen. Der Gemeindepräsident dieser Gemeinde berichtete: „Traurigkeit und Herzenleid mahlt sich auf allen Gesichtern<sup>282</sup>).“

Besonders schlimm war ein Akt von grausamem Terrorismus, den eine von Buser angeführte Schar in Ziefen infolge eines verhängnisvollen Irrtums durch schwere Mißhandlungen und die gefährlichsten Bedrohungen einiger Frauen und eines Kindes ausübten<sup>283</sup>). Dr. Frey rechtfertigte die verschiedenen Exzesse damit, daß sie mit den Verbrechen der Basler („Meuchelmord, Feuerschaden und dergleichen“) im Kriegszug vom Januar und 21. August lange nicht zu vergleichen seien; er schrieb sie dem Hunger und Durst zu, während umgekehrt der „Schweizer Republikaner“ sich darüber freute, daß das Landvolk den Geistlichen ihren Wein ausgetrunken hätte. Der letztere ist wohl eher der Spiritus rector gewesen.

Die verborgenen Ursachen und Kräfte, die mit zwingender Gewalt den Reigoldswilerzug veranlaßt hätten, wies Dr. Frey als Historiker im Fanatismus der Städter nach; im einzelnen: „Verleumderisches, aufhetzendes Geschrey, Aufwiegelung gegen politisch Freigesinnte durch fanatische Reden und Aufrufe, Militärgeprassel...; diese und ähnliche Mittel, auch bares Geld

<sup>281</sup>) Im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Dies alles bestritt der „Schweiz. Republikaner“ und berief sich dabei auf seinen Korrespondenten, „einen wahrheitsliebenden Mann“ (Dr. Frey); Beiblatt Nr. 13.

<sup>282</sup>) Trennung A 15, 17. September; ebenda Bericht von Jonas Matt. Genauere Berichte über die Schreckenstaten und Beschädigungen. Trennung A 16, 21 und U 2, S. 253.

<sup>283</sup>) S. die ausführlichen Schilderungen in der „Basler Zeitung“ Nr. 134 und bei Bernoulli, Buch, S. 203—205. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 31 gab diese „gottlosen Sachen“ zu, legte sich aber im Gegensatz zur Korrespondenz der „Basler Zeitung“ nicht die Rolle des Haupttäters, sondern die des Retters bei. Jener Korrespondent anerkant sich jedoch, seine Behauptungen vor Gericht zu beweisen. „Basler Zeitung“ Nr. 162.

unter Gutgesinnte verteilt<sup>284</sup>), gebrauchte das schamlose Regiment. Bald mehren sich Fälle tückisch roher Mißhandlung friedlicher Bewohner von Gemeinden der Landparthey, soldatisches Angreifen von Wehrlosen auf offener Strasse, freches Gefangenhalten und andere Provokationen mehr.“

Die größten Schimpfereien konzentrierten sich auf die Person des Oberstleutnants Frey, den sein Namensvetter Dr. Frey als „einen im Französischen Militärdienst ergrauten Reigoldswiler Miethling, berüchtigt durch viehische Rohheiten, die er schon im Jenner als Hordenhäuptling auf dem Lande verübt hatte“<sup>285</sup>), bezeichnete<sup>286</sup>).

Endlich erhielt der arme besiegte Oberstleutnant Frey noch einen poetischen „Eseltritt“ durch die Totentanzverse des Rudolf Kölner:

Tanz, altes Kalb! Es ist gewiß:  
Bist selbst in Babel im Verschiß!  
Dem Landvolk bist zum Abscheu worden,  
Trotz deinen alten Ehrenorden.

Comment? ma foi et sacre bleu!  
Wie floh ich über Bretzwils Höh!  
Mich brannten, trotz Bramarbassaden,  
Die Insurgenten auf die Waden.

Sehr eigenartig ist es, daß „Der Eidgenosse“ schon ein oder zwei Tage vor dem Ereignis die Offensivabsichten in Liestal gekannt hat, wahrscheinlich durch die Vermittlung des Kasimir Pfyffer. Denn die Zeitung avisirte schon in der Nummer vom 16. September ihre Leser, mit dem Überfall der Basler vom 21. August sei „die Mord- und Rachlust der frommen Metallstadt noch nicht befriedigt... Was liegt am Leben einiger Dutzende Bauer und Söldlinge, an dem Eigentum und Glück der Landbewohner!... Also zum dritten Mal, ihr ver-

<sup>284</sup>) Es ist ein starkes Stück, daß Dr. Frey in seiner Geschichte (Gemälde, S. 137) die Verleumdungen über die Greuelthaten der Basler aufrecht erhielt. Betreffend Geldverteilung s. Anmerkung 263.

<sup>285</sup>) Für die Widerlegung vgl. I. Teil, S. 263, 264 und 284.

<sup>286</sup>) Ähnlich der „Schweiz. Republikaner“, Beiblatt Nr. 12: „Ein wüthender Abenteurer haust in den Tälern der Landschaft, verübt mörderische Überfälle und setzt wie eine Brandfackel die ganze Landschaft in Flammen“, mit der Nutzenanwendung, daß die Landschaft die Waffen nicht niederlegen könne, da sie sich gegen diese „Raubtiere“ schützen müsse. Gleiche Schimpfereien in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 148 mit dem Satz: „Alle flehten um Schutz gegen den wahnsinnigen Oberst und das Volk forderte in der größten Entrüstung den Zug.“

stockten Sünder, wollt ihr Bürgerkrieg entzünden? Schreit das vergossene Blut noch nicht genug um Rache zum Himmel und habt ihr ob euern Bibelsprüchen und euerm Fanatismus vergessen den gerechten Vergelter über den Sternen?“ Damit war gewiß früh genug die Schuld am neuen Krieg auf die Rachsucht der Basler abgewälzt.

Etwas anders urteilten die Repräsentanten. Von Muralt<sup>287)</sup> äußerte sich sehr abfällig über die Aufstandspartei und warf ihr vor, daß sie bisher nicht einem einzigen Befehle und einer einzigen Warnung der Repräsentanten im mindesten gehorcht habe. „Die Ereignisse vom vorigen Freitag beweisen einleuchtend, wie weit es bereits mit der furchtbaren Zügellosigkeit gekommen ist.“ Vernichtend ist von Muralts Urteil über die Insurgentenscharen: „Von dem Aussehen dieser Truppen vermag ich keine Beschreibung zu machen. Alle (sc. eidgenössischen) Truppen sollen einen wahren Abscheu von denselben erhalten haben.“ Damit stimmt die Beschreibung des Bürgermeisters von Meyenburg in seinen Lebenserinnerungen (S. 28) überein: „Die Masse hinter den Führern schrie und tobte; es war scheußlich, diese zügellose Bande zu sehen und zu hören“, mit der fernern Angabe, daß die Insurgenten schon vor der Besetzung von Reigoldswil halb berauscht gewesen seien<sup>288)</sup>.

Endlich sei noch die Klage erwähnt, die Heer der Tagsetzung in seinem Berichte vortrug: „Die Zerrüttung ist traurig und trostlos, wie weit in diesem sonst glücklichen und friedlichen Kanton die Zerwürfnisse gediehen sind.“ In entsprechender Weise stellte von Meyenburg die wichtige politische Wirkung fest: „Schon lag es am Tage, daß der Einfluß der eidgenössischen Kommissarien in Baselland gelähmt, ja vernichtet sei<sup>289)</sup>.“

Der pessimistischen Auffassung der Repräsentanten sei noch das triumphierende Résumé des „Schweizerischen Republikaners“ entgegengestellt: „Der Zug gelang über Erwarten wohl.“

<sup>287)</sup> „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Trennung U 2, S. 195.

<sup>288)</sup> „Inmitten halbberauschter und zu blinder Wut entflammter Menschen hatten wir keine Mittel zum Handeln in unsern Händen.“ Vgl. ferner die Urteile der Truppenoffiziere im nächsten Abschnitt.

<sup>289)</sup> Lebenserinnerungen, S. 29 (Zitat s. Anmerkung 5).